

INTENSITÄT UND PERSEVERANZ KRIMINELLER VERHALTENSWEISEN

UNTERSUCHUNG DER MÖGLICHKEITEN
DES DATENMÄSSIGEN ABGLEICHS
VON TÄTERBEGEHUNGSMERKMALEN
ZUR FALLZUSAMMENFÜHRUNG, Teil II



Kriminologische Forschungsgruppe
der Bayer. Polizei
BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT

Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen.

Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs
von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung, Teil II.

von

Wiebke Steffen

unter Mitarbeit von

Peter Paul Czogalla

Bayerisches Landeskriminalamt, München, März 1982

<u>I n h a l t</u>	Seite
1. Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen: Fragestellung, Methoden und Materialien	3
1.1 Definition, Bedeutung und Problematik des modus operandi-Systems	4
1.2 Fragestellung	7
1.3 Materialien	8
1.4 Methodische Probleme: Abbildungsgenauigkeit und Verallgemeinerungsfähigkeit des Datenmaterials	10
1.4.1 Beschränkung der Untersuchung auf aufgeklärte Straftaten	10
1.4.2 Erfassungsmodalitäten der Datei	12
1.4.3 Übertragbarkeit und Verallgemeinerungsfähigkeit der Ergebnisse	14
2. Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen: Empirische Befunde und Ergebnisse	19
2.1 Auswertung der "Wiederholungstäterstatistik"	20
2.1.1 Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten an den insgesamt von 1969 bis 1979 registrierten Tätern und Taten	20
2.1.2 Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten bei den Hauptdeliktsgruppen	24

2.1.3	Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten bei ausgewählten Einzeldelikten	26
2.1.4	Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen als Variablen für die Größe der Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten	30
2.1.4.1	Altersspezifische Differenzierung der Wiederholungstäter und -taten	31
2.1.4.2	Geschlechtsspezifische Differenzierung der Wiederholungstäter und -taten	36
2.1.5	Zusammenfassung	38
2.2	Auswertung der kriminellen Auffälligkeit von drei Geburtsjahrgängen	40
2.2.1	Alter bei der Ersterfassung als tatverdächtig ("Einstiegsalter")	42
2.2.2	Häufigkeit der kriminellen Auffälligkeit	47
2.2.3	Perseveranz der kriminellen Auffälligkeit	55
2.2.4	Zusammenfassung	58
2.3	Intensität und Perseveranz des kriminellen Verhaltens mehrfach auffälliger männlicher deutscher Tatverdächtiger	59
2.3.1	Strafmündigkeit und kriminelle Auffälligkeit	67
2.3.2	Alter der Tatverdächtigen, Dauer ihrer Registrierung und kriminelle Auffälligkeit	74

	Seite
3. Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen: Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	86
3.1 Zielsetzung, Fragestellung und Methoden	86
3.2 Ergebnisse der empirischen Untersuchung	87
3.3 Folgerungen für die Konzeption eines Tat/Tat-Tat/Täterabgleichsystems	91

Anhang

Deliktsschlüssel

Art und Zahl der Delikte bei perseveranten Tatverdächtigen

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei den Auftrag erteilt (mit IMS vom 9.7.1979 Nr. I C 5 - 2312 - 23/3), die "Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Tätergehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung" zu untersuchen und dabei insbesondere zu folgenden drei Problembereichen Stellung zu nehmen:

- (1) zur Frage der Gültigkeit der Grundsätze des bei der Polizei eingeführten modus-operandi-Systems,
- (2) zur Frage der Eignung der einzelnen Deliktsbereiche für einen datenmäßigen Abgleich,
- (3) zur Frage der Grundkonzeption eines für einen maschinellen Abgleich geeigneten Systems der Fallzusammenführung (Recherche).

Dieser Auftrag wird in drei Untersuchungsschritten und -abschnitten bearbeitet:

- Teil I : Untersuchung der Zielsetzung, Aufgabenstellung und tatsächlichen Bedeutung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd), als der technisch-organisatorischen Umsetzung des modus-operandi-Systems und anderer bei der Polizei noch (und auch nicht mehr) bestehender Informations- und Recherchiersysteme. Der Untersuchungsbericht wurde dem BStMI am 1.4.1980 vorgelegt.
- Teil II : Untersuchung der Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen, also der Gültigkeit der These von der Täterperseveranz, als der für die Effizienz und Relevanz eines modus-operandi-Systems entscheidenden Voraussetzung. Der Untersuchungsbericht wird hiermit vorgelegt.
- Teil III : Untersuchung von polizeilichen Ermittlungsvorgängen auf ihren melderelevanten und für einen Tat/Tat-, Tat/Täterabgleich geeigneten Informationsgehalt hin. Der Untersuchungsbericht wird in Kürze vorgelegt.

Die Vorschläge für eine Grundkonzeption eines (auch für den maschinellen) Abgleich geeigneten Recherchiersystems werden auf der Basis der Ergebnisse aller drei Untersuchungsschritte entwickelt und vorgelegt werden.

1. Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen: Fragestellung, Methoden und Materialien

Wie schon für den Teil I, die Untersuchung der Zielsetzung, Aufgabenstellung und tatsächlichen Bedeutung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes, ist auch für den Teil II, die Untersuchung der Gültigkeit der These von der Täterperseveranz, eine Grundannahme und -überzeugung entscheidend für die theoretische Erarbeitung und methodische Umsetzung der Fragestellung: Nur empirisch gesicherte und begründete Erkenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen des bei der Polizei eingeführten modus-operandi-Systems können dazu beitragen, daß dieses System in einer Art und Weise verbessert und weiterentwickelt wird, die es nicht nur effizienter macht, sondern die insbesondere auch verhindert, daß (Erfolgs)Erwartungen an dieses System gerichtet werden, die unbegründet sind und notwendig zu Enttäuschung, Unzufriedenheit und Kritik führen (müssen).

Denn nur wenn die prinzipielle Leistungsfähigkeit des modus-operandi-Systems bekannt ist - wozu diese Untersuchung mit ihrer Frage nach der Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen einen ersten Beitrag leisten will -, können realistische, an den Möglichkeiten und Grenzen des Systems orientierte Erwartungen und Forderungen erhoben und in ein erfolversprechendes Recherchiersystem umgesetzt werden¹⁾.

1) Anders Ludwig, der mit dem traditionsreichen Argument, daß etwas, das schon immer so gemacht worden sei, nicht falsch sein könne, die Berechtigung und den Sinn der Frage nach der Gültigkeit der Perseveranz oder des modus operandi grundsätzlich bezweifelt, "denn jeder Ermittlungssachbearbeiter der Polizei arbeitet tagtäglich bewußt oder unbewußt nach diesem System" (eine Feststellung über die Bedeutung dieses Systems, die Ludwig übrigens nicht daran hindert, den KPMD als kein wichtiges Instrument kriminalpolizeilicher Verbrechensbekämpfung zu bezeichnen), Ludwig, E.: Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst. Die Neue Polizei 10/1981, S. 136-138.

1.1 Definition, Bedeutung und Problematik des modus operandi-Systems

Modus operandi als Bezeichnung für die spezifische, für ihn typische Arbeitsweise und Methodik, mit der ein Straftäter strafbare Handlungen begeht, wird zum System (kriminal)polizeilicher Straftatenermittlung und -aufklärung durch die Annahme, daß Straftäter - insbesondere Berufs-, Gewohnheits- und Triebtäter - dazu neigen, bei einer sich als erfolgreich erwiesenen Arbeitsweise beharrlich, perseverant zu bleiben.

Diese Täterperseveranz müßte, so die weitere polizeiliche Annahme, es ermöglichen und erleichtern, durch einen Abgleich und Vergleich der spezifischen Merkmale der Arbeitsweise einen noch unbekanntem Täter zu ermitteln bzw. einem ermittelten Täter noch weitere Straftaten nachweisen zu können²⁾.

Ganz ohne Zweifel bestätigen sich diese Annahmen in der kriminalistischen Praxis: Fast jeder (kriminal)polizeiliche Sachbearbeiter dürfte in der Lage sein, über Ermittlungserfolge aufgrund und mit Hilfe des Tat/Tat- und Tat/Täterabgleichs zu berichten - für die an Einzelfällen orientierte Polizeipraxis zumeist ein ausreichender Beleg für die Gültigkeit der These von der Täterperseveranz und die Effizienz des modus operandi-Systems³⁾.

Problematisch - und das heißt hier insbesondere: für den Erfolg eines auf dem modus operandi beruhenden Recherchesystems abträglich - wird diese Vorgehensweise der Praxis bei der Beurteilung von Erfolgchancen und Reichweite des modus operandi-Systems dann, wenn von einigen erfolgreich mit Hilfe dieses Systems geklärten Einzelfällen ungeprüft auf seine Brauchbarkeit für den Tat/Tat-, Tat/Täterabgleich weiter Deliktsbereiche geschlossen wird.

2) Vgl. dazu z.B. die Richtlinien des BLKA für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst und aus der Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes Wiesbaden die Bände "Die Untersuchung der Verbrecherperseveranz" (Bd. 80-89, 1959/2), "Modus operandi-System und modus operandi-Technik" (Bd. 80-89, 1963/1), "Kriminalpolizeiliche Nachrichtensammlung und -auswertung" (1966/2)

3) Vgl. dazu die Argumentation von Ludwig aaO (FN 1)

Genau dieser Fehler der ungeprüften Übernahme eines in Einzelfällen erfolgreichen Systems für die Ermittlung eines Großteils der der Polizei bekannt werdenden Straftaten ist aber bei der Entwicklung und dem Einsatz des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMO) (und nicht selten auch bei seinen Entsprechungen auf örtlicher Basis) gemacht worden. Denn nach dem Anspruch und den Richtlinien des KPMO sind meldepflichtig:

- entsprechend einer "Grundeinteilung der Straftaten", die den größten Teil der Verbrechen gegen Leben oder Freiheit, der gemeingefährlichen Straftaten, des Raubes und des Diebstahls, des Betrugs und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung umfaßt,
- alle bekanntes Täter dieser Taten, soweit sie als überörtliche Täter anzusehen sind - und das sind nach der Definition des KPMO alle Täter, die außerhalb ihres festen Wohn- oder Aufenthaltsbereiches Straftaten begehen, sowie alle "Täter, die durch ihr kriminelles Vorleben Berufs-, Gewohnheits- oder Triebverbrecher sind oder wegen der Art- bzw. Ausführungsweise ihrer Straftaten solche werden könnten",
- und alle unbekanntes Täter, "wenn nicht ganz bestimmte Umstände dagegen sprechen, daß es sich um überörtliche Täter handelt".

Für den meldepflichtigen Sachbearbeiter ist jedoch nur ausnahmsweise zuverlässig zu erkennen - insbesondere bei Unbekanntesachen -, ob das Kriterium der "Überörtlichkeit" bzw. des "Berufs-, Gewohnheits- oder Triebverbrechers" vorliegt, da keine überörtliche (zentrale) Erfassung von Straftätern und Straftaten erfolgt, aufgrund deren diese Kriterien genauer zu überprüfen wären. Ihm bleibt damit nur die Wahl, entweder (nahezu) alle nach der Grundeinteilung der Straftaten in Frage kommenden Straftaten und Straftäter zu melden, oder seiner Meldepflicht nur mehr zufällig oder auch gar nicht mehr zu genügen - die Alternative, für die sich die überwiegende Mehrzahl der Sachbearbeiter entschieden hat.

Es sind jedoch nicht nur die wenig eindeutigen Meldekriterien und der (seit der Einführung des KPMD in den 20er Jahren erheblich gestiegene) Umfang der prinzipiell meldepflichtigen Straftaten und Straftäter, die zu der Unzufriedenheit mit den Leistungen und Erfolgen des modus operandi-Systems geführt haben - und der dann nur konsequenten Nichteinhaltung der Meldepflichten durch den (kriminal)polizeilichen Sachbearbeiter, sondern es ist auch und vor allem die bislang nicht erfolgte Überprüfung und Bestimmung der prinzipiellen Leistungsmöglichkeiten dieses Systems, die zu möglicherweise unberechtigten Erwartungen, zu Überschätzung und dann zu Unzufriedenheit geführt hat und führt.

Deshalb ist es auch nicht ausreichend, wenn versucht wird, die Mängel, Fehler und Unzulänglichkeiten des KPMD allein durch eine eindeutigere Bestimmung der Meldepflichten und eine Reduktion der meldepflichtigen Straftaten und Straftäter zu beseitigen⁴⁾, ohne zuvor die grundsätzliche Reichweite und Leistungsfähigkeit des modus operandi-Systems zu bestimmen. Denn nur so können berechnete Erwartungen begründet und unberechtigte, notwendig zu Unzufriedenheit führende abgebaut werden.

Es ist deshalb das Ziel der hier vorgelegten Untersuchung zu "Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen", zur Frage der grundsätzlichen Reichweite und Leistungsfähigkeit eines auf dem modus operandi beruhenden Tat/Tat-, Tat/Täterabgleichsystems einen - soweit ersichtlich, ersten - empirisch begründeten Beitrag zu leisten.

4) Wie es z.B. die Absicht der von der AG Kripo eingesetzten Fachkommission zur Neuordnung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes ist und wie es zuletzt auch wieder von Ludwig aaO (FN 1) vorgeschlagen wurde.

1.2 Fragestellung

Die Frage nach der Gültigkeit des bei der Polizei eingeführten modus operandi-Systems wird in dieser Untersuchung in die Frage nach der Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen umgesetzt: Unter Aufgabe der für die Polizeipraxis kennzeichnenden Einzelfallorientierung mit ihrer gerade für die hier gestellten Fragen und Probleme sehr begrenzten Aussagekraft, wird auf der Basis umfangreichen empirischen Materials danach gefragt:

- Wie häufig Straftäter bei den einzelnen Deliktgruppen polizeilich in Erscheinung treten, wie groß die Anteile der einmal bzw. mehrmals Auffälligen sind - denn nur aus dieser zweiten Teilmenge der Straftäter können sich "Berufs-, Gewohnheits- und Triebtäter" rekrutieren, nur hier kann das modus operandi-System überhaupt greifen, und
- in welchem Umfang und bei welchen Delikten mehrfach auffällige Straftäter perseverant in Erscheinung treten und damit zumindest prinzipiell durch einen Abgleich der Tatbegehungsmerkmale ermittelt werden können.

Ausgangs- und Ansatzpunkt für die Beurteilung der Täterperseveranz, der gleichbleibenden oder zumindest weitgehend ähnlichen Art und Weise der Begehung mehrerer Straftaten durch einen Straftäter, sind in dieser Untersuchung, wie beim eingeführten modus operandi-System KPMD, dessen Überprüfung der Gegenstand des Untersuchungsauftrages ist, die einzelnen Delikte und Deliktgruppen - und nicht andere modus operandi-Kriterien wie zum Beispiel Merkmale des persönlichen Verhaltens der Täter, ihrer konkreten Arbeitsweise bei der Tatbegehung, die von ihnen bevorzugten Opfer, Tatmittel, Tatörtlichkeiten oder ähnliches.

Wie das eingeführte modus operandi-System mit seiner Orientierung an der Grundeinteilung der Straftaten, geht auch diese Untersuchung damit von der Annahme aus, daß erstes

und entscheidendes Kriterium für die Annahme perseveranten Täterverhaltens die Begehung gleicher Delikte durch den Täter ist.

Täterperseveranz wird im Zusammenhang dieser Untersuchung damit als Deliktperseveranz verstanden und analysiert.

1.3 Materialien

Die Untersuchung wertet Daten aus, die vom PP Mittelfranken zur Verfügung gestellt wurden⁵⁾, das für die Bereiche der PD Nürnberg und Fürth über eine - in Bayern bislang einzige - edv-mäßig geführte Straftaten-/Straftäterdatei verfügt.

In der Straftäterdatei werden seit 1968 alle im Bereich der PD Nürnberg (Stadtgebiet Nürnberg) ermittelten Straftäter erfaßt - seit 1975 auch alle im Bereich der PD Fürth (Stadt und Landkreis Fürth) ermittelten Straftäter - und zwar unabhängig davon, ob diese Personen in Nürnberg bzw. Fürth wohnhaft sind oder nicht.

Bei der Ersterfassung wird eine Personenummer vergeben, die bei jeder erneuten Erfassung übernommen wird. Damit können jedem Tatverdächtigen seine im Laufe der Erfassungszeit registrierten Straftaten zugeordnet werden⁶⁾.

Erfaßt wird von den Straftaten nicht nur das (statistisch zu zählende) Hauptdelikt, sondern auch alle eventuell damit verbundenen Nebendelikte. Tatzusammenhänge können über die Merkmale Tatzeit und Tatörtlichkeit erkannt werden.

Von den zahlreichen Auswertungsmöglichkeiten, die die Straftaten-/Straftäterdatei des PP Mittelfranken erlaubt, werden in Zusammenhang mit der Fragestellung dieser Untersuchung die beiden dafür relevantesten genutzt:

-
- 5) Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayer. Polizei möchte auch und gerade an dieser Stelle den Verantwortlichen des PP Mittelfranken, insbesondere den Mitarbeitern der EDV, noch einmal für ihre immer freundliche und hilfsbereite Kooperation danken, ohne die diese Untersuchung nicht möglich gewesen wäre.
 - 6) Außer den Straftaten werden auch sonstige "polizeiliche Auffälligkeiten" der Tatverdächtigen erfaßt, wie z.B. Vermisssungen, Unfälle oder Selbsttötungen, die jedoch bei der Frage nach der Deliktperseveranz nicht berücksichtigt werden können.

- (1) aus der Programmreihe "Wiederholungstäter" die von 1969 bis 1979 erstellten Statistiken zu allen innerhalb eines Erfassungszeitraumes wiederholt mit demselben Delikt registrierten Straftätern, differenziert nach der Art des Deliktes und Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen;
- (2) aus der Straftaten-/Straftäterdatei Ausdrücke zur kriminellen Auffälligkeit dreier Geburtsjahrgänge - der Jahrgänge 1958, 1950 und 1940 - von 1968 bis 1979, also über einen Zeitraum von 12 Jahren hinweg, differenziert nach Geschlecht und Nationalität (Männer - Frauen, Deutsche- Nichtdeutsche).

Diese beiden, sich ergänzenden und kontrollierenden, Auswertungen erlauben es, die Frage nach der Gültigkeit der These von der Täterperseveranz und den für ein Tat/Tat-, Tat/Täterabgleichsystem zu ziehenden Konsequenzen, unter verschiedenen Aspekten zu stellen und zu beantworten:

- (1) bei der "Querschnittsanalyse" der Wiederholungstäterstatistiken sind es, bezogen auf alle zwischen 1968 und 1979 erfaßten Straftaten und Straftäter, vor allem die Fragen nach
 - dem Anteil und der Entwicklung von Wiederholungstätern und -taten an allen erfaßten Tätern und Taten,
 - der Entwicklung der Zahl der von Wiederholungstätern begangenen Straftaten,
 - der Bedeutung von Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen für wiederholte kriminelle Auffälligkeit;
- (2) bei der "Längsschnittanalyse" der drei Geburtsjahrgänge sind es, bezogen auf das kriminelle Verhalten der gleichen Populationen über maximal 12 Jahre hinweg, vor allem die Fragen nach:
 - der Häufigkeit, mit der ein Tatverdächtiger im Verlauf von 12 Jahren polizeilich registriert wird,

- den Anteilen von "Zufalls"- und "Gewohnheits"-Tätern, von ein- und mehrmals Auffälligen, von perseveranten und nicht-perseveranten Tatverdächtigen, differenziert nach Alter, Geschlecht und Nationalität,
- der Bedeutung von Einstiegsalter, Einstiegsdelikt und Dauer der kriminellen Auffälligkeit für die Art und Weise des kriminellen Verhaltens.

1.4 Methodische Probleme: Abbildungsgenauigkeit und Verallgemeinerungsfähigkeit des Datenmaterials

Bei der Beantwortung der Frage nach Gültigkeit und Reichweite der Perseveranzthese mit dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial stellen sich vor allem drei methodische Probleme, die die Aussagekraft der Ergebnisse beeinflussen können:

- (1) die Untersuchung kann nur Aussagen zur Täterperseveranz bei aufgeklärten Straftaten machen
- (2) die Erfassungsmodalitäten der Datei beeinflussen die Abbildungsgenauigkeit der Daten
- (3) die Untersuchung beschränkt sich auf Daten, die in einem großstädtischen Ballungsraum erfaßt wurden.

1.4.1 Beschränkung der Untersuchung auf aufgeklärte Straftaten

Bei einer Untersuchung der Täterperseveranz, also eines Merkmals des Verhaltens von Straftätern, können nur aufgeklärte Fälle berücksichtigt werden: Denn nur die Straftaten, die nach den polizeilichen Erkenntnissen einem bestimmten ermittelten Täter zugeordnet werden können, erlauben Aussagen über dessen - perseverantes oder nicht-perseverantes - kriminelles Verhalten, nicht jedoch die Analyse von "Unbekanntsachen", bei denen nicht geklärt ist, von welchen - und vor allem: von wie vielen - Tätern sie verübt wurden.

Wie bei allen anderen Untersuchungen von Straftätern, können deshalb auch hier nur zu einem Teilbereich kriminellen Verhaltens Aussagen gemacht werden: In diesem Fall nur zu dem Teilbereich der der Polizei bekanntwerdenden und von ihr geklärten Straftaten.

Durch die doppelte Selektion von Anzeigeerstattung (polizeilicher Kenntnisnahme) und Aufklärung sind die polizeilich ermittelten und damit in die Untersuchung einbeziehbaren Straftäter nur ein Teil der tatsächlich kriminell auffälligen Personen - ein Teil, von dem nicht eindeutig bekannt ist, ob und inwieweit er für die Gesamtmenge der Straffälligen repräsentativ ist.

Dieses "Repräsentativitätsproblem" des untersuchten Datenmaterials kann die Aussagekraft und Übertragbarkeit der Ergebnisse vor allem dann beeinflussen, wenn Delikte einbezogen werden, die sehr niedrige Aufklärungserfolge haben, wie zum Beispiel der Fahrraddiebstahl mit nur knapp 10 % aufgeklärten Fällen 1980 in Bayern: Bei so niedrigen Aufklärungsquoten muß bezweifelt werden, ob die Verhaltensmerkmale der - mehr oder weniger zufällig - ermittelten Tatverdächtigen auf die Gesamtheit der bei diesem Delikt tatsächlich in Erscheinung tretenden Personen übertragen werden können.

Aufgrund der Ergebnisse von Dunkelfelduntersuchungen⁷⁾ kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Abbildungsgenauigkeit der in diese Untersuchung einbezogenen Daten durch diese methodische Problematik nicht sehr stark betroffen wird, zumindest nicht so stark, daß keine gültigen und zu-

7) S. dazu Müller, L.: Dunkelfeldforschung ein verlässlicher Indikator der Kriminalität? Diss.jur. Freiburg 1978; Stephan, E.: Die Stuttgarter Opferbefragung. BKA-Forschungsreihe Bd. 3, Wiesbaden 1976; Schwind, H.-D. u.a.: Dunkelfeldforschung Göttingen 1973/74. BKA-Forschungsreihe Bd. 2, Wiesbaden 1975; ders.: Empirische Kriminalgeographie. BKA-Forschungsreihe Bd. 8, Wiesbaden 1978

verlässigen Aussagen über Ausmaß und Art der Täterperseveranz mehr möglich sind. Denn die "doppelte Selektion" von Anzeigeerstattung und Aufklärung betrifft vor allem die sogenannten Bagatelldelikte, die überwiegend von Zufalls- und Gelegenheitstätern - also nicht von Berufs-, Gewohnheits- oder Triebtätern - begangen werden.

Denn je häufiger jemand straffällig wird und je häufiger er seine Straftaten in der gleichen oder ähnlichen Art und Weise verübt - je eher also ein Straftäter für das modus operandi-System in Frage kommt -, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß er auch als Straftäter erfaßt wird. Der häufig in derselben Art und Weise in Erscheinung tretende Straftäter dürfte deshalb in dieser Untersuchung, die sich auf polizeilich erfaßte Straftäter bezieht, eher über- als unterrepräsentiert und der Anteil von Straftaten, die von (perseveranten) Wiederholungstätern begangen werden, eher zu groß als zu klein sein.

1.4.2 Erfassungsmodalitäten der Datei

Diese Verzerrung des Untersuchungsmaterials in Richtung auf eine Überrepräsentation mehrmals auffälliger perseveranter Tatverdächtiger - eine Verzerrung, die im übrigen dem Ansatz der Untersuchung entspricht, Datenaufbereitung und -auswertung grundsätzlich so durchzuführen, daß die These von der Gültigkeit der Täterperseveranz eher bestätigt als widerlegt wird⁸⁾ - wird vermutlich noch durch die Erfassungsmodalitäten der Datei erhöht.

Und zwar insbesondere durch die Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilichen Sammlungen, die bestimmte (Akten) Aussonderungsfristen verbindlich vorschreiben. Danach werden insbesondere solche Tatverdächtigen mit ihren Straftaten ausgesondert und damit auch in der Datei gelöscht, die

8) Statistisch gesprochen wird damit bei der Prüfung der Forschungshypothese eher ein "Fehler zweiter Art" in Kauf genommen als ein "Fehler erster Art", d.h. das Risiko, die These von der Gültigkeit der Täterperseveranz fälschlicherweise anzunehmen, wird für weniger schwerwiegend eingeschätzt als das Risiko, diese Gültigkeit fälschlicherweise abzulehnen.

innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nur einmal in Erscheinung getreten sind. Da diese Fristen für Strafunmündige knapper bemessen sind als für Strafmündige, dürften insbesondere beim Geburtsjahrgang 1958 die Anteile der nur einmal auffälligen Tatverdächtigen im Kindesalter erheblich zu niedrig sein.

Während diese Erfassungsmodalitäten für die Aussagekraft der Ergebnisse zur Täterperseveranz jedoch nicht allzu nachteilig sind, könnte ein anderer Tatbestand von größerer Bedeutung sein:

Da die Taten der Tatverdächtigen nur dann in die Datei eingestellt werden, wenn der Tatort Nürnberg oder Fürth ist, kann bei Tatverdächtigen, die nicht mehr in Erscheinung treten, nicht gesagt werden, ob sie tatsächlich ihr kriminelles Verhalten beendet haben oder ob sie es nicht vielmehr nur außerhalb der Tatorte Nürnberg oder Fürth fortsetzen, weil sie z.B. an andere Orte umgezogen sind.

Ebenso wenig kann gesagt werden, ob Tatverdächtige tatsächlich erstmals in Nürnberg oder Fürth in Erscheinung getreten sind, oder ob sie vorher bei anderen Polizeidienststellen auffielen.

Der Einfluß dieser beiden Möglichkeiten kann nicht abgeschätzt werden, da es keine bundesweite zentrale Straftaten-/Straftäterdatei gibt. Wir gehen davon aus, daß sich die "Wegzüge" weiterer auffälliger Tatverdächtiger und die "Zuzüge" bereits vorbelasteter Tatverdächtiger die Waage halten, sich die Einflüsse dieser beiden Variablen auf die Art und Weise des in der Datei registrierten kriminellen Verhaltens also ausgleichen.

Es gibt weder einen plausiblen, noch auf gesicherten Erkenntnissen beruhenden Grund für die Annahme, daß nach Nürnberg und Fürth überdurchschnittlich viele vorbelastete Personen ziehen bzw. überdurchschnittlich viele vor- und nachbelastete Personen von Nürnberg und Fürth wegziehen, zumal die Wohnbevölkerung Nürnbergs der drei Geburtsjahrgänge über den gesamten Erfassungszeitraum hinweg stabil bleibt.

Da in der Straftaten-/Straftäterdatei die Strafmitteilungen der Justiz über den Ausgang des Ermittlungsverfahrens nicht personenbezogen erfaßt werden, können auch keine Aussagen darüber gemacht werden, ob ein Tatverdächtiger nur deshalb nicht mehr in Erscheinung tritt, weil er eine Haftstrafe verbüßt. Diese Erklärung kann zwar zutreffen, jedoch angesichts der verübten Delikte und der Urteilspraxis der Justiz allenfalls in Einzelfällen, die für das Gesamtergebnis unerheblich sind.

1.4.3 Übertragbarkeit und Verallgemeinerungsfähigkeit der Ergebnisse

Neben diesen Problemen der Abbildungsgenauigkeit der untersuchten Daten für das Ausmaß und die Art der Täterperseveranz, bestehen die ihrer Übertragbarkeit und Verallgemeinerungsfähigkeit:

Denn alle in dieser Untersuchung berücksichtigten Daten entstammen der Straftaten-/Straftäterdatei der PD Nürnberg und Fürth, also einem großstädtischen Ballungsraum, für den grundsätzlich von Besonderheiten in der Entwicklung, Häufigkeit und Struktur der hier registrierten Kriminalität ausgegangen werden muß.

Um das mögliche Ausmaß der Abweichungen der in Nürnberg/Fürth registrierten Kriminalität von der Gesamtbayerns festzustellen, wurde mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eine Repräsentativitätsüberprüfung nach den wichtigsten Merkmalen durchgeführt und zwar für die Jahre 1972 (erstes Jahr, das bei einem Vergleich mit statistischen Daten herangezogen werden kann), 1975 (Fürth wird in die Nürnberger Datei mit einbezogen) und 1979 (letztes bei der Untersuchung berücksichtigtes Jahr).

Diese Repräsentativitätsüberprüfung ergibt geringere Abweichungen der in Nürnberg/Fürth registrierten Kriminalität

von der Gesamtbayerns, als nach den vorliegenden Erkenntnissen über das "Stadt-Land-Gefälle" der Kriminalität⁹⁾ erwartet werden mußte.

Deutliche, auf die besonderen Bedingungen eines großstädtischen Ballungsraumes zurückzuführende Unterschiede (s. dazu die Vergleichszahlen Münchens, Tab. 4) zeigten sich nur bei der Belastung mit Kriminalität (HZ, KBZ, Tab. 1 und 2) und bei den Anteilen von weiblichen und von nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen (Tab.3).

9) S. dazu m.w.N. Kaiser, G.: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg/Karlsruhe 1980, S. 223 ff.

Tabelle 1: Bayern - Nürnberg/Fürth

Häufigkeitszahlen (HZ)*)	1972	1975	1979
<u>Bayern</u>			
Straftaten insgesamt	3.630	3.961	4.261
Diebstahl insgesamt	1.976	2.111	2.326
Straftaten ohne Diebstahl	1.654	1.850	1.935
<u>Nürnberg (Fürth)</u>			
Straftaten insgesamt	4.191	4.443	5.672
Diebstahl insgesamt	2.324	2.304	3.133
Straftaten ohne Diebstahl	1.867	2.139	2.538

Tabelle 2: Bayern - Nürnberg/Fürth

Kriminalitätsbelastungszahlen (KBZ)**)	1972	1975	1979
<u>Bayern</u>			
Tatverdächtige insgesamt	1.664	1.758	1.973
Männl. Tatverdächtige	2.862	3.006	3.287
Weibl. Tatverdächtige	566	622	775
Nichtdeutsche Tatverdächtige	5.129	5.054	5.857
<u>Nürnberg (Fürth)</u>			
Tatverdächtige insgesamt	2.231	2.507	2.955
Männl. Tatverdächtige	3.634	4.195	4.790
Weibl. Tatverdächtige	992	1.053	1.374
Nichtdeutsche Tatverdächtige	5.059	5.300	5.886

*) HZ = Polizeilich registrierte Straftaten pro 100 000 der Wohnbevölkerung

**) KBZ = Polizeilich ermittelte Tatverdächtige pro 100 000 der jeweiligen Wohnbevölkerung

Tabelle 3: Bayern - Nürnberg/Fürth

Tatverdächtige	1972		1975		1979	
	%		%		%	
	By.	N	By.	N/FÜ	By.	N/FÜ
Männl. Tatverdächtige	82	76	81	77	79	75
Weibl. Tatverdächtige	18	24	19	23	21	25
Nichtdeutsche TV	17	20	16	21	17	21

Tabelle 4: Vergleichszahlen München

Tatverdächtige	1972		1975		1979	
	%		%		%	
	By.	M	By.	M	By.	M
Männl. Tatverdächtige	82	80	81	78	79	75
Weibl. Tatverdächtige	18	20	19	22	21	25
Nichtdeutsche TV	17	26	16	23	17	23

Bei den Altersklassen (Tab. 5) verläuft die Entwicklung in Nürnberg/Fürth und Bayern dagegen sehr ähnlich und auch - was im Zusammenhang dieser Untersuchung von entscheidender Bedeutung ist - bei den Deliktsstrukturen (Tab. 6 und 7), bei denen die Anteile der jeweiligen Delikte an den insgesamt registrierten Straftaten und ihre Entwicklung sich weitgehend ähneln.

Tabelle 5: Bayern - Nürnberg/Fürth

Altersklassen	1972		1975		1979	
	%		%		%	
	By.	N	By.	N/FÜ	By.	N/FÜ
Bis unter 14 J.	5	5	5	5	6	7
14 bis unter 18 J.	13	10	12	12	14	14
18 bis unter 21 J.	13	11	12	12	12	12
21 bis 60 und mehr	69	75	71	71	68	67

Tabelle 6: Diebstahlsanteil (in%) Bayern - Nürnberg/Fürth

	1972		1975		1979	
	%		%		%	
	By.	N	By.	N/FÜ	By.	N/FÜ
Straftaten insgesamt ohne Diebstahl	46	45	47	48	45	45
Diebstahl insg.	54	55	53	52	55	55
insgesamt in %	100	100	100	100	100	100

Tabelle 7: Anteile (in%) einzelner Delikte an den insgesamt registrierten Straftaten Bayern - Nürnberg/Fürth

Delikte	1972		1975		1979	
	%		%		%	
	By.	N	By.	N/FÜ	By.	N/FÜ
Roheitsdelikte und Straftaten gegen die pers. Freiheit	9	7	10	10	9	11
Raub	1	1	1	1	1	1
Körperverletzung	6	5	7	8	7	9
Diebst. ohne erschw. Umstände	29	28	27	28	32	33
Diebst. unter erschw. Umst.	25	27	26	24	23	22
Diebst. in/aus Warenhäusern	8	13	7	11	10	13
Diebstahl aus Kfz	8	7	7	6	6	6
Diebstahl an Kfz	4	3	4	3	6	5
Fahrraddiebstahl	5	4	6	5	7	6
Vermögens- und Fälschungsdelikte	11	8	12	10	10	8
Sonstige Straftaten gem. StGB	16	17	18	18	19	18

Der Vergleich der in Nürnberg/Fürth registrierten Kriminalität mit der Gesamtbayerns ergibt insgesamt, daß die in die Untersuchung einbezogenen Daten und die aus ihrer Analyse gewonnen Erkenntnisse zumindest für Bayern durchaus verallgemeinerungsfähig und keineswegs auf die besonderen Bedingungen eines großstädtischen Ballungsraumes beschränkt sind.

2. Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen: Empirische Befunde und Ergebnisse

Das umfangreiche Datenmaterial zur Intensität und Perseveranz des kriminellen Verhaltens aller von 1968 bis 1979 in den Bereichen der PD Nürnberg und Fürth polizeilich ermittelten Tatverdächtigen wird, der Zielsetzung und der Fragestellung dieser Untersuchung entsprechend, vom "Allgemeinen" zum "Besonderen" hin aufbereitet:

- (1) Die Auswertung der "Wiederholungstäterstatistik" umfaßt den Gesamtbestand, also alle innerhalb des Erfassungszeitraumes ermittelten Tatverdächtigen mit ihren Taten. Ohne Berücksichtigung des kriminellen Verhaltens einzelner Tatverdächtiger, weist diese Auswertung das Ausmaß und die Entwicklung der Anteile von Wiederholungstätern und -taten bei der insgesamt registrierten Kriminalität aus.
- (2) Die Auswertung der drei Geburtsjahrgänge umfaßt einen Teilbereich der registrierten Straftäter und Straftaten und ermöglicht unter Berücksichtigung des kriminellen Verhaltens einzelner, genau zu bezeichnender Personen Aussagen über die Art und Weise ihres kriminellen Verhaltens über einen Zeitraum von maximal 12 Jahren hinweg.
- (3) Die Auswertung des kriminellen Verhaltens mehrfach auffälliger männlicher deutscher Tatverdächtiger umfaßt mit einem Teil der Tatverdächtigen der drei Geburtsjahrgänge die Bereiche kriminellen Verhaltens, die für die Einstellung in ein Tat/Tat-, Tat/Täterabgleichsystem von besonderer Bedeutung sind.

Untersuchungs- und auswertungsleitend sind bei allen drei Analyseschritten die immer weiter differenzierenden Fragen danach,

- wie oft die polizeilich registrierten Straftäter im Laufe des Erfassungszeitraumes in Erscheinung treten,
- welchen Perseveranzkategorien sich ihre kriminellen Verhaltensweisen zuordnen lassen und
- welche Erkenntnisse sich aus ihrem kriminellen Verhalten für den Aufbau eines auf dem Tat/Tat-, Tat/Täterabgleich beruhenden Recherchiersystems ableiten lassen.

2.1 Auswertung der "Wiederholungstäterstatistik":

Wiederholungstäter und Wiederholungstaten

Die Auswertung der "Wiederholungstäterstatistik" der PD Nürnberg und Fürth der Jahre 1969 bis 1979¹⁰⁾ gibt einen ersten Eindruck von dem Ausmaß, mit dem Wiederholungstäter (WTV) und Wiederholungstaten (WT) erfaßt werden: Also der Bereich von Straftätern und Straftaten, aus dem allein sich (delikts)perseverante Verhaltensweisen rekrutieren können.

In dieser Statistik wird ein Straftäter mit den von ihm begangenen Straftaten nur dann erfaßt, wenn er im Berichtszeitraum mit mindestens zwei Straftaten derselben Deliktskategorie registriert wird; tritt ein Straftäter mit jeweils mindestens zwei Straftaten verschiedener Deliktskategorien in Erscheinung, so wird er bei jeder dieser Deliktskategorien erneut als Wiederholungstäter gezählt, also mehrfach erfaßt. (Straftäter, die mindestens zweimal mit Delikten verschiedener Kategorien auffallen, werden nicht in der "Wiederholungstäterstatistik", sondern in der "Mischtäterstatistik" erfaßt; zu den Deliktsdefinitionen vgl. den "Deliktsschlüssel" der PD Nürnberg/Fürth im Anhang).

2.1.1 Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten an den insgesamt von 1969 bis 1979 registrierten Tätern und Taten

10) Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden bei der folgenden Darstellung des Datenmaterials nur die beiden "Eckjahre" 1969 und 1979 ausgewiesen (mit Ausnahme der Tab. 8, 9).

Die Analyse der Entwicklung der Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten (Tab. 8, 9) an den insgesamt registrierten Tätern und Taten, macht zunächst deutlich, daß

- in allen Jahren nur ein kleiner Teil der Tatverdächtigen als Wiederholungstäter in Erscheinung tritt; 1979 beträgt dieser Anteil 12,5 % aller Tatverdächtigen,
- von diesen relativ wenigen Wiederholungstätern jedoch relativ viel Straftaten begangen werden, nämlich 1979 immerhin 32,1 % aller Straftaten oder 3,3 Taten pro Wiederholungstäter,
- die Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten seit 1969 deutlich zurückgehen: Bei einer Zunahme der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen von 1969 auf 1979 um 136 %, nehmen die Wiederholungstäter nur um 49 % zu, ihr Prozentanteil an den insgesamt registrierten Tatverdächtigen geht entsprechend um 7,3%Punkte von 19,8 auf 12,5 % zurück. Im gleichen Zeitraum nehmen die Straftaten insgesamt um 99 % zu, die Wiederholungstaten nur um 35 %; damit geht auch ihr Anteil zurück, sogar noch erheblich stärker als der der Wiederholungstäter, nämlich um 15,4 %-Punkte von 47,5 % 1969 auf 32,1 % 1979;
- demgegenüber die Zahl der pro Wiederholungstäter verübten Straftaten relativ gleich bleibt: Nämlich 3,7 Fälle 1969 und 3,3 Fälle 1979 - eine Folge der unterschiedlich starken Rückgänge der Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten.

Als Ergebnis läßt sich damit festhalten:

Bei einer von 1969 bis 1979 deutlichen Zunahme der insgesamt polizeilich registrierten Kriminalität mit erheblich gestiegenen Tatverdächtigen- und Straftatenzahlen, sind die relativen Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten nicht gleich groß geblieben (oder gestiegen), sondern sind fast kontinuierlich zurückgegangen.

Tabelle 8: Anteile der Wiederholungstäter (WTV) an allen insgesamt registrierten Tatverdächtigen (TV) von 1969 bis 1979

Erfassungsjahr	insgesamt reg. TV	Wiederholungs-TV	%-Anteil der WTV an den TV insg.
1969	8 307	1 641	19,8
1970	9 312	1 720	18,5
1971	11 153	1 888	16,9
1972	11 306	1 863	16,5
1973	12 294	1 657	13,5
1974	11 912	1 599	13,4
1975	16 470	2 082	12,6
1976	17 273	2 247	13,0
1977	17 931	2 423	13,5
1978	17 977	2 244	12,5
1979	19 562	2 450	12,5

Tabelle 9: Anteile der Wiederholungstaten (WT) an allen insgesamt registrierten Straftaten von 1969 bis 1979 und Zahl der Straftaten pro Wiederholungstäter

Erfassungsjahr	insgesamt reg. Straftaten	Wiederholungstaten	%-Anteil der Wiederh.taten	Fälle je WTV
1969	12 690	6 024	47,5	3,7
1970	13 157	5 565	42,3	3,2
1971	15 240	5 975	39,2	3,2
1972	15 632	6 189	39,6	3,3
1973	16 761	6 124	36,5	3,7
1974	15 950	5 637	35,3	3,5
1975	21 827	7 439	34,1	3,6
1976	22 560	7 534	33,4	3,4
1977	23 202	7 684	33,2	3,2
1978	22 735	7 002	30,8	3,1
1979	25 229	8 117	32,1	3,3

Tabelle 10: Anteile von Wiederholungstätern bei den Hauptdeliktgruppen 1969 und 1979

Straftaten*)	1969			1979		
	TV insg.	WTV	%-Ant. WTV	TV insg.	WTV	%-Ant. WTV
gg.d. Leben	56	1	1	49	1	2
gg.d. sex. Selbstbest.	272	35	13	364	49	13
Roheitsdelikte	1 262	103	8	4 087	226	6
schwerer Diebstahl	568	214	38	1 108	311	28
einfacher Diebstahl	1 713	393	23	5 247	680	13
Vermögens-, Fälschgsd.	1 882	410	22	2 900	339	12
sonst. Straf. gem. StGB	1 903	422	22	3 513	639	18
strafrechtl. Nebengesetze	176	21	12	2 312	201	9

Tabelle 11: Anteile von Wiederholungstaten bei den Hauptdeliktgruppen 1969 und 1979

Straftaten*)	1969			1979		
	Taten insg.	W-Taten	%-Ant. WT	Taten insg.	W-Taten	%-Ant.
gg.d. Leben	57	2	4	50	2	4
gg.d. sex. Selbstbest.	375	138	37	440	125	28
Roheitsdelikte	1 390	231	17	4 357	496	11
schwerer Diebstahl	1 918	1 484	77	2 760	1 963	71
einfacher Diebstahl	2 856	1 536	54	6 818	2 249	33
Vermögens-, Fälschgsd.	2 857	1 385	48	3 698	1 137	31
sonst. Straf. gem. StGB	2 538	1 109	43	4 549	1 675	37
strafrechtl. Nebengesetze	205	50	24	2 565	454	18

*) Die Definition der Hauptdeliktgruppen entspricht den Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik

Es werden damit seit 1969 zunehmend nicht absolut, aber relativ weniger Tatverdächtige ermittelt, die innerhalb eines Jahres mindestens zweimal mit einer Straftat derselben Deliktskategorie auffallen - bzw. zunehmend relativ weniger Straftaten geklärt, die in einem (Serien)Zusammenhang stehen könnten.

Entsprechend sind die Anteile von nur einmal auffälligen Tatverdächtigen oder von "Mischtätern" gestiegen.

2.1.2 Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten bei den Hauptdeliktsgruppen

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den Hauptdeliktsgruppen (und auch bei weiter differenzierten Einzeldelikten, s.u.), ein Ergebnis, das wegen der sehr unterschiedlichen deliktsspezifischen Anteile von Wiederholungstätern und -taten aussagekräftiger und relevanter ist, als deren durchschnittliche Entwicklung bei der insgesamt registrierten Kriminalität (vgl. Tab. 10, 11, 12).

Tabelle 12: Veränderungen von Straftätern/Straftaten und Wiederholungstätern/Wiederholungstaten 1979 zu 1969 in % (bzw. %-Punkten bei %-Ant. WT-V)

Straftaten	TV insg.	WTV insg.	%-Ant. WTV	Taten insg.	W-Taten	%-Ant. Taten
gg.d.Leben	- 13	--	+ 1	- 12	--	--
gg.d.sex. Selbstbest.	+ 34	+ 40	--	+ 17	- 9	- 9
Roheits- delikte	+223	+ 119	- 2	+ 213	+ 114	- 6
schwerer Diebstahl	+ 95	+ 97	- 10	+ 44	+ 32	- 6
einfacher Diebstahl	+206	+ 73	- 10	+ 139	+ 46	- 21
Vermögens-, Fälschgsd.	+ 54	- 17	- 10	+ 29	- 17	- 17
sonst. Straf. dem StGB	+ 85	+ 51	- 4	+ 79	+ 51	- 6
strafrechtl. Nebengesetze	+1213	+ 857	- 3	+1151	+ 808	- 6
insgesamt	+136	+ 49	- 7	+ 99	+ 35	- 15

Für das Ausmaß und die Entwicklung der deliktsspezifischen Anteile von Wiederholungstaten und Wiederholungstätern von 1969 bis 1979 gilt demnach:

- erwartungsgemäß sind die Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten deliktsspezifisch sehr unterschiedlich groß: So gehen 1979 in den Durchschnittsanteil von 12,5 % Wiederholungstätern z.B. nur 2 % Wiederholungstäter bei den "Straftaten gegen das Leben", aber 28 % Wiederholungstäter beim schweren Diebstahl ein; in den Durchschnittswert von 32,1 Wiederholungstaten nur 4 % Wiederholungstaten bei den "Straftaten gegen das Leben", aber 71 % Wiederholungstaten beim "schweren Diebstahl";
- der Rückgang der Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten von 1969 auf 1979 zeigt sich allerdings bei allen Hauptdeliktsgruppen: Überdurchschnittlich groß ist der Rückgang der Wiederholungstäteranteile beim schweren und einfachen Diebstahl und bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten, während die Wiederholungstatenanteile nur beim einfachen Diebstahl und bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten überdurchschnittlich stark abnehmen;
- seit 1969 haben vor allem die Täter und Taten solcher Deliktsgruppen besonders stark zugenommen, die relativ niedrige Wiederholungstäter- und -tatenanteile haben, wie zum Beispiel die Roheitsdelikte und die "strafrechtlichen Nebengesetze" - eine Erklärung für die Verringerung ihres durchschnittlichen Anteils seit 1969;
- auch bei den Hauptdeliktsgruppen gehen die Anteile der Wiederholungstaten fast immer stärker zurück als die der Wiederholungstäter - mit der nicht ins Gewicht fallenden Ausnahme der "Straftaten gegen das Leben" und der wichtigeren des "schweren Diebstahls"; deshalb bleiben auch hier die Zahlen der pro Wiederholungstäter begangenen Straftaten in etwa gleich:

1979 sind es zwischen 2 und 3 Straftaten, nur beim "schweren Diebstahl" werden pro Wiederholungstäter 6 Straftaten erfaßt (1969 noch 7 Straftaten).

2.1.3 Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten bei ausgewählten Einzeldelikten

Zur Absicherung der bisher erhaltenen Ergebnisse zum Ausmaß und zur Entwicklung der Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten bei den seit 1969 bis 1979 insgesamt und bei den Hauptdeliktsgruppen registrierten Straftaten, sollen noch die bei ausgewählten Einzeldelikten erhaltenen Befunde dargestellt werden.

Dafür werden diejenigen Delikte berücksichtigt, bei denen 1969 und/oder 1979 jeweils überdurchschnittlich große Wiederholungstäter- und -tatenanteile festgestellt werden konnten - also Anteile von 20 und 47 % (1969) bzw. 12 und 32 % (1979) - und bei denen jeweils mindestens 20 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden (vgl. Tab. 13, 14).

Auch diese Auswertung bestätigt die bisher erhaltenen Ergebnisse:

- wie schon bei den Hauptdeliktsgruppen, sind auch bei den Einzeldelikten die Wiederholungstäter- bzw. -tatenanteile sehr unterschiedlich groß: Am größten 1979 nach Täter- und Tatenanteilen beim Diebstahl von/aus Kfz mit 34 bzw. 80 % (gefolgt von den Sachbeschädigungen an Kfz wie Reifenstechen u.ä. mit 32 bzw. 75 %); dieses Delikt hat auch mit 7,9 Taten/WTV die mit Abstand höchste durchschnittliche Straftatenzahl;
- auch hier gehen die Wiederholungstäter- und -tatenanteile seit 1969 deutlich zurück - und das fast ausnahmslos bei allen angeführten Einzeldelikten, leichte Zunahmen der relativen Anteile weisen nur die Diebstähle von/aus Kfz (und aus Taschen und

Tabelle 13: Anteile von Wiederholungstätern bei ausgewählten Einzeldelikten 1969 und 1979

<u>Straftaten</u>	<u>Jahr</u>	<u>TV insg.</u>	<u>WTV</u>	<u>%-Ant.-WTV</u>
<u>Diebstahl:</u>				
schwerer D. allgemein	1969	404	150	37
	1979	649	143	22
aus Auto- maten	1969	204	46	23
	1979	270	58	21
von Kraft- wagen	1969	147	36	24
	1979	102	14	14
aus/an Kfz	1969	231	74	32
	1979	327	110	34
aus Taschen, Kleidung	1969	91	15	16
	1979	82	14	17
<u>Betrug:</u>				
Waren-, Waren- kreditb.	1969	276	51	18
	1979	398	42	12
Provisionsb.	1969	80	13	16
	1979	36	6	17
Scheckb.	1969	88	36	41
	1979	80	11	14
d. Geschäfts- reisende	1969	76	15	20
	1979	67	9	13
Automaten- mißbrauch	1969	39	13	33
	1979	464	47	10
Schwindler allg.	1969	31	9	29
	1979	4	-	-
<u>sonstige Delikte:</u>				
Hausfriedens- bruch	1969	520	121	23
	1979	653	53	8
Rauschgift- delikte	1969	119	18	15
	1979	686	129	19
Reifenste- cher u.ä.	1969	23	5	22
	1979	91	29	32

Tabelle 14: Anteile von Wiederholungstaten bei ausgewählten Delikten und Fälle pro WTV 1969 und 1979

<u>Straftaten</u>	<u>Jahr</u>	<u>Taten i.</u>	<u>W-Taten</u>	<u>%-Ant. WT</u>	<u>Taten/WTV</u>
<u>Diebstahl:</u>					
schwerer D. allgemein	1969	1 040	786	76	5,2
	1979	1 203	697	58	4,9
aus Automaten	1969	512	354	69	7,7
	1979	474	262	55	4,5
von Kraftwagen	1969	259	121	47	3,4
	1979	123	35	28	2,5
aus/an Kfz	1969	687	530	77	7,2
	1979	1 091	874	80	7,9
aus Taschen, Kleidung	1969	151	75	50	5,0
	1979	125	57	46	4,1
<u>Betrug:</u>					
Waren-, Warenkreditb.	1969	396	171	43	3,4
	1979	515	164	32	3,9
Provisionsb.	1969	94	27	29	2,1
	1979	48	18	38	3,0
Scheckb.	1969	176	124	71	3,4
	1979	120	51	43	4,6
d. Geschäftsreisende	1969	108	47	44	3,1
	1979	96	38	40	4,2
Automatenmißbrauch	1969	71	45	63	3,5
	1979	586	169	29	3,6
Schwindler allgemein	1969	60	38	63	4,2
	1979	4	-	-	-
<u>sonstige Delikte:</u>					
Hausfriedensbruch	1969	734	335	46	2,8
	1979	725	125	17	2,4
Rauschgiftdelikte	1969	145	44	30	2,4
	1979	848	291	34	2,3
Reifenstecher u.ä.	1969	46	28	61	5,6
	1979	253	191	75	6,6

Kleidung bei den Tätern), der Provisionsbetrug, Rauschgiftdelikte und die Sachbeschädigungen an Kfz auf;

- die durchschnittlichen Zahlen der Straftaten pro Wiederholungstäter verändern sich wegen des stärkeren Rückgangs der Wiederholungstaten relativ wenig: Rückläufig sind sie bei den Diebstahlsdelikten (Ausnahme: Diebstähle von/aus Kfz), leicht ansteigend bei den Betrugsdelikten - wenn hier Wiederholungstäter ermittelt werden, dann mit mehr Straftaten als noch 1969.

Zusammenfassend läßt sich damit für das Ausmaß und die Entwicklung von Wiederholungstätern und -taten an den insgesamt und bei einzelnen Delikten registrierten Tatverdächtigen und Taten festhalten:

- seit 1969 (bis 1979) werden bei steigenden Kriminalitätsraten zunehmend weniger Tatverdächtige ermittelt, die während des jährlichen Erfassungszeitraumes mit mindestens 2 Straftaten derselben Deliktskategorie auffallen; ihr Anteil beträgt 1979 nur mehr 12,5 % aller Tatverdächtigen;
- auch der Anteil der Wiederholungstaten ist rückläufig - auf 1979 32,1 %;
- besonders große relative Steigerungsraten weisen die Straftaten mit geringen Wiederholungstätern- und -tatenanteilen auf, wie z.B. die Roheitsdelikte und die strafrechtlichen Nebengesetze, während die Straftaten mit relativ hohen Anteilen nur durchschnittlich zunehmen - eine Erklärung für den Rückgang der insgesamt ausgewiesenen Anteile;
- im Durchschnitt aller Straftaten werden die wiederholt in Erscheinung tretenden Tatverdächtigen mit 3,3 Straftaten erfaßt; am größten ist die durchschnittliche Anzahl im Bereich des schweren Diebstahls mit 6 bis 7 Taten pro Tatverdächtigen, hier insbesondere beim Diebstahl von/aus Kfz und aus Au-

- tomaten und beim einfachen Diebstahl aus Taschen/ Kleidung sowie bei der Sachbeschädigung an Kfz;
- Wiederholungstäter und -taten sind damit im Bagatellbereich mit seinen im allgemeinen schlechten Aufklärungsergebnissen noch am häufigsten anzutreffen, kaum dagegen bei den Straftaten gegen das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung und bei den Roheitsdelikten mit ihren hohen, bis an 100 % der registrierten Straftaten herangehenden Aufklärungserfolgen.

Dieses Ergebnis stützt die oben aufgestellte Annahme, daß die zurückgehenden relativen Anteile an Wiederholungstätern keine Folge einer zunehmenden Anzahl von "Profis" unter den Tatverdächtigen ist, von Personen also, die sich der polizeilichen Ermittlung zu entziehen verstehen. Im Gegenteil: Delikte mit einem hohen Anteil - meist jugendlicher - Gelegenheitstäter werden häufiger wiederholt vom gleichen Täter begangen als die schwerwiegenderen "Profi-Delikte".

2.1.4 Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen als Variablen für die Größe der Anteile von Wiederholungstätern und Wiederholungstaten

Die "Wiederholungstäterstatistik" erlaubt auch die Auswertung nach dem Alter und dem Geschlecht der (Wiederholungs) Täter - also nach den beiden Merkmalen, die nach allen Erkenntnissen für die kriminelle Auffälligkeit einer Person (engruppe) von erheblicher Bedeutung sind:

- denn von allen Altersklassen treten vor allem Jugendliche und Heranwachsende (14- bis 21jährige) überdurchschnittlich häufig und intensiv kriminell in Erscheinung,
- und Frauen werden nicht nur deutlich seltener überhaupt als Tatverdächtige registriert, sondern auch mit kleineren Deliktszahlen.

Deshalb müßten sich unter den Wiederholungstätern grundsätzlich überdurchschnittlich mehr jugendliche und heranwachsende und unterdurchschnittlich weniger weibliche Tatverdächtige befinden - und der festgestellte Rückgang von Wiederholungstätern und -taten demnach (auch) durch eine Zunahme älterer oder weiblicher Tatverdächtiger an den insgesamt registrierten Tatverdächtigen mitbedingt sein.

2.1.4.1 Altersspezifische Differenzierung der Wiederholungstäter und -taten

Die Auswertung der altersspezifischen Anteile von Wiederholungstätern und -taten bestätigt den oben vermuteten Zusammenhang nur zum Teil (vgl. Tab. 15, 16, 17): Zwar weisen die jüngeren Altersgruppen überdurchschnittlich hohe Anteile an Wiederholungstätern und -taten auf, doch ist der insgesamt festzustellende Rückgang der Wiederholungstäter nicht auf eine überdurchschnittliche Zunahme der bei den anderen, älteren Altersklassen insgesamt registrierten Tatverdächtigen zurückzuführen, sondern eher auf einen überdurchschnittlichen Rückgang der Wiederholungsanteile bei den jüngeren Altersklassen. Die Ergebnisse im einzelnen:

- die jüngeren Tatverdächtigen, vor allem die unter 18jährigen, haben 1969 wie 1979 besonders hohe Anteile von Wiederholungstätern und -taten; 1979 bis zu 18 bzw. 49 % bei einem durchschnittlichen Anteil von 13 bzw. 32 %.
- diese Anteile gehen jedoch von 1969 auf 1979 stark zurück; den hohen Zunahmen dieser Altersgruppen bei den Tatverdächtigen insgesamt - bis zu 563 % - entsprechen keine ähnlich hohen Zunahmen bei den Wiederholungstätern;
- auch bei den anderen Altersgruppen gehen die Wiederholungstäter- und -tatenanteile zurück, jedoch - mit Ausnahme der 60jährigen und älteren - im Rahmen des durchschnittlichen Rückganges um 7 bzw. 16 %-Punkte;
- dadurch nähern sich die altersspezifischen Wiederholungstäteranteile einander an: Betrug die Prozent-

Tabelle 15: Anteile von Wiederholungstätern bei einzelnen Altersklassen

Alters- klasse	Jahr	TV insg.	79:69 in %	WTV	79:69 in %	%-Ant. WTV	79:69 in %- Punkten
10-13	1969	126		41		33	
	1979	820	+550	104	+153	13	- 20
14-15	1969	173		50		29	
	1979	1 014	+563	177	+254	18	- 11
16-17	1969	469		124		26	
	1979	1 431	+205	221	+ 78	15	- 11
18-20	1969	1 058		223		21	
	1979	2 270	+115	350	+ 57	15	- 6
21-24	1969	1 365		273		20	
	1979	2 691	+ 97	356	+ 34	13	- 7
25-29	1969	1 668		344		21	
	1979	2 459	+ 47	312	- 9	13	- 8
30-39	1969	2 012		345		17	
	1979	3 970	+ 97	444	+ 29	11	- 6
40-49	1969	937		159		17	
	1979	2 545	+172	275	+ 73	11	- 6
50-59	1969	390		61		16	
	1979	1 250	+220	112	+ 84	9	- 7
60 u.ä.	1969	78		16		21	
	1979	911	+1068	69	+331	8	- 13
insges.	1969	8 307		1 641		20	
	1979	19 562	+135	2 442	+ 49	13	- 7

Tabelle 16: Anteile von Wiederholungstaten bei einzelnen Altersklassen 1969 und 1979

Alters- klasse	Jahr	Taten insg.	79:69 in%	W-Taten	79:69 in%	%-Ant. W-Taten	79:69 in %- Punk- ten
10-13	1969	231		146		63	
	1979	1 095	+374	379	+160	35	- 28
14-15	1969	318		195		61	
	1979	1 656	+420	819	+320	49	- 12
16-17	1969	900		555		62	
	1979	1 899	+111	689	+ 24	36	- 26
18-20	1969	1 758		923		53	
	1979	3 256	+ 85	1 345	+ 46	41	- 12
21-24	1969	2 223		1 131		51	
	1979	3 668	+ 65	1 333	+ 18	36	- 15
25-29	1969	2 525		1 201		48	
	1979	3 107	+ 23	960	- 20	31	- 17
30-39	1969	2 837		1 170		41	
	1979	4 769	+ 68	1 243	+ 6	26	- 15
40-49	1969	1 253		475		38	
	1979	3 044	+143	774	+ 63	25	- 13
50-59	1969	496		167		34	
	1979	1 446	+192	308	+ 84	21	- 13
60 u.ä.	1969	111		49		44	
	1979	1 022	+820	180	+267	18	- 26
insges.	1969	12 690		6 024		48	
	1979	25 216	+ 99	8 096	+ 34	32	- 16

Tabelle 17: Anteile der einzelnen Altersklassen an Straftätern/Straftaten und Wiederholungstätern/Wiederholungstaten 1969 und 1979 in%

Alters- klasse	Jahr	Täter insg.	WTV	Taten insg.	W-Taten
10-13	1969	2	2	2	2
	1979	4	4	4	5
14-15	1969	2	3	2	3
	1979	5	7	7	10
16-17	1969	6	8	7	9
	1979	7	9	8	9
18-20	1969	13	14	14	16
	1979	12	15	13	17
21-24	1969	16	17	18	19
	1979	14	15	15	16
25-29	1969	20	21	20	20
	1979	13	13	12	12
30-39	1969	24	21	22	19
	1979	21	18	19	15
40-49	1969	11	10	10	8
	1979	13	11	12	10
50-59	1969	5	4	4	3
	1979	6	5	6	4
60 u.ä.	1969	1	1	1	1
	1979	5	3	4	2
insges.	1969	100	100	100	100
	1979	100	100	100	100

Tabelle 18: Anteile von Tatverdächtigen/Wiederholungstätern (in%) nach Altersklassen und ausgewählten Delikten*) 1969 und 1979

Alters- klasse	Jahr	insges.=100%		schw.Dieb.		einf.Dieb.		Betrug	
		TV abs.	WTV abs.	TV	WTV	TV	WTV	TV	WTV
10-13	1969	126	41	15	10	64	80	1	-
	1979	820	104	10	14	63	67	1	1
14-15	1969	173	50	14	20	51	58	2	2
	1979	1 014	177	11	25	56	62	5	-
16-17	1969	469	124	15	22	38	50	3	2
	1979	1 431	221	13	26	31	37	6	2
18-20	1969	1 058	223	11	21	30	33	5	9
	1979	2 270	350	11	22	21	24	8	8
21-24	1969	1 365	273	9	11	18	16	11	20
	1979	2 691	356	6	13	18	18	10	11
25-29	1969	1 668	344	6	12	15	13	18	24
	1979	2 459	312	4	9	11	15	11	15
30-39	1969	2 012	345	4	8	14	15	18	28
	1979	3 970	444	3	4	16	16	13	20
40-49	1969	937	159	2	1	15	18	21	34
	1979	2 545	275	1	3	25	24	11	17
50-59	1969	390	61	1	2	20	25	22	26
	1979	1 250	112	1	2	39	40	10	15
60 u.ä.	1969	78	16	3	6	26	31	19	25
	1979	911	69	1	-	63	52	5	6

*) Es wurden die Deliktsbereiche mit den höchsten Anteilen an Wiederholungstätern und -taten berücksichtigt.

punktedifferenz 1969 bei den Wiederholungstäteranteilen noch 17 %-Punkte (von 16 % bei den 50-59jährigen bis zu 33 % bei den 10-13jährigen Tatverdächtigen), so macht sie 1979 nur mehr 10 %-Punkte aus (von 8 % bei über 60jährigen bis zu 18 % bei den 14-15jährigen); bei den Wiederholungstatenanteilen waren und bleiben die altersspezifischen Unterschiede größer: 29 %-Punktedifferenz 1969 (von mindestens 34 % Anteilen bei den 50-59jährigen bis zu 63 % bei den 10-13jährigen) und sogar 31 %-Punktedifferenz 1979 (von mindestens 18 % bei den über 60jährigen bis zu 49 % bei den 14-15jährigen Tatverdächtigen);

- die hohen Anteile der jüngeren Altersklassen an den Wiederholungstätern und -taten insgesamt ist auch eine Folge der altersspezifischen Deliktsstrukturen (s. Tab. 18): Von den jüngeren Tatverdächtigen werden ganz überwiegend Diebstahlsdelikte begangen, also die Straftaten, die noch am ehesten wiederholt verübt werden; während so 1979 über 70 % der unter 16jährigen Tatverdächtigen und sogar über 80 % der Wiederholungstäter dieser Altersklassen wegen eines (oder mehrerer) Diebstahlsdelikte registriert werden, sind es bei den 21-49jährigen, nur gut 20 bzw. 30 %, also weniger als die Hälfte. Bei den 50jährigen und älteren Tatverdächtigen liegen die Diebstahlsanteile dann wieder deutlich höher.

2.1.4.2 Geschlechtsspezifische Differenzierung der Wiederholungstäter und -taten

Wie bei allen anderen Kriterien, die Maßstab und Ausdruck für die "kriminelle Energie" eines Straftäters sein können, sind auch nach dem Merkmal "Wiederholungstäter" weibliche Tatverdächtige weniger belastet als männliche Tatverdächtige: Sie treten nicht nur schon erheblich seltener überhaupt als Tatverdächtige in Erscheinung und wenn, dann auch noch unterdurchschnittlich häufig als Wiederholungstäter (vgl. Tab. 19, 20).

Tabelle 19: Entwicklung der Anteile männlicher und weiblicher WTV an den jeweils insgesamt ermittelten TV 1969 und 1979

Jahr	männliche TV n	TV %	weibliche TV n	TV %	TV insgesamt N	TV insgesamt %
1969 TV	7 079	85	1 228	15	8 307	100
WTV	1 447	88	194	12	1 641	100
%*)	20,4		15,8		19,8	
1979 TV	14 985	77	4 577	23	19 562	100
WTV	1 971	81	471	19	2 442	100
%*)	13,2		10,3		12,5	
Veränderung 1979:1969 in absoluten Zahlen und in %:						
TV	7 906	+112%	3 349	+273%	11 255	+135%
WTV	524	+ 36%	277	+143%	801	+ 49%
%-P.Diff.	-7,2		-5,5		-7,3	

Tabelle 20: Entwicklung der von männlichen und weiblichen TV Straftaten und Wiederholungstaten 1969 und 1979

Jahr	männliche TV n	TV %	weibliche TV n	TV %	TV insgesamt N	TV insgesamt %
1969 Taten	11 096	87	1 594	13	12 690	100
WT	5 464	91	560	9	6 024	100
%*)	49,2		35,1		47,5	
1979 Taten	19 723	78	5 493	22	25 216	100
WT	6 709	83	1 387	17	8 096	100
%*)	34,0		25,3		32,1	
Veränderung 1979:1969 in absoluten Zahlen und in %:						
Taten	8 627	+ 78%	3 899	+245%	12 526	+ 99%
WT	1 245	+ 23%	827	+148%	2 072	+ 34%
%-P.Diff.	-15,2		- 9,8		-15,4	

*) %-Anteil WTV bzw. W-Taten

Zwar nehmen von 1969 auf 1979 nicht nur die weiblichen Tatverdächtigen relativ stärker zu als die männlichen Tatverdächtigen - 273 gegenüber 112 % -, sondern auch die weiblichen Wiederholungstäter - 143 gegenüber 36 % -, doch bleiben die Auswirkungen dieser relativen Zunahmen auf das Gesamtaufkommen an Wiederholungstätern wegen der niedrigen absoluten Zahlen weiblicher Tatverdächtiger gering: Auch 1979 stellen weibliche Tatverdächtige nur 23 % der insgesamt registrierten Tatverdächtigen und 19 % der Wiederholungstäter.

Damit kann durch die relative und absolute Zunahme der - seltener als Wiederholungstäter in Erscheinung tretenden - weiblichen Tatverdächtigen der Ingesamtrückgang der Wiederholungstäter und -taten nur zu einem kleinen Teil erklärt werden.

2.1.5 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Auswertung der "Wiederholungstäterstatistik" der PD Nürnberg und Fürth, nämlich

- deutlicher Rückgang der relativen Anteile von Wiederholungstätern und -taten an den insgesamt registrierten Tätern und Taten,
- der sich bei allen Delikten und allen Altersklassen der Tatverdächtigen zeigt,
- insbesondere jedoch bei den Delikten und Altersgruppen mit 1969 relativ großen Wiederholungstätern und -tatenanteilen,

machen deutlich, daß von 1969 bis 1979 zunehmend weniger Tatverdächtige innerhalb eines jährlichen Erfassungszeitraumes mit mehreren Straftaten derselben Deliktskategorien erfaßt werden - der Anteil deliktsperserveranter Tatverdächtiger an allen in Nürnberg/Fürth insgesamt polizeilich ermittelten Tatverdächtigen ist seit 1969 deutlich rückläufig.

Der überdurchschnittlich große Rückgang der Anteile von Wiederholungstätern und -taten bei den 1969 (und auch 1979 immer noch) damit relativ stark "belasteten" Diebstahlsdelikten bzw. jüngeren Altersgruppen (die wiederum ganz überwiegend nur mit Diebstahlsdelikten in Erscheinung treten) läßt darauf schließen, daß

- bei den Delikten mit relativ schlechten Aufklärungserfolgen Tatverdächtige ein größeres Risiko eingehen, ermittelt zu werden, wenn sie wiederholt im selben Deliktsbereich auffallen¹¹⁾,
- die Zunahme der insgesamt registrierten Tatverdächtigen um 136 % von 1969 bis 1979 (Wiederholungstäter: + 49 %) im wesentlichen auf die Zunahme von einmal auffälligen Gelegenheitstätern zurückzuführen ist,
- sich unter den nicht geklärten Fällen eher einmal als mehrmals (wiederholt) auffällige Tatverdächtige befinden,
- und der Rückgang der ermittelten Wiederholungstäter und -taten damit weniger eine Folge schlechter polizeilicher Ermittlungs- und Aufklärungserfolge oder zunehmend "raffinierteren" Täterverhaltens ist, als eine Folge eines tatsächlichen Rückgangs des Anteils deliktsperserveranten Täterverhaltens.

11) Vgl. dazu die entsprechenden Ergebnisse der Dunkelfeldforschung (FN 7)

2.2 Auswertung der kriminellen Auffälligkeit von drei Geburtsjahrgängen

Die Analyse der "Wiederholungstäterstatistiken" der Jahre 1969 bis 1979 zum Ausmaß - und seiner Entwicklung und Veränderung - mit dem Tatverdächtige innerhalb eines bestimmten (hier: jährlichen) Zeitraumes mit mindestens zwei Straftaten derselben Deliktskategorie polizeilich erfaßt werden, hat erste Anhaltspunkte und Kriterien für die Beurteilung der Gültigkeit der These von der Täterperseveranz gegeben: Denn da sich deliktperseverante Tatverdächtige nur aus der Teilgruppe der wiederholt mit gleichen Delikten in Erscheinung tretenden Personen rekrutieren können, ist das Ergebnis, daß die relativen Anteile dieser Teilgruppe seit 1969 deutlich zurückgehen, von erheblicher Bedeutung für die Beurteilung der prinzipiell möglichen Relevanz und Effizienz eines Recherchiersystems, das auf dem Abgleich von deliktsabhängigen modus operandi-Merkmalen beruht.

Realistische Erfolgserwartungen allein reichen jedoch nicht aus, um ein leistungsfähiges Tat/Tat-, Tat/Täterabgleichssystem zu konzipieren: Für die Entscheidung darüber, welche der prinzipiell in Frage kommenden Straftäter und Straftaten in ein solches System eingestellt werden sollten, sind weitere Erkenntnisse erforderlich, insbesondere zu

- der Häufigkeit und Dauer der kriminellen Auffälligkeit einzelner Tatverdächtiger,
- dem Anteil und dem Ausmaß deliktperseveranter Verhaltensweisen,
- der Bedeutung von Einstiegsalter und Einstiegsdelikt für die weitere "kriminelle Laufbahn".

Solche und ähnliche Erkenntnisse können nicht mit Hilfe einer statistischen Querschnittsanalyse eines in seiner Zusammensetzung wechselnden Personenbestandes gewonnen werden, sondern nur durch die (Längsschnitts)Untersuchung des Verhaltens bestimmter, genau zu bezeichnender Personen.

Dafür wurden aus der Straftäterdatei der PD Nürnberg und Fürth drei Geburtsjahrgänge ausgewertet: Die Tatverdächtigen der Jahrgänge 1958, 1950 und 1940, die zwischen 1968 und 1979 erstmals polizeilich registriert wurden und damit zum Zeitpunkt ihrer Ersterfassung - und, je nach der Dauer ihrer kriminellen Auffälligkeit (maximal 12 Jahre), auch letztmaligen Erfassung - 10 bis 21 Jahre (1958), 18 bis 29 Jahre (1950) bzw. 28 bis 39 Jahre (1940) alt waren.

Die Einbeziehung von drei unterschiedlich "alten" Geburtsjahrgängen ist nicht nur aus Gründen der Überprüfung und Bestätigung der gewonnenen Erkenntnisse an einem möglichst umfangreichen Datenmaterial erforderlich, sondern auch und vor allem deshalb, um die (bekannte) Altersabhängigkeit krimineller Verhaltensweisen - insbesondere was die Häufigkeit, Perseveranz und Art der begangenen Straftaten angeht - ausreichend zu berücksichtigen: Für die Konzeption eines Tat/Tat-, Tat/Täterabgleichsystems ist es nicht nur wichtig zu wissen, welche Bedeutung das (Einstiegs)Alter der Tatverdächtigen für die Art und Zahl der von ihnen (möglicherweise) zukünftig verübten Straftaten hat, sondern auch wichtig, Erkenntnisse darüber zu erhalten, welche Auswirkungen das Alter der Tatverdächtigen auf die Stabilität ihrer kriminellen Verhaltensweisen hat, also auf das Ausmaß, mit dem sie über Jahre hinweg bei der Begehung bestimmter, gleicher Delikte bleiben.

Nach den Erfassungsrichtlinien der Personen-/Falldatei des PP Mittelfranken wird bei der polizeilichen Ersterfassung eines Tatverdächtigen eine Personennummer vergeben, die bei erneuten Erfassungen derselben Person übernommen wird; über Fallnummern können alle im Laufe der Zeit von einem bekannten Tatverdächtigen verübten (und geklärten) Straftaten der Personennummer nach Tatzeit sortiert zugeordnet werden. Erfasst werden nicht nur die Haupt-, sondern auch eventuelle Nebendelikte (vgl. zur Erfassung den Deliktsschlüssel im Anhang): Die Erkennung von Tatzusammenhängen ist über die Tatzeit und die Tatörtlichkeit möglich. Bei der folgenden Auswertung, die einen Überblick über die gesamte kriminelle Auffälligkeit aller Tatverdächtigen der drei Geburtsjahrgänge geben soll, werden solche Tatzusammenhänge nicht berücksichtigt: Dieses methodische Vorgehen erhöht die Zahl

mehrfach auffälliger Tatverdächtiger, da es nicht der Zählweise der Polizeilichen Kriminalstatistik folgt (zu den weiteren methodischen Besonderheiten und Problemen s.o. Kap. 1.4).

Zwischen 1968 und 1979 werden von den drei Geburtsjahrgängen insgesamt

7 067 Personen als tatverdächtig registriert.

Davon sind

3 688 Personen deutsche Männer (52 %),

1 123 Personen deutsche Frauen (16 %),

1 712 Personen nichtdeutsche Männer (24 %),

544 Personen nichtdeutsche Frauen (8 %).

Die Anteile der drei Jahrgänge am Ingesamtaufkommen sind etwa gleich hoch, mit einer leichten Überrepräsentanz der 18 bis 29jährigen (1950):

Vom Jahrgang 1958 werden insgesamt

2 264 Personen als tatverdächtig registriert (32%),

Vom Jahrgang 1950 insgesamt

2 595 Personen (37 %) und

vom Jahrgang 1940 insgesamt

2 208 Personen (31 %).

Dabei werden vom Jahrgang 1940 mit 59 % überdurchschnittlich viele deutsche Männer erfaßt, beim Jahrgang 1950 mit 38 % überdurchschnittlich viele nichtdeutsche Tatverdächtige (vgl. Tab. 21 a-c).

2.2.1 Alter bei der Ersterfassung als tatverdächtig ("Einstiegsalter")

Die fast gleich großen Anteile, die die drei Geburtsjahrgänge am Ingesamtaufkommen haben, finden ihre Entsprechung in den ebenfalls fast gleich großen Anteilen, die die einzelnen Altersstufen bei der Häufigkeit ihrer Ersterfassung

haben: Etwa ab dem 16. Lebensjahr werden in jedem Erfassungsjahr - und das heißt: in jeder Altersstufe - in etwa gleich große Gruppen von Tatverdächtigen erstmals polizeilich registriert, wobei die Unterschiede in den Anteilen umso geringer werden, je älter der Geburtsjahrgang ist, bei den Jahrgängen 1950 und 1940 betragen die Anteile mit einer Ausnahme zwischen 7 und 10 % (vgl. Tab. 21 a-c).

Zwar weisen die 16- bis 21jährigen Tatverdächtigen des Jahrgangs 1958 (Tab. 21 a) die größten absoluten Häufigkeiten auf - bis zu 432 Personen werden in einem Jahr erstmals polizeilich registriert -, doch sind diese Häufigkeiten auch bei den älteren Tatverdächtigen noch so hoch, und vor allem so wenig unterschiedlich groß, daß bei den hier erfaßten 10- bis 39jährigen Tatverdächtigen nach dem Merkmal "Alter bei der Ersterfassung" keine eindeutigen altersabhängigen Höhepunkte der (erstmaligen) kriminellen Auffälligkeit festgestellt werden können - und ebensowenig ein "Abflauen" der kriminellen Aktivitäten ab bzw. in bestimmten Altersstufen.

Damit erweist sich bei diesen drei Geburtsjahrgängen die Ersterfassung nicht als "jugendtypisch", die Wahrscheinlichkeit, erstmals als tatverdächtig registriert zu werden, nicht als ein Problem nur oder auch nur überwiegend von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen, wie es in manchen Äußerungen zur "Jugendkriminalität" zum Ausdruck kommt¹²⁾: Auch die über 25 Jahre alten Personen treten noch sehr häufig erstmals als tatverdächtig in Erscheinung - die Unterschiede zu den unter 25jährigen sind auffallend gering.

12) Vgl. dazu z.B. Kaiser aaO (FN 9), S. 333 ff m.w.N. und Albrecht, P.-A./Lamnek, S.: Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik. München 1979

Tabelle 21 a: Erfassungsjahr/Alter bei der Ersterfassung
(Jahrgang 1958)

Erst- erf.	Alter in J.	TV insgesamt		deutsche TV				nichtdeutsche TV			
		n	%	Männer n	%	Frauen n	%	Männer n	%	Frauen n	%
1968	10	8	-	7	1	1	-	-	-	-	-
1969	11	23	1	22	2	1	-	-	-	-	-
1970	12	50	2	40	3	4	1	6	1	-	-
1971	13	83	4	61	5	16	4	4	1	2	1
1972	14	108	5	76	7	16	4	13	2	3	2
1973	15	147	6	89	8	32	8	20	4	6	4
1974	16	252	11	105	9	43	11	58	11	46	28
1975	17	283	13	132	12	52	13	58	11	41	25
1976	18	240	11	140	12	50	12	36	7	14	9
1977	19	324	14	176	15	65	16	72	13	11	7
1978	20	314	14	132	12	52	13	109	20	21	13
1979	21	432	19	162	14	75	18	175	32	20	12
insg.		2 264	100	1142	100	407	100	551	100	164	100

Tatverdächtige insgesamt : 2 264 = 100%

davon:

deutsche Männer : 1 142 = 50%

deutsche Frauen : 407 = 18%

nichtdt. Männer : 551 = 24%

nichtdt. Frauen : 164 = 7%

Tabelle 21 b: Erfassungsjahr/Alter bei der Ersterfassung
(Jahrgang 1950)

Erst- erf.	Alter in J.	TV insgesamt		deutsche TV				nichtdeutsche TV			
		n	%	Männer n	%	Frauen n	%	Männer n	%	Frauen n	%
1968	18	182	7	142	11	23	6	14	2	3	1
1969	19	203	8	140	11	26	7	25	3	12	5
1970	20	181	7	113	9	22	6	37	5	9	3
1971	21	249	10	111	9	34	9	89	12	15	6
1972	22	250	10	118	10	25	7	87	12	20	8
1973	23	226	9	87	7	30	8	83	12	26	10
1974	24	272	10	99	8	40	11	100	14	33	13
1975	25	242	9	112	9	38	10	68	9	24	9
1976	26	212	8	100	8	29	8	53	7	30	11
1977	27	164	6	64	5	39	10	41	6	20	8
1978	28	173	7	65	5	27	7	51	7	30	11
1979	29	241	9	89	7	40	11	73	10	39	15
insg.		2 595	100	1240	100	373	100	721	100	261	100

Tatverdächtige insgesamt : 2 595 = 100%

davon:

deutsche Männer : 1 240 = 48%

deutsche Frauen : 373 = 14%

nichtdt. Männer : 721 = 28%

nichtdt. Frauen : 261 = 10%

Tabelle 21 c: Erfassungsjahr/Alter bei der Ersterfassung
(Jahrgang 1940)

Erst- erf.	Alter in J.	TV insgesamt		deutsche TV				nichtdeutsche TV			
		n	%	Männer n	%	Frauen n	%	Männer n	%	Frauen n	%
1968	28	205	9	149	11	31	9	22	5	3	3
1969	29	179	8	126	10	25	7	26	6	2	2
1970	30	204	9	140	11	18	5	41	9	5	4
1971	31	205	9	122	9	24	7	48	11	11	9
1972	32	205	9	98	8	38	11	58	13	11	9
1973	33	161	7	90	7	26	8	36	8	9	8
1974	34	158	7	94	7	8	2	43	10	13	11
1975	35	185	8	109	8	30	9	33	8	13	11
1976	36	173	8	92	7	33	10	35	8	13	11
1977	37	162	7	76	6	35	10	36	8	15	13
1978	38	170	8	101	8	31	9	27	6	11	9
1979	39	201	9	109	8	44	13	35	8	13	11
insg.		2 208	100	1306	100	343	100	440	100	119	100

Tatverdächtige insgesamt : 2 208 = 100%

davon:

deutsche Männer : 1 306 = 59%

deutsche Frauen : 343 = 16%

nichtdt. Männer : 440 = 20%

nichtdt. Frauen : 119 = 5%

Absolut wie relativ deutlich seltener treten nur die jüngeren Altersgruppen unter 16 Jahren in Erscheinung: Nur 7 % der Tatverdächtigen des Jahrgangs 1958 werden bis zum Alter von 16 Jahren erstmals polizeilich registriert.

Dieses Ergebnis dürfte jedoch nur zum Teil eine Folge der tatsächlich geringeren Auffälligkeit der 10- bis 16jährigen sein, als eine Folge der bereits erwähnten (s.o. Kap.1.4.2) Aktenaussonderungen (Dateibereinigungen) sein, die sich vermutlich insbesondere auf die erstmals und dann nur einmal im strafunmündigen bzw. sehr jungen strafmündigen Alter erfaßten Tatverdächtigen des Jahrgangs 1958 ausgewirkt haben.

Für diese Vermutung spricht auch das Ergebnis (s.u.), daß unter den 31 Tatverdächtigen, die erstmals im Alter von 10 bzw. 11 Jahren erfaßt wurden, überhaupt keine nur einmal Auffälligen sind und unter den Strafunmündigen insgesamt deutlich mehr mehrmals Auffällige als bei den anderen Altersgruppen.

Daß sich die Erfassungsmodalitäten der Datei auf die Häufigkeiten der erstmaligen Registrierung - und damit auf die Beurteilung der Bedeutung des Einstiegsalters für die Art und Weise des kriminellen Verhaltens - ausgewirkt haben, zeigt auch der Vergleich der Ersterfassungshäufigkeiten der 18- bis 21jährigen der Jahrgänge 1950 und 1958. In den 8 Jahren, die zwischen der Ersterfassung dieser Altersgruppen liegen (1968 für den Jahrgang 1950, 1976 für den Jahrgang 1958), hat sich die kriminelle Auffälligkeit des jüngeren Jahrganges deutlich erhöht: Wurden 1968 182 18jährige erstmals erfaßt, so sind es 1976 240 oder 32 % mehr; bei den 19jährigen beider Jahrgänge beträgt der Unterschied sogar 60 % Mehrbelastung des Jahrgangs 1958.

Da auch nach den Befunden der Polizeilichen Kriminalstatistik anzunehmen ist, daß die kriminelle Auffälligkeit der Kinder und Jugendlichen zu- und nicht abnimmt, dürften die relativ geringen Anteile der unter 16jährigen mit der Aussonderung nur einmal auffälliger Tatverdächtiger dieser Altersgruppen zu erklären sein, (deren Anteil relativ groß ist, da nach den vorliegenden Erkenntnissen empirischer Untersuchungen der größte Teil der kriminell auffälligen Kinder und Jugendlichen nur kurzfristig und wenig intensiv in Erscheinung tritt¹³⁾).

2.2.2 Häufigkeit der kriminellen Auffälligkeit

Von den insgesamt 7 067 als tatverdächtig registrierten Personen der drei Geburtsjahrgänge treten

4 064 Personen oder 58 % nur einmal und

3 003 Personen oder 42 % mehrmals, mit mindestens zwei

Straftaten während des gesamten Erfassungszeitraumes in Erscheinung.

13) So Kaiser aaO (FN 9), S. 338 f m.w.N.

Diese Anteile der einmal und mehrmals auffälligen Tatverdächtigen sind bei den drei Jahrgängen etwa gleich groß - den höchsten Anteil einmal Auffälliger hat mit 59 % der Jahrgang 1958, den niedrigsten mit 56 % der Jahrgang 1940 (vgl. dazu und im folgenden die Tab. 22 a-c).

Wider Erwarten gering ist der Zusammenhang zwischen dem Einstiegsalter (Ersterfassungsjahr) - und den damit grundsätzlich für das Begehen von Straftaten zur Verfügung stehenden Zeitraum von 1 bis zu 12 Jahren - und der Häufigkeit der Auffälligkeit: Die Vermutung, daß die Anteile mehrmals auffälliger Tatverdächtiger umso größer sind, je mehr Zeit sie für die Straftatenbegehung zur Verfügung hatten, trifft nur für die ersten und die letzten Jahre des Erfassungszeitraumes zu.

Von den 800 Tatverdächtigen, die erstmals 1968 und 1969 registriert wurden, werden 547 oder 68 % mehrmals erfaßt, von den 1 531 Tatverdächtigen, die erstmals erst 1978 und 1979 auffielen, sind es nur 379 oder 25 %.

Für die in den Jahren 1971 bis 1977 (Jahrgang 1958: 1973 bis 1978) erstmals erfaßten Tatverdächtigen ist dagegen der Faktor "Zeit" von relativ geringer Bedeutung: Die Anteile einmal bzw. mehrmals Auffälliger sind unabhängig vom Einstiegsalter in etwa gleich hoch.

Erheblich stärkere Bedeutung für die Häufigkeit der kriminellen Auffälligkeit haben dagegen das Geschlecht und die Nationalität der Tatverdächtigen: Während

51 bis 54 % der männlichen deutschen Tatverdächtigen mehrmals erfaßt werden, gilt das nur für

33 bis 45 % der weiblichen deutschen Tatverdächtigen,

32 bis 35 % der männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen und nur

14 bis 25 % der weiblichen nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Frauen (das ergab auch die Auswertung der Wiederholungstä-
terstatistik) und Nichtdeutsche treten damit deutlich selte-

Tabelle 22 a: Häufigkeit der kriminellen Auffälligkeit (Anteile von einmal und mehrmals Auffälligen in %) Jahrgang 1958

Erst- erf.	TV insgesamt		deutsche TV				nichtdeutsche TV			
	einm.	mehr.	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
			einm.	mehr.	einm.	mehr.	einm.	mehr.	einm.	mehr.
1968	-	100	-	100	-	100	-	-	-	-
1969	-	100	-	100	-	100	-	-	-	-
1970	7	93	7	93	-	100	-	100	-	-
1971	28	72	30	70	13	87	75	25	100	-
1972	34	66	32	68	38	63	46	54	33	67
1973	56	44	53	47	75	25	35	65	67	33
1974	64	36	45	55	77	23	69	31	89	11
1975	58	42	44	56	64	36	66	34	85	15
1976	60	40	49	51	80	20	69	31	86	14
1977	62	38	57	43	69	31	63	38	100	-
1978	64	36	56	44	64	36	70	30	81	19
1979	74	26	71	29	76	24	75	25	90	10
insg.%	59	41	49	51	67	33	67	33	86	14
(N)	(1339)	(925)	(554)	(588)	(273)	(134)	(371)	(180)	(141)	(23)

Tabelle 22 b: Häufigkeit der kriminellen Auffälligkeit (Anteile von einmal und mehrmals Auffälligen in %) Jahrgang 1950

Erst- erf.	TV insgesamt		deutsche TV				nichtdeutsche TV			
	einm.	mehr.	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	einm.	mehr.	einm.	mehr.	einm.	mehr.	einm.	mehr.	einm.	mehr.
1968	27	73	25	75	30	70	43	57	67	33
1969	37	63	34	66	39	61	40	60	67	33
1970	46	54	41	59	32	68	62	38	78	22
1971	55	45	41	59	41	59	72	28	87	13
1972	55	45	46	54	36	64	65	35	85	15
1973	56	44	41	59	53	47	65	35	81	19
1974	64	36	53	47	68	32	65	35	94	6
1975	61	39	50	50	62	38	72	28	75	25
1976	62	38	59	41	48	52	72	28	70	30
1977	57	43	48	52	56	44	59	41	85	15
1978	82	18	77	23	82	18	80	20	93	7
1979	79	21	70	30	80	20	82	18	95	5
insg.%	57	43	46	54	55	45	68	32	84	16
(N)	(1488)	(1107)	(574)	(666)	(203)	(170)	(491)	(230)	(220)	(41)

Tabelle 22 c: Häufigkeit der kriminellen Auffälligkeit (Anteile von einmal und mehrmals Auffälligen in %) Jahrgang 1940

Erst- erf.	TV insgesamt		deutsche TV				nichtdeutsche TV			
	einm.	mehr.	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	einm.	mehr.	einm.	mehr.	einm.	mehr.	einm.	mehr.	einm.	mehr.
1968	26	74	21	79	45	55	41	59	-	100
1969	41	59	35	65	64	36	46	54	50	50
1970	37	63	29	71	61	39	44	56	100	-
1971	54	46	45	55	54	46	69	31	82	18
1972	53	47	45	55	53	47	67	33	46	54
1973	63	37	59	41	73	27	64	36	67	33
1974	56	44	53	47	38	62	65	35	76	24
1975	63	37	59	41	67	37	67	33	77	23
1976	63	37	55	45	61	39	80	20	77	23
1977	64	36	54	46	71	29	67	33	87	13
1978	74	26	67	33	97	3	70	30	82	18
1979	86	14	83	17	87	13	89	11	100	-
insg.%	56	44	48	52	67	33	65	35	75	25
(N)	(1237)	(971)	(632)	(674)	(230)	(113)	(286)	(154)	(89)	(30)

ner mehrmals in Erscheinung, wiederholte Auffälligkeit ist, wenn überhaupt, dann eine Angelegenheit männlicher deutscher Tatverdächtiger.

Diese stärkere kriminelle Auffälligkeit deutscher Männer zeigt sich auch bei der Auswertung der mehrmals Auffälligen nach der Anzahl der von ihnen verübten Straftaten (vgl. Tab. 23): Von den insgesamt im Erfassungszeitraum 1968 bis 1979 (Angaben für deutsche Männer in Klammern)

3 003 (1 928) mehrfach auffälligen Tatverdächtigen fallen auf:

1 190 (658) Personen oder 40 (34) % mit 2 Delikten,
589 (361) Personen oder 20 (19) % mit 3 Delikten,
919 (650) Personen oder 30 (34) % mit 4-10 Delikten,
305 (259) Personen oder 10 (13) % mit 11 u.m. Delikten.

Damit sind nur 55 % der mit 2 Delikten erfaßten Personen männliche Deutsche - gegenüber 85 % der mit 11 und mehr Straftaten registrierten Tatverdächtigen.

Die Bedeutung des Geschlechtes und der Nationalität der Tatverdächtigen für die Anzahl der Delikte, mit denen sie in Erscheinung treten, wird - wie schon bei dem Merkmal der "mehrfachen Auffälligkeit" überhaupt - auch bei dem Vergleich der Deliktszahlen der drei Geburtsjahrgänge deutlich: Während sich das Alter der Tatverdächtigen auf die Zahl der von ihnen verübten Straftaten relativ wenig auswirkt - 58 bis 61 % werden nur mit 2 bis 3 Delikten registriert, 20 bis 24 % mit 6 und mehr Straftaten - sind Geschlecht und Nationalität von erheblich größerer Bedeutung.

Vergleicht man die Anteile, die die vier hier ausgewiesenen Tatverdächtigengruppen - männliche Deutsche, weibliche Deutsche, männliche Nichtdeutsche, weibliche Nichtdeutsche - bei den einzelnen Deliktszahlen haben, dann fällt auf, daß die Merkmalskombinationen "männlich deutsch" und "weiblich

Tabelle 23: Deliktshäufigkeit bei mehrmals auffälligen
TV über den gesamten Erfassungszeitraum
1968 - 1979 1958

TV/Jahrgang	TV mit ... Delikten					insgesamt	
	2	3	4/5	6-10	11 u.m.		
1958:							
insgesamt	n	381	160	162	110	112	925
	%	41	17	18	12	12	100
<hr/>							
deutsche	n	207	93	104	86	98	588
Männer	%	35	16	18	15	17	100
deutsche	n	66	26	24	10	8	134
Frauen	%	49	20	18	7	6	100
nichtdt.	n	89	39	32	14	6	180
Männer	%	49	22	18	8	3	100
nichtdt.	n	19	2	2	-	-	23
Frauen	%	82	9	9	-	-	100
<hr/>							
1950:							
insgesamt	n	435	211	190	156	115	1 107
	%	40	19	17	14	10	100
<hr/>							
deutsche	n	214	120	115	122	95	666
Männer	%	32	18	17	19	14	100
deutsche	n	82	38	25	13	12	170
Frauen	%	48	22	15	8	7	100
nichtdt.	n	113	47	45	17	8	230
Männer	%	49	21	20	7	3	100
nichtdt.	n	26	6	5	4	-	41
Frauen	%	63	15	12	10	-	100
<hr/>							
1940:							
insgesamt	n	374	218	182	119	78	971
	%	39	22	19	12	8	100
<hr/>							
deutsche	n	237	148	126	97	66	674
Männer	%	35	22	19	14	10	100
deutsche	n	43	30	23	11	6	113
Frauen	%	38	27	20	10	5	100
nichtdt.	n	73	35	31	9	6	154
Männer	%	47	23	20	6	4	100
nichtdt.	n	21	5	2	2	-	30
Frauen	%	70	16	7	7	-	100

nichtdeutsch" offensichtlich besonders gut diskriminieren - männliche Deutsche sind auffallend hoch, weibliche Nichtdeutsche auffallend niedrig belastet - während die "Vermischung" der Kriterien zu "weiblich deutsch" und "männlich nichtdeutsch" diese offensichtlich in ihrer Wirkung ausgleicht - beide Tatverdächtigengruppen sind nach den Anteilen mehrfach auffälliger Tatverdächtiger und nach den Deliktzahlen in etwa gleich belastet.

Insgesamt läßt sich für die Häufigkeit der kriminellen Auffälligkeit der drei Geburtsjahrgänge über einen Zeitraum von maximal 12 Jahren hinweg feststellen, daß der weitaus größte Teil der insgesamt 7 067 als tatverdächtig registrierten Personen so selten in Erscheinung tritt, daß er als "Zufalls- und Gelegenheitstäter" angesehen werden muß:

5 254 Tatverdächtige oder 74 % fallen nur mit 1 oder 2 Delikten auf und nur 305 Tatverdächtige oder 4 % mit 11 und mehr Straftaten.

Dabei ist für die Häufigkeit, mit der Tatverdächtige wiederholt registriert werden, ihr (Einstiegs-)Alter und die Länge des für eine Straftatenbegehung zur Verfügung stehenden Zeitraumes von geringerer Bedeutung als ihr Geschlecht und ihre Nationalität. Männliche Deutsche erweisen sich als die Tatverdächtigengruppe, die noch am häufigsten mit mehreren Straftaten auffällt: 2 418 Personen oder 66 % der insgesamt registrierten männlichen deutschen Tatverdächtigen werden nur mit 1 oder 2 Straftaten erfaßt, 259 Personen oder 7 % dagegen mit 11 und mehr Straftaten.

Damit werden nicht nur die Ergebnisse der Auswertung der Wiederholungstäterstatistik bestätigt, sondern auch die der Polizeilichen Kriminalstatistik, nach denen ebenfalls "männliche Deutsche" die am häufigsten registrierten Tatverdächtigengruppe ist.

2.2.3 Perseveranz der kriminellen Auffälligkeit

Von der Häufigkeit der kriminellen Auffälligkeit her, kommt mit den "mehrmals Auffälligen" nur etwas weniger als die Hälfte der insgesamt erfaßten Tatverdächtigen (nämlich 42%) überhaupt als deliktperseverante Tatverdächtige in Frage - der tatsächlich festgestellte Anteil deliktperseveranter Tatverdächtiger ist jedoch weitaus geringer (vgl. Tab. 24).

Weist man die 3 003 insgesamt mehrfach auffälligen Tatverdächtigen nach dem Ausmaß deliktperseveranter Straftaten an den von ihnen insgesamt verübten Straftaten drei Perseveranzkategorien zu, nämlich den

- perseveranten Tatverdächtigen: Alle registrierten Straftaten zählen zum selben Deliktsbereich (z.B. Diebstahl),
- Schwerpunkttätern: Mindestens mehr als die Hälfte aller Straftaten zählen zur selben Deliktskategorie (z.B. von 5 Straftaten sind 3 Diebstähle),
- Mischtätern: Die Straftaten sind auch nicht schwerpunktmäßig einem (dominierenden) Deliktsbereich zuzuordnen,

dann ergeben sich für diese Perseveranzkategorien folgende Anteile (Werte für deutsche Männer in Klammern):

- perseverante Tatverdächtige:
723 (405) Personen oder 24 (21) %,
- Schwerpunkttäter:
771 (567) Personen oder 26 (29) %,
- Mischtäter:
1 509 (956) Personen oder 50 (50) %.

Die Hälfte der mehrfach auffälligen Tatverdächtigen ist damit als Mischtäter keinem Deliktsbereich zuzuordnen, sie verüben während des Erfassungszeitraumes "alle möglichen" Delikte.

Bei der anderen Hälfte zeichnen sich zumindest Schwerpunkte der kriminellen Auffälligkeit ab, bestimmte Delikte werden

Tabelle 24: Anteile einzelner "Tätertypen" an den insgesamt registrierten TV, gesamter Erfassungszeitraum

Jahrgang TV-Auffälligkeit	TV insgesamt		deutsche TV				nichtdeutsche TV			
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
<u>1958:</u>										
einmalig	1 339	59	554	49	273	67	371	67	141	86
mehrmals	925	41	588	51	134	33	180	33	23	14

von den mehrmals auffälligen TV sind:										
perseverante TV	243	26	131	22	61	45	43	24	8	35
Schwerpunkt-TV	238	26	183	31	28	21	26	14	1	4
Misch-TV	444	48	274	47	45	34	111	62	14	61

<u>1950:</u>										
einmalig	1 488	57	574	46	203	55	491	68	220	84
mehrmals	1 107	43	666	54	170	45	230	32	41	16

von den mehrmals auffälligen TV sind:										
perseverante TV	240	22	124	19	51	30	50	22	15	37
Schwerpunkt-TV	299	27	210	31	37	22	47	20	5	12
Misch-TV	568	51	332	50	82	48	133	58	21	51

<u>1940:</u>										
einmalig	1 237	56	632	48	230	67	286	65	89	75
mehrmals	971	44	674	52	113	33	154	35	30	25

von den mehrmals auffälligen TV sind:										
perseverante TV	240	25	150	22	37	33	40	26	13	43
Schwerpunkt-TV	234	24	174	26	31	27	23	15	6	20
Misch-TV	497	51	350	52	45	40	91	59	11	37

"bevorzugt" bzw. sogar ausschließlich (perseverant) begangen.

Die größeren Anteile perseveranter und Schwerpunkt-Tatverdächtiger weisen die jüngeren (Jahrgang 1958) und weiblichen Tatverdächtigen auf - in beiden Fällen weitgehend eine Folge der eng begrenzten Deliktswahl.

Denn sowohl die jüngeren, wie auch die weiblichen Tatverdächtigen begehen sehr häufig, fast ausschließlich (Laden) Diebstahlsdelikte (bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen müssen die "Verstöße gegen das Ausländergesetz" entsprechend berücksichtigt werden), während ältere und männliche Tatverdächtige über ein breiteres Deliktsspektrum verfügen. Schon von daher ist für sie die prinzipielle Wahrscheinlichkeit größer, als Misch Täter erfaßt zu werden - eine Wahrscheinlichkeit, die sich durch die größere Zahl der von diesen Tatverdächtigen verübten Straftaten noch erhöht (vgl. dazu Tab. 25).

Tabelle 25: Anteile (in%) der wegen Diebstahlsdelikten und Verstößen gegen das Ausländergesetz einmal und mehrmals (perseverante und Schwerpunkt-TV) registrierten Tatverdächtigen

Jahrgang	TV Insgesamt	deutsche Männer	TV Frauen	nichtdeutsche Männer	TV Frauen
1958					
-einm.	53	38	77	52	88
-mehrm.	72	73	67	72	89
1950					
-einm.	46	34	46	46	79
-mehrm.	50	47	58	54	80
1940					
-einm.	42	29	52	50	82
-mehrm.	34	32	50	30	74

Wegen dieser bei den weiblichen und den nichtdeutschen Tatverdächtigen eng begrenzten und damit für die Entwicklung

eines Recherchiersystems wenig aussagekräftigen Deliktswahl und wegen ihrer (noch) geringeren Deliktszahlen, ist die weitere, differenziertere Auswertung der kriminellen Verhaltensweisen der Geburtsjahrgänge, insbesondere ihrer deliktperseveranten Verhaltensweisen, nur mehr bei der Teilgruppe der männlichen deutschen Tatverdächtigen sinnvoll möglich (s.u. Kap. 2.3).

2.2.4 Zusammenfassung

Die Auswertung der zwischen 1968 und 1979 polizeilich registrierten kriminellen Auffälligkeit von drei Geburtsjahrgängen (1958, 1950 und 1940) ergänzt und bestätigt die Ergebnisse der Auswertung der "Wiederholungstäterstatistik":

- der größere Teil (58 %) der Tatverdächtigen wird in diesem Zeitraum nur einmal, mit nur einer Straftat erfaßt, setzt also sein (registriertes) kriminelles Verhalten nicht fort;
- von den mehrfach auffälligen Tatverdächtigen fallen wiederum mehr als die Hälfte (60 %) nur mit 2 oder 3 Straftaten auf, nur ein kleiner Teil (10 %) begeht viele, nämlich 11 und mehr Straftaten;
- die Hälfte der mehrfach auffälligen Tatverdächtigen sind als Mischtäter keinem bestimmten Deliktsbereich zuzuordnen; etwa ein Viertel (24 %) begeht nur Straftaten desselben Deliktsbereiches (wobei hier noch nicht nach Einzeldelikten differenziert wurde), verhält sich also deliktperseverant;
- das Geschlecht und die Nationalität der Tatverdächtigen sind von erheblicher Bedeutung für ihr kriminelles Verhalten und von größerer Bedeutung als ihr Alter und die Länge des für die Begehung von Straftaten zur Verfügung stehenden Zeitraumes: Frauen und Nichtdeutsche treten erheblich seltener mehrmals in Erscheinung und beschränken sich noch mehr als Männer auf den Diebstahlsbereich (bzw. die Verstöße gegen das Ausländergesetz) - und sind des-

halb für die weitere Auswertung weder unter dem Gesichtspunkt ihrer "kriminellen Energie" noch unter dem des "modus operandi" von Bedeutung.

Insgesamt bestätigt sich damit das schon bei der Auswertung der "Wiederholungstäterstatistik" erhaltene Ergebnis, daß die ganz überwiegende Mehrzahl der Tatverdächtigen (74 % ein- oder zweimal Auffällige) als Zufalls- und Gelegenheitstäter in Erscheinung tritt, die für die Einstellung in ein auf dem modus operandi beruhendes Recherchiersystem uninteressant und ungeeignet sind.

In welchem Ausmaß sich unter den häufiger auffallenden männlichen deutschen Tatverdächtigen "deliktperseverante Gewohnheitstäter" befinden, für die sich der (bisher betriebene) Aufwand eines eigenen Meldedienstes lohnen würde, wird die weitere Auswertung zeigen.

2.3 Intensität und Perseveranz des kriminellen Verhaltens mehrfach auffälliger männlicher deutscher Tatverdächtiger

Entsprechend dem Untersuchungsansatz, das Datenmaterial vom "Allgemeinen" zum "Besonderen" hin aufzubereiten, schließt sich an die Auswertung des Gesamtbestandes an Wiederholungstätern (Kap. 2.1) und die des kriminellen Verhaltens aller Tatverdächtiger der drei Geburtsjahrgänge (Kap. 2.2), die Analyse von Art und Ausmaß deliktperseveranter Verhaltensweisen der Teilgruppe der mehrfach auffälligen männlichen deutschen Tatverdächtigen an - also der Tatverdächtigen, die nach den bisherigen Erkenntnissen noch am ehesten mehrfach bei Delikten verschiedener Kategorien und Bereiche in Erscheinung treten und von daher auch am ehesten geeignet sind, weitere Erkenntnisse über die Reichweite und Gültigkeit der These von der Täterperseveranz zu liefern.

Dabei kann sich die Auswertung auf die des kriminellen Verhaltens der beiden Jahrgänge 1958 und 1950 beschränken, da

der Jahrgang 1940 für die Fragestellung dieses Analyse-schrittes keine zusätzlichen Erkenntnisse bringt (eine Beschränkung der Auswertung, die auch der Übersichtlichkeit der Ergebnisse entgegenkommt).

Von den insgesamt 2 382 männlichen deutschen Tatverdächtigen der Geburtsjahrgänge 1958 und 1950 werden nach dem Abzug der nur einmal auffälligen Tatverdächtigen

1 108 Tatverdächtige mit 7 530 Straftaten
oder
47 % der insgesamt registrierten TV und 86 % der
insgesamt registrierten Taten

in die folgende Auswertung einbezogen.

Davon entfallen auf den

Jahrgang 1958: 510 (46 %) Tatverdächtige mit 3 689
(49 %) Taten

und auf den

Jahrgang 1950: 598 (54 %) Tatverdächtige mit 3 864
(51 %) Taten.

Die Straftaten dieser Tatverdächtigen sind

	1958	1950
<u>perseverant</u> zu	31 %	22 %
<u>Schwerpunkttaten</u> zu	23 %	29 %
<u>Mischtaten</u> zu	46 %	49 %

und die Dauer der kriminellen Auffälligkeit beträgt

<u>Zeitraum</u>	<u>1958</u>	<u>1950</u>
1 Jahr	24 %	20 %
2 Jahre	14 %	15 %
3 Jahre	12 %	10 %
4-5 Jahre	19 %	19 %
6-8 Jahre	20 %	20 %
9-10 Jahre	9 %	10 %
11-12 Jahre	2 %	6 %

Der Schwerpunkt der folgenden Analyse des kriminellen Verhaltens dieser Tatverdächtigengruppe liegt bei der Untersuchung der Merkmale, die sich bei der bisherigen Auswertung (nach dem Geschlecht und der Nationalität der Tatverdächtigen) als besonders wichtig für die Art und Weise ihres kriminellen Verhaltens erwiesen haben, insbesondere für seine Häufigkeit und Stabilität in bezug auf die Deliktswahl und Deliktperseveranz:

- das Einstiegsalter der Tatverdächtigen und
- die Dauer ihrer kriminellen Auffälligkeit.

Nach diesen beiden Kriterien werden die mehrfach auffälligen männlichen deutschen Tatverdächtigen der Geburtsjahrgänge 1958 und 1950 fünf Tatverdächtigengruppen zugeordnet (diese Zuordnung ist eindeutig, d.h. die Tatverdächtigen werden nicht mehrfach erfaßt):

und zwar

vom Jahrgang 1958 der

Gruppe 0: alle Personen, die nur als strafunmündige Kinder (im Alter von 10 bis 13 Jahren) mehrmals polizeilich registriert wurden. Das sind

26 Tatverdächtige mit 91 Taten.

Diese Gruppe ist in erster Linie für den Vergleich mit den Tatverdächtigen der Gruppe 1/1 geeignet, wegen ihrer Strafunmündigkeit jedoch nicht für eine differenzierte Auswertung nach den Merkmalen von Intensität und Perseveranz der registrierten Delikte;

Gruppe 1: alle Personen, die erstmals als Strafunmündige und dann wiederum im strafmündigen Alter als tatverdächtig registriert wurden. Das sind

64 Tatverdächtige mit 1002 Taten.

Diese Gruppe kann nochmals unterteilt werden in die

Gruppe 1/1: alle Personen der Gruppe 1 zum Zeitpunkt ihrer Strafunmündigkeit. Das sind

64 Tatverdächtige mit 349 Straftaten;

und die

Gruppe 1/2: alle Personen der Gruppe 1 zum Zeitpunkt ihrer Strafmündigkeit. Das sind

56 Tatverdächtige mit 653 Taten.

Die TV-Zahl hat in dieser Untergruppe um die 8 TV abgenommen, die zwar im Kindesalter mehrmals, im Strafunmündigenalter aber dann nur noch einmal erfaßt wurden.

Gruppe 2: alle Personen, die erst im strafmündigen Alter (von 14 bis 21 Jahren) erstmalig polizeilich registriert wurden. Das sind

420 Tatverdächtige mit 2573 Taten.

Damit wird der weitaus größte Teil - 82 % von 510 insgesamt registrierten mehrfach auffälligen deutschen männlichen Tatverdächtigen des Jahrgangs 1958 - dieses Jahrgangs erst nach dem Erreichen der Strafmündigkeitsgrenze erstmalig und dann mehrmals straffällig.

Beim Jahrgang 1950 werden ebenfalls 2 Hauptgruppen unterschieden:

Gruppe 3: alle Personen, die nur 1 bis höchstens 5 Jahre lang polizeilich registriert wurden, das sind:

288 Tatverdächtige mit 1 133 Taten (oder 48 % der TV dieses Jahrganges mit 29 % seiner Taten).

Nach dem Einstiegsalter kann diese Gruppe noch in die Untergruppen der

Gruppe 3/1:18-bis 21jährige TV, Auffälligkeit
1 - 4 Jahre;

Gruppe 3/2:21-bis 25jährige TV, Auffälligkeit
1 - 5 Jahre;

Gruppe 3/3:25-bis 29jährige TV, Auffälligkeit
1 - 5 Jahre

differenziert werden.

Gruppe 4: alle Personen, die mindestens 5 und bis zu 12 Jahre (gesamter Erfassungszeitraum) registriert wurden; das sind

310 Tatverdächtige mit 2 731 Taten (oder 52 % der TV dieses Jahrganges mit 71 % seiner Taten).

Auch hier ist wieder eine Differenzierung nach dem Einstiegsalter in Untergruppen möglich:

- Gruppe 4/1: 18- bis 25jährige TV, Auffälligkeit
5 - 8 Jahre;
- Gruppe 4/2: 18- bis 29jährige TV, Auffälligkeit
9 -12 Jahre;
- Gruppe 4/3: 21- bis 29jährige TV, Auffälligkeit
6 - 9 Jahre.

Für die Beurteilung der Dauer der Auffälligkeit der Tatverdächtigen aller Gruppen gilt, daß diese Dauer nicht ungeprüft mit der Intensität, der Häufigkeit ihrer polizeilichen Registrierung als tatverdächtig gleichgesetzt werden darf: Ein Tatverdächtiger der Gruppe 4 kann zwar bis zu 12 Jahren "dabei" sein, innerhalb dieses Zeitraumes jedoch möglicherweise nur mit 2 Straftaten in Erscheinung getreten sein, während ein Tatverdächtiger der Gruppe 3 zwar nur für die Dauer von 2 Jahren mit Straftaten auffällt, dann aber mit vielleicht 30 und mehr Delikten.

Das kriminelle Verhalten der Tatverdächtigen aller Gruppen wird bei dieser Auswertung vier Perseveranzkategorien zugeordnet, wobei - anders als im vorhergehenden Kapitel - mögliche Tatzusammenhänge berücksichtigt und eventuell erfaßte Nebendelikte nicht mehr gesondert gezählt, sondern dem jeweiligen Hauptdelikt als nur mehr eine Tat zugeordnet werden (diese Zuordnung ist über die in den Dateien ausgewiesenen Tatzeiten und Tatörtlichkeiten möglich und erfolgt gemäß den Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik). Diese Zählweise verringert zwar den Anteil mehrfach auffälliger Tatverdächtiger, erhöht jedoch die Wahrscheinlichkeit des Auftretens deliktperseveranter Verhaltensweisen.

Die Perseveranzkategorien werden wie folgt definiert:

- vollperseverante Tatverdächtige: Alle Straftaten eines Tatverdächtigen gehören zur selben Deliktskategorie eines Einzeldeliktes (z.B. Ladendiebstahl oder kfz-bezogene Diebstähle);
- perseverante Tatverdächtige: Alle Straftaten eines Tatverdächtigen gehören zum selben Deliktsbereich einer Oberkategorie (z.B. Diebstahl oder Straftaten gegen die

öffentliche Ordnung); als perseverant werden auch noch die Tatverdächtigen bezeichnet, bei denen zu eindeutig (voll)perseveranten Taten ausnahmsweise noch ein Delikt einer anderen Kategorie erfaßt wird (z.B. zu 8 Diebstählen noch 1 Sachbeschädigung oder 1 Körperverletzung);

- Schwerpunkttatverdächtige: Mehr als die Hälfte der Straftaten eines Tatverdächtigen gehören zu einem Deliktsbereich (z.B. von 5 Straftaten sind mindestens 3 Diebstähle); um überhaupt als Schwerpunkttatverdächtiger erfaßt werden zu können, muß ein Tatverdächtiger also mit mindestens 3 Delikten in Erscheinung getreten sein - eine Voraussetzung, die bei der Beurteilung der "kriminellen Energie" der vier Perseveranzgruppen und bei der Berechnung der durchschnittlichen Zahlen von Taten pro Tatverdächtigen berücksichtigt werden muß;
- Mischtatverdächtige: Die registrierten Taten eines Tatverdächtigen sind keinem Deliktsbereich, auch nicht schwerpunktmäßig, zuzuordnen.

Den Definitionen des in der Straftaten-/Straftäterdatei verwendeten Deliktsschlüssels^{*)} und den absoluten Häufigkeiten der von den Tatverdächtigen der beiden Geburtsjahrgänge begangenen Straftaten entsprechend^{**)}, können die Straftaten nach folgenden Deliktsbereichen und -kategorien differenziert ausgewiesen werden:

Deliktsbezeichnung	1958	1950
Diebstahl insgesamt	x	x
schwerer Diebstahl	x	x
einfacher Diebstahl	x	x
sonstige Straftaten	x	x

*) Deliktsschlüssel s. Anhang

***) Wenn die absoluten Häufigkeiten eine weitere Differenzierung in Einzeldelikte nicht zuließen, wurden die Straftaten zusammengefaßt, von denen nach allen kriminologischen und kriminalistischen Erkenntnissen angenommen werden kann, daß sie nach Merkmalen wie "kriminelle Energie", "Tatmittel", "Zugang zum Tatobjekt", "angegriffenes Objekt", "Rechtsgutverletzung" vergleichbar sind.

<u>Diebstahl:</u>	1958	1950
Automatendiebstahl: einf. und schwerer Diebstahl von/aus Automaten	x	x
Geschäfte u.ä.: einf. und schwerer Diebstahl aus Geschäften, Büros, Werkstätten, Lagerhäusern u.ä.	x	x
Ladendiebstahl: einfacher Diebstahl gem. §§ 242, 248a, 370, 5 StGB aus Warenhäusern/Selbstbedienungsläden durch Kunden	x	x
Keller u.ä.: einf. und schwerer Diebstahl aus Kellern, Dachböden, Baustellen, Bauhütten, Gartenhäuschen	x	x
Kfz-bezogen: einf. und schwerer Diebstahl von/an/aus Kfz	x	x
Wohnungen: einf. und schwerer Diebstahl aus Wohnungen, Wohnhäusern, Villen, Wohnunterkünften	x	x
Badeanstalten: einf. Diebstahl in Badeanstalten	x	
Fahrräder: einf. und schwerer Diebstahl von Fahrrädern	x	
Fabrik: einf. und schwerer Diebstahl aus Fabriken und sonstigen Herstellungsbetrieben		x
Gaststätten: einf. und schwerer Diebstahl aus Gaststätten, Hotels, Pensionen, Cafes, Imbißstuben u.ä.		x
sonstiger Diebstahl: alle anderen einf. und schwerer Diebstähle	x	x
<u>sonstige Straftaten:</u>		
Betrug: Betrug, Urkundenfälschung, Untreue	x	x
Körperverletzung: alle Arten von einfacher und gefährlicher Körperverletzung	x	x
-- einfache Körperverletzung		x
-- gefährliche Körperverletzung		x
Öffentliche Ordnung: Straftaten gegen die öff. Ordnung wie Widerstand, Haus- und Landfriedensbruch, Demonstrations- u. Versammlungsrecht, Mißbrauch von Notrufen u.ä.	x	x
Raub: Raub, Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer, Zechanschluß-, Handtaschenraub	x	x

	1958	1950
Rauschgiftdelikte	x	x
Sachbeschädigung	x	x
Waffengesetz	x	x
Beleidigung	x	
Unterschlagung: einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme	x	
Sittlichkeit: alle Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung einschließlich Zuhälterei und Beleidigung auf sittl. Grundlage		x
sonstige Straftaten: alle übrigen Straftaten gem. StGB und Nebenstrafrecht	x	x

Während mit der Auswertung der "Wiederholungstäterstatistik" und der des kriminellen Verhaltens der drei Geburtsjahrgänge primär das Ziel verfolgt wurde, die prinzipiellen Möglichkeiten und Grenzen eines auf der Deliktsperserveranz beruhenden Tat/Tat-, Tat/Täterabgleichsystems aufzuzeigen, wird mit der folgenden Auswertung darüberhinaus das Ziel verfolgt, bei und mit der Auswertung des kriminellen Verhaltens von Tatverdächtigen, die grundsätzlich für die Aufnahme in ein solches Recherchiersystem in Frage kämen, Kriterien für die Entscheidung über ihre Einstellung (oder Nichteinstellung) aufzuzeigen.

Nach den bisherigen Ergebnissen können solche Kriterien (Entscheidungshilfen) insbesondere bei der Analyse der Bedeutung

- des Einstiegsalters (Alter bei der Ersterfassung),
- des Einstiegsdelikts (Art der ersten erfaßten Straftat),
- der Deliktswahl (Art der insgesamt erfaßten Delikte),
- der Dauer der polizeilichen Registrierung als tatverdächtig,

für die weitere "kriminelle Laufbahn" eines Tatverdächtigen, insbesondere was die Intensität und Stabilität seines kriminellen Verhaltens angeht, gewonnen werden.

2.3.1 Strafmündigkeit und kriminelle Auffälligkeit

Als erstes der Kriterien, die für die "kriminelle Laufbahn" eines Tatverdächtigen relevant sind, soll die Bedeutung des Einstiegsalters - genauer: die Bedeutung der Tatsache, ob ein Tatverdächtiger erstmals bereits im strafunmündigen Alter erfaßt wird oder nicht - für das weitere kriminelle Verhalten dargestellt werden.

Die Gruppe der Tatverdächtigen, die erstmals bereits als Strafunmündige in Erscheinung tritt (Gruppe 0 und 1) ist zwar klein, sie umfaßt nur

90 Personen oder 8 % der hier insgesamt ausgewerteten Tatverdächtigen - ein Umstand, der insbesondere die Vergleichbarkeit der relativen Zahlen erschwert und bei der Beurteilung der Aussagekraft und Verallgemeinerungsfähigkeit der Ergebnisse berücksichtigt werden muß -, begeht aber

1 043 oder 14 % aller hier ausgewerteten Straftaten und ist damit von allen Tatverdächtigen Gruppen die kriminell aktivste.

Für diese Auswertung interessant sind die Tatverdächtigen, die erstmals bereits als Strafunmündige auffielen, jedoch nicht nur wegen ihrer "kriminellen Aktivität", sondern auch und vor allem wegen der Entwicklung und Änderung ihres kriminellen Verhaltens, sobald sie älter und damit strafmündig geworden sind.

Nur ein Teil dieser Gruppe setzt jedoch seine kriminellen Verhaltensweisen im Strafmündigenalter fort, nämlich

56 Personen oder 62 % der insgesamt 90 Tatverdächtigen dieser Gruppe; dagegen fallen

26 Tatverdächtige oder 29 % nur als Kinder auf und weitere

8 Tatverdächtige oder 9 % treten als Strafmündige nur mehr einmal (aber nicht mehrmals) in Erscheinung.

Anhaltspunkte für die Beurteilung, ob ein Strafunmündiger seine "kriminelle Laufbahn" abbricht oder fortsetzt, sind die Zahl der von ihm verübten Straftaten und die Art des Einstiegsdeliktes.

Tabelle 26: Einstiegsdelikt und weitere kriminelle Auffälligkeit

Art des Deliktes	Tatverdächtige fallen mehrmals auf			
	nur als Straf- unmündige (G 0)		als Strafunm. und als Strafmündige (G 1)*)	
	n	%	n	%
Ladendiebstahl	11	42	34	30
Fahrraddiebstahl	3	12	13	11
sonstige Diebst.	1	4	12	11
D. aus Badeanstalt	1	4	8	7
D. aus Geschäften	-	-	8	7
D. aus Wohnung	-	-	5	4
D. aus Keller	2	7	4	4
D. aus Automaten	2	7	5	4
kfz-bezogene D.	2	7	5	4

Sachbeschädigung	1	4	5	4
öffentl. Ordnung	-	-	3	3
Raub	2	7	3	3
Körperverletzung	-	-	1	1
Waffengesetz	-	-	1	1
sonstige Straft.	1	4	7	6
TV insgesamt	26	100	114	100

*) Bei dieser Auswertung werden auch die 50 Tatverdächtigen berücksichtigt, die als Strafunmündige zwar nur einmal auffielen, als Strafmündige dann aber mehrmals

Tabelle 27: Deliktshäufigkeit und weitere kriminelle Auffälligkeit

Delikts- zahl	TV mit ... Delikten der							
	Gruppe 0		Gruppe 1		Gruppe 1/1		Gruppe 1/2	
	n	%	n	%	n	%	n	%
2	13	50	-	*)	18	28	11	20
3	8	31	-	*)	20	31	7	12
4	1	4	13	20	8	12	6	11
5	2	8	3	5	2	3	4	7
6 - 10	1	4	19	30	11	17	8	15
11 - 15	-	-	6	9	3	5	7	12
16 - 20	1	4	8	13	1	2	3	5
21 - 25	-	-	2	3	-	-	1	2
26 - 30	-	-	5	8	1	2	5	9
30 u.m.	8	-	8	12	-	-	4	7
insgesamt	26	100	64	100	64	100	56	100

*) nicht besetzt, da diese Gruppe definitionsgemäß mit mindestens 4 Straftaten auffällt

Nach diesen beiden Kriterien bestehen zwar keine großen, aber immerhin doch sichtbare Unterschiede im kriminellen Verhalten der Tatverdächtigen der Gruppen 0 und 1: Die Tatverdächtigen, die ihre kriminellen Verhaltensweisen im Strafmündigenalter nicht fortsetzen,

- begehen noch häufiger (zu 85 %) als erstes Delikt einen Diebstahl des Bagatellbereichs und
- noch seltener (nur zu 19 %) 4 und mehr Straftaten,

während die Tatverdächtigen der Gruppe 1, die auch nach dem Erreichen der Strafmündigkeit noch mehrmals straffällig werden

- schon als erstes Delikt etwas häufiger Nicht-Diebstahlsdelikte begehen und bei den Diebstahlsdelikten auch schon solche schwerwiegenderer Art (wie Diebstähle aus Wohnungen oder Geschäften) und
- bereits im strafunmündigen Alter (Gruppe 1/1) häufiger mit zahlreicheren Delikten erfaßt werden, immerhin 40 % von ihnen fallen mit 4 und mehr Straftaten auf.

Die Wahrscheinlichkeit, daß strafunmündige Kinder ihre kriminellen Verhaltensweisen im strafmündigen Alter nicht fortsetzen - und das gilt immerhin für ein gutes Drittel der bereits im strafunmündigen Alter auffälligen Tatverdächtigen - ist demnach umso größer, je weniger Delikte im strafunmündigen Alter begangen werden und je ausgeprägter der Bagatellcharakter dieser (Diebstahls)Delikte ist¹⁴⁾.

Wenn die strafunmündigen Tatverdächtigen aber ihre kriminelle Auffälligkeit im strafmündigen Alter beibehalten - das gilt für 56 der insgesamt 90 Tatverdächtigen (Gruppe 1/2) -, dann zeigen sie dabei eine "kriminelle Energie", die die der anderen Tatverdächtigen Gruppen bei weitem übertrifft und die sich auch von der im strafunmündigen Alter (Gruppe 1/1) gezeigten deutlich abhebt: "Richtig" auffällig werden die Tatverdächtigen der Gruppe 1 damit erst im strafmündigen Alter.

14) So auch die Ergebnisse anderer empirischer Untersuchungen zur Kinderdelinquenz, vgl. dazu z.B. Traulsen, M.: Delinquente Kinder und ihre Legalbewährung. Frankfurt/M./Bern 1976

Tabelle 28: Deliktperseveranzen der Gruppe 1

Perseveranz- kategorie	Gruppe 1/1		Straftaten		Gruppe 1/2		Straftaten	
	Tatverd. n	%	n	%	Tatverd. n	%	n	%
vollpersev.	17	26	49	16	4	7	8	1
perseverant	26	41	136	46	15	27	217	33
Schwerpunkt	14	22	96	32	14	25	204	31
Misch-TV	7	11	18	6	23	41	224	35
insgesamt	64	100	299	100	56	100	653	100

Diese Änderung im kriminellen Verhalten der Tatverdächtigen der Gruppe 1 nach dem Erreichen der Strafmündigkeit, zeigt sich sowohl

- bei der Deliktshäufigkeit: Von den 952 Straftaten, die bei den Tatverdächtigen der Gruppe 1 insgesamt registriert werden, werden 653 oder 69 % erst nach dem Erreichen der Strafmündigkeit begangen - und das von nicht mehr 64, sondern nur mehr 56 Tatverdächtigen.

Mit 11,7 Taten pro Tatverdächtigem hat die Untergruppe 1/2 auch die mit Abstand höchste durchschnittliche Straftatenzahl aller in die Auswertung einbezogenen Tatverdächtigengruppen.

Diese hohe "kriminelle Energie" was das Begehen von Straftaten angeht, findet ihren Ausdruck ferner darin, daß nur noch 32 % der Tatverdächtigen 2 bis 3 Straftaten begehen (im strafunmündigen Alter waren es 60 %), und immerhin 33 % 11 und mehr Delikte (im strafunmündigen Alter betrug dieser Anteil nur 9 %, vgl. dazu Tab. 27), als auch

- bei der Deliktperseveranz (Tab. 28): Während die Tatverdächtigen im strafunmündigen Alter (Gruppe 1/1) zu 67 % vollperseverant oder perseverant waren, sind sie es im strafmündigen Alter nur mehr zu 34 %.
- Dieser Wechsel im kriminellen Verhalten, der auch ein Ausdruck für den Zusammenhang zwischen der Dauer

der kriminellen Auffälligkeit und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens nicht deliktperseveranter Verhaltensweisen ist (ausführlicher dazu im Kap. 2.3.2) wird besonders deutlich, wenn die Anteile und Entwicklung des deliktperseveranten Verhaltens der Tatverdächtigen der Gruppe 1 über den gesamten Erfassungszeitraum betrachtet wird.

Tabelle 29: Entwicklung der Deliktperseveranzen, Gruppe 1

Perseveranz- kategorien	Strafunm.TV Gruppe 1/1	bleiben bzw. werden nach dem Erreichen der Strafmündigkeit (G 1/2)		
		persev.	Schwerpunkt	Misch-TV
perseverante-TV	43	14	10	14
Schwerpunkt-TV	14	3	3	5
Misch-TV	7	2	1	4
Insgesamt	64	19	14	23

Von den 43 perseveranten tatverdächtigen Kindern bleiben nur 13 (30 %) nach dem Erreichen der Strafmündigkeit perseverant im selben Deliktsbereich (1 Person kommt neu hinzu), während alle anderen zu Schwerpunkt- oder Mischtatverdächtigen werden, ihre kriminellen Verhaltensweisen also in Richtung auf ein breiteres Deliktsspektrum hin ändern,

- und schließlich auch bei der Art der begangenen Delikte, den Deliktsstrukturen (vgl. Tab. 30): Während vor der Strafmündigkeit 86 % der Tatverdächtigen nur mit Diebstahlsdelikten in Erscheinung treten und "sonstige Straftaten" nur ausnahmsweise begangen werden - diese Verteilung ist auch eine Erklärung für das relativ hohe Ausmaß der Deliktperseveranz bei dieser Tatverdächtigengruppe, denn der Diebstahl hat sich im Verlauf dieser Untersuchung immer als die Kriminalitätsform erwiesen, bei der noch am ehesten

deliktperseverantes Verhalten anzutreffen ist - gilt das nach dem Erreichen der Strafmündigkeit "nur" noch für 69 % der Tatverdächtigen (und für die Tatverdächtigen der Gruppen 2, 3 und 4 reduzieren sich diese Anteile noch mehr, s.u. Kap. 2.3.2). Unter den Diebstahlsarten dominiert bei den tatverdächtigen Kindern der Ladendiebstahl (29 % aller TV und 33 % aller Diebstahls-TV), bei den tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden nehmen dann die kfz-bezogenen Diebstähle die erste Stelle ein (mit 18 % der TV und 26 % der Diebstahls-TV). Mit zunehmendem Alter erfolgt damit auch eine Verlagerung der kriminellen Aktivitäten der gleichen Personen von den ausgesprochenen "Bagatelldelikten" zu solchen Delikten, die schon etwas mehr an "krimineller Energie" erfordern. Das wird insbesondere bei einem Vergleich der bei den einzelnen Delikten jeweils absolut registrierten Zahlen deutlich: 23 Straftaten von Kindern beim Diebstahl aus Badeanstalten, hier zu meist aus abgelegten Taschen und Kleidungsstücken, keine solcher Diebstähle mehr nach dem Erreichen der Strafmündigkeit; dagegen nur 21 Diebstähle aus Wohnungen oder Geschäften, die im strafunmündigen Alter begangen werden, gegenüber 117 solcher Delikte durch die inzwischen strafmündigen Tatverdächtigen.

Insgesamt läßt sich für die Bedeutung der Strafmündigkeit als Einstiegsalter für die Intensität und Perseveranz des kriminellen Verhaltens festhalten, daß

- keineswegs jedes kriminelle Verhalten im Kindesalter als "alterstypisch" und damit vorübergehend angesehen werden kann - das gilt nur für etwa ein Drittel der hier erfaßten strafunmündigen Tatverdächtigen;
- die Wahrscheinlichkeit, daß strafunmündige Kinder als Jugendliche und Erwachsene weiter straffällig bleiben, mit der Zahl und der Schwere der im strafunmündigen Alter begangenen Straftaten wächst;

Tabelle 30: Deliktsstrukturen vor und nach dem Erreichen der Strafmündigkeit

Delikte	Gruppe 1		Gruppe 1/1		Gruppe 1/2	
	n	%	n	%	n	%
Straftaten insgesamt	952	100	299	100	653	100
Diebstahl insgesamt	710	75	257	86	453	69
- schwerer Diebstahl	-370	-52	- 73	-28	-297	-66
- einfacher Diebst.	-340	-48	-184	-72	-156	-34
Sonstige Delikte	242	25	42	14	200	31
Diebstahl						
- aus Kaufhäusern	131	14	86	29	45	7
- aus Kellern u.ä.	91	10	35	12	56	9
- von/an/aus Kfz	153	16	33	11	120	18
- von Fahrrädern	40	4	23	8	17	3
- aus Badeanstalten	23	2	23	8	-	-
- aus Automaten	60	6	19	6	41	6
- aus Geschäften u.ä.	111	12	15	5	96	15
- aus Wohnungen	27	3	6	2	21	3
sonstiger Diebstahl	74	8	17	6	57	9
sonstige Delikte						
- Unterschlagung	4	1	-	-	4	1
- Körperverletzung	56	6	4	1	52	8
- Sachbeschädigung	22	2	9	3	13	2
- Beleidigung	15	2	1	-	14	2
- Betrug	30	3	1	-	29	4
- Rauschgift	23	2	-	-	23	4
- öff. Ordnung	31	3	6	2	25	4
- Raub	26	3	13	4	13	2
- Waffengesetz	12	1	2	1	10	2
- sonstiges	23	2	6	2	17	3

- sich mit dem Fortsetzen der Straffälligkeit über die Strafmündigkeitsgrenze hinaus die Art des kriminellen Verhaltens deutlich ändert: Die Tatverdächtigen werden dann mit zahlreicheren Delikten auch außerhalb des Diebstahlsbereichs und immer seltener deliktsperserverant auffällig.

Für die Erfassung dieser Tatverdächtigen in einem auf dem Tat/Tat-, Tat/Täterabgleich beruhenden Recherchiersystem ist damit zu beachten, daß sich ihr kriminelles Verhalten nach dem Erreichen der Strafmündigkeit deutlich ändert (wenn sie ihre Auffälligkeit nicht vorher beenden), sowohl was das Ausmaß an deliktsperserveranten Verhaltensweisen angeht, wie auch die Art der begangenen Delikte.

2.3.2 Alter der Tatverdächtigen, Dauer ihrer Registrierung und kriminelle Auffälligkeit

Die Analyse des kriminellen Verhaltens der - kleinen - Gruppe von Tatverdächtigen, die erstmals bereits als Strafunmündige polizeilich registriert wurden, hat bereits die Bedeutung des Einstiegsalters und der Dauer der polizeilichen Registrierung für das Ausmaß und insbesondere für die Veränderung der Intensität, Perseveranz und Richtung der kriminellen Verhaltensweisen deutlich gemacht - Zusammenhänge, die bei der Analyse des Verhaltens der anderen drei Tatverdächtigengruppen nicht nur noch klarer zum Ausdruck kommt, sondern wegen der erheblich größeren Ausgangszahlen dieser Gruppen auch noch differenzierter dargestellt werden können.

Der weitaus größte Teil der bei dieser Auswertung insgesamt berücksichtigten 1 108 Tatverdächtigen und 7 530 Straftaten entfällt auf eine der drei strafmündigen Tatverdächtigengruppen:

TV-Gruppen	Tatverdächtige	Straftaten	Taten/TV
<u>Jg. 1958:</u>			
Gruppe 2:	420	2 573	6,2
<u>Jg. 1950:</u>			
Gruppe 3:	288	1 133	3,9
Gruppe 4:	310	2 731	8,8

92 % der insgesamt erfaßten Tatverdächtigen und 85 % der insgesamt erfaßten Straftaten entfallen damit auf diese drei Tatverdächtigengruppen, die erstmals im strafmündigen Alter registriert wurden - die Gruppe 1 mit 14 bis 21 Jahren, die Gruppen 3 und 4 mit 18 bis 29 Jahren - und für diese Auswertung nicht nur nach ihrem Einstiegsalter differenziert wurden, sondern auch nach der Dauer ihrer polizeilichen Registrierung - ein Merkmal, das von erheblicher Bedeutung für die Art und Weise ihres kriminellen Verhaltens ist.

Eine Bedeutung, die bereits an der durchschnittlichen Zahl der von einem Tatverdächtigen verübten Straftaten und noch deutlicher bei der differenzierteren Analyse der Delikthäufigkeiten sichtbar wird (vgl. Tab. 31).

Tabelle 31: Deliktshäufigkeit der TV-Gruppen 2, 3 und 4

Deliktszahl	TV mit ... Delikten der		Gruppe 3		Gruppe 4	
	Gruppe 2 n	%	n	%	n	%
2	152	36	140	49	49	16
3	73	17	56	19	44	14
4	43	10	24	8	36	12
5	26	6	20	7	31	10
6	30	7	9	3	27	9
7 -10	45	11	23	8	57	18
11-15	24	6	9	3	21	7
16-20	9	2	5	2	17	5
21-25	5	1	2	1	9	3
26-30	3	1	-	-	7	2
30 u.m.	10	2	-	-	12	4
insgesamt	420	1000	288	100	310	100

Die höchste durchschnittliche Zahl von Straftaten wird mit 8,8 Straftaten pro Tatverdächtigen bei der Gruppe 4 mit der längsten polizeilichen Registrierung von mindestens 5 und höchstens 12 Jahren erfaßt; von ihr werden auch mit nur 30% 2 bis 3 Delikten und 39 % 6 und mehr Straftaten die mit Abstand höchsten Deliktszahlen registriert.

Der zum Teil konkurrierende Einfluß der Merkmale "Dauer der polizeilichen Registrierung" und "Alter bei der Ersterfassung" wird dagegen beim Vergleich der Deliktshäufigkeiten der Gruppen 2 und 3 deutlich: Obwohl die 14- bis 21jährigen Tatverdächtigen der Gruppe 2 für die Straftatenbegehung nur 2 Jahre mehr Zeit hatten als die 18- bis 29jährigen Tatverdächtigen der Gruppe 3 (die über einen Zeitraum von 1 bis höchstens 5 Jahre polizeilich registriert wurden), haben sie mit durchschnittlichen 6,2 Straftaten pro Tatverdächtigem und Anteilen von 53 % 2 bis 3 Delikten und 23 % 6 und mehr Straftaten deutlich größere Deliktshäufigkeiten, als die Tatverdächtigen der Gruppe 3 mit durchschnittlichen 3,9 Straftaten pro Tatverdächtigem, 68 % 2 bis 3 Delikten und nur 14 % 6 und mehr Straftaten.

Daß dies eher eine Auswirkung des jüngeren - und damit nach allen Erkenntnissen doch etwas "kriminalitätsträchtigeren"- (s. dazu auch oben Kap. 2.2.1) Alters der Gruppe 2 ist, als eine Auswirkung ihrer um 2 Jahre längeren Registrierungsdauer, wird durch einen Vergleich der Deliktshäufigkeiten der Untergruppen der Gruppen 3 und 4 deutlich:

Untergruppe	Dauer der Reg.	Taten/Tatverd.
18-21 Jahre	1 - 4 Jahre	4,0
18-25 Jahre	5 - 8 Jahre	8,3
18-29 Jahre	9 -12 Jahre	12,7
21-25 Jahre	1 - 5 Jahre	3,9
21-29 Jahre	6 - 9 Jahre	5,8
25-29 Jahre	1 - 5 Jahre	4,0

Tatverdächtige, die erstmals bereits mit 18 Jahren polizeilich registriert wurden, haben bei gleicher Registrierungsdauer etwas größere durchschnittliche Straftatenzahlen pro

Tatverdächtigen, als die Tatverdächtigen, die erstmals mit 21 Jahren erfaßt werden.

Insgesamt scheint jedoch die Dauer der Auffälligkeit für die Deliktshäufigkeiten von größerer Bedeutung zu sein, als das Einstiegsalter (das entspricht auch den Ergebnissen zur Häufigkeit, mit der die einzelnen Altersstufen erstmals registriert werden, s.o. Kap. 2.2.1): Mit der Länge der Auffälligkeit wächst die Wahrscheinlichkeit, daß die Tatverdächtigen häufiger, mit mehreren Straftaten in Erscheinung treten - und es wächst damit auch die Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht als deliktspersistente, sondern als Schwerpunkt- oder Misch-Tatverdächtige auffallen.

Die Auswertung der Anteile und des Ausmaßes deliktspersistenter Verhaltensweisen dieser Tatverdächtigengruppen bestätigt das im vorhergehenden Kapitel erhaltene Ergebnis, daß mit der Länge der Auffälligkeit und der Zahl der registrierten Straftaten deliktspersistente Verhaltensweisen abnehmen (vgl. Tab. 32, 33).

Die mindestens 5 und bis zu 12 Jahre polizeilich registrierten Tatverdächtigen der Gruppe 4 haben nur noch Anteile von je

13 % (voll)persistenten Tätern und Taten,

während die nur 1 bis höchstens 5 Jahre registrierten Tatverdächtigen der Gruppe 3 immerhin Anteile von

32 % (voll)persistenten Tätern und

28 % (voll)persistenten Taten

haben.

Etwa gleich hohe Anteile an (voll)persistenten Tätern und Taten wie die Gruppe 3 hat auch die Gruppe 2 mit 27 bzw. 28 %: hier kann die altersspezifische Deliktsstruktur mit ihrem hohen Diebstahlsanteil (vgl. Tab. 34) die mit der Länge der Auffälligkeit gegebene Tendenz zu weniger persistenten Tätern und Taten ausgleichen.

Tabelle 32: Dauer der Auffälligkeit und Deliktspersistenz

Persistenz-kategorie	TV-Gruppe 2		TV-Gruppe 3		TV-Gruppe 4	
	n	%	n	%	n	%
vollpers.						
- TV	70	17	74	6	27	9
- Taten	449	18	212	9	109	4
persistenz						
- TV	43	10	16	26	12	4
- Taten	255	10	105	19	239	9
Schwerpunkt						
- TV	93	22	62	22	113	36
- Taten	885	34	377	33	1 347	49
Misch-TV						
- TV	214	51	136	47	158	51
- Taten	984	38	439	39	1 036	38
insgesamt						
- TV	420	100	288	100	310	100
- Taten	2 573	100	1 133	100	2 731	100

Tabelle 33: Dauer der Auffälligkeit, Deliktspersistenz und Deliktshäufigkeit

TV-Gruppen *)	Anteil der TV mit ... Delikten (in%)					Insgesamt= 100%
	2	3	4-6	7-10	11 u.m.	
<u>Gruppe 2:</u>						
- (voll) pers.	57	16	12	4	11	(113)
- Misch-TV	41	12	30	11	6	(214)
<u>Gruppe 3:</u>						
- (voll) pers.	64	16	8	7	5	(90)
- Misch-TV	61	12	20	5	2	(136)
<u>Gruppe 4:</u>						
- (voll) pers.	44	21	15	2	18	(39)
- Misch-TV	20	11	38	17	14	(158)

*) die Schwerpunkttatverdächtigen bleiben hier unberücksichtigt, weil sie mindestens 3 Delikte begangen haben müssen, um als Schwerpunkttäter überhaupt erfaßt zu werden.

Bei allen Tatverdächtigengruppen zeigt sich auch, daß die Wahrscheinlichkeit deliktperseveranter Straftaten um so größer ist, je kleiner die Zahl der insgesamt begangenen Straftaten ist (vgl. Tab. 33): Zwischen 65 und 80 % der deliktperseveranten Tatverdächtigen begehen nur 2 bis 3 Delikte - gegenüber 31 bis 73 % der Misch-Tatverdächtigen. Wobei diese Unterschiede wieder mit der Länge der polizeilichen Registrierung wachsen: 65 % der deliktperseveranten Tatverdächtigen der Gruppe 4 begehen 2 bis 3 Delikte, aber nur 31 % der Misch-Tatverdächtigen dieser Gruppe.

Bei allen in diese Auswertung einbezogenen Tatverdächtigen liegen damit nicht nur die Anteile deliktperseveranter Täter und Taten deutlich unter denen der Schwerpunkt- und Misch-Tatverdächtigen bzw. -taten, sondern sie verringern sich darüberhinaus noch weiter in dem Ausmaß, mit dem die Tatverdächtigen länger und mit zahlreicheren Delikten auffallen: Insbesondere bei den "Gewohnheitstätern" muß deshalb davon ausgegangen werden, daß sie nicht nur mit Straftaten eines Deliktsbereiches auffallen, nicht bei einer einmal "erfolgreichen" Kriminalitätsform bleiben, sondern im Laufe der Zeit in den verschiedensten Deliktsbereichen als "Generalisten" in Erscheinung treten.

Dieses mit der Dauer und Häufigkeit seiner Auffälligkeit breiter werdende Deliktsspektrum eines Tatverdächtigen wird dann auch bei der Analyse der Deliktsstrukturen der 3 Tatverdächtigengruppen deutlich - ebenso wie die schon wiederholt festgestellte starke Altersabhängigkeit der registrierten Straftaten, mit ihren Auswirkungen auf deren Häufigkeit und vor allem Perseveranz.

Altersabhängigkeit wie Änderungen der Deliktswahl werden beim Vergleich der deliktsspezifischen Verteilungen bei den Einstiegsdelikten (Tab. 34) und den insgesamt registrierten Straftaten (Tab. 35) deutlich:

- Diebstähle sind bei 53 % der 14- bis 21jährigen Tatverdächtigen der Gruppe 2 (bei den noch jüngeren Tat-

Tabelle 34: Einstiegsdelikte der Tatverdächtigen-
gruppen 2, 3 und 4

Delikt	Gruppe 2		Gruppe 3		Gruppe 4	
	n	%	n	%	n	%
Diebstahl insg.	222	53	88	31	115	37
- Ladend.	57	14	16	6	20	6
- kfz-bezogen	50	12	23	8	22	8
- aus Gastst.	-	-	6	2	6	2
- aus Fabrik	-	-	1	-	2	1
- von/aus Automaten	17	4	8	3	8	3
- aus Geschäften	24	6	12	4	11	4
- aus Wohnungen	15	4	13	5	13	4
- aus Kellern	17	4	1	-	12	4
- sonstiger D.	42	10	8	3	21	7
sonstige Delikte	198	47	200	69	195	63
- einf. Körperverl.	55	13	29	10	17	5
- gef. Körperverl.			20	7	24	8
- Sachbesch.	26	6	9	3	12	4
- Sittlichkeit	-	-	11	4	5	2
- Betrug	16	4	50	17	51	16
- Rauschgift	23	5	10	3	17	5
- öff. Ordnung	27	6	22	8	16	5
- Raub, Erpr.	5	1	1	-	7	2
- Waffengesetz	10	2	5	2	14	5
- sonstige	36	9	43	15	32	7
TV insgesamt	420	100	288	100	310	100

Tabelle 35: Deliktsstrukturen TV insgesamt der Gruppen
2, 3 und 4

Straftaten	Gruppe 2		Gruppe 3		Gruppe 4	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	2 573	100	1 133	100	2 731	100
Diebstahl insg. davon:	1 496	58 =100%	461	41 =100%	1 164	43 =100%
Ladendiebst.	181	12	65	14	123	11
kfz-bezogene D.	584	39	110	24	315	27
Fahrradd.	21	1	-	-	-	-
aus Automaten	76	5	24	5	46	4
aus Kellern	107	7	18	4	84	7
aus Wohnungen	104	7	56	12	111	10
aus Geschäften	267	18	92	20	238	20
aus Gastst.	-	-	34	7	108	9
aus Fabrik	-	-	16	4	28	2
sonstiger D.	156	11	46	10	111	10
Sonstige Straft. insg. davon:	1 077	42 =100%	672	59 =100%	1 567	57 =100%
Betrug	144	13	191	29	413	26
Körperverletzung	320	30	114	17	331	21
- einfache	-	-	-67	-59	-176	-53
- gefährl.	-	-	-47	-41	-155	-47
öff. Ordnung	105	10	88	13	172	11
Raub	44	4	16	2	46	3
Rauschgift	105	10	37	6	168	11
Sachbesch.	127	12	50	7	56	4
Waffengesetz	55	5	16	2	51	3
Beleidigung	41	4	-	-	-	-
Unterschlagung	22	2	-	-	-	-
Sittlichkeit	-	-	38	6	75	5
sonstige Straft.	114	10	122	18	255	16

verdächtigen der Gruppen 0 und 1 waren es sogar über 80 %, vgl. Tab. 26), aber nur mehr bei 31 bzw. 37% der 18- bis 29jährigen Tatverdächtigen der Gruppen 3 und 4 die ersten erfaßten Straftaten, wobei bei der Gruppe 2 Ladendiebstähle noch leicht über die kfz-bezogenen Diebstähle dominieren, die dann bei den Tatverdächtigen der Gruppen 3 und 4 an erster Stelle der Diebstahlsarten stehen;

- sonstige Straftaten sind bei den 18- bis 29jährigen Tatverdächtigen damit zu 69 bzw. 61 % die bevorzugten Einstiegsdelikte, hier insbesondere Betrugsdelikte und Körperverletzung;
- während die 14- bis 21jährigen Tatverdächtigen jedoch ihrem Einstiegsdelikt "Diebstahl" relativ "treu" bleiben - auch unter den bei ihnen insgesamt registrierten Straftaten (Tab. 35) sind über die Hälfte, 58 %, Diebstahlsdelikte, allerdings jetzt deutlich dominiert von den kfz-bezogenen Diebstählen - ändern die älteren Tatverdächtigen ihr Deliktswahlverhalten im Laufe der polizeilichen Registrierung nicht unerheblich: Insgesamt werden von ihnen nämlich dann zu 41 bzw. 43 % Diebstahlsdelikte begangen - das ist eine Steigerung gegenüber ihren Anteilen bei den Einstiegsdelikten um 10 bzw. 6 %-Punkte;
- der stärkere Einfluß der Altersabhängigkeit des Deliktswahlverhaltens bei den jüngeren Tatverdächtigen zeigt sich demnach darin, daß die Tatverdächtigen der Gruppe 2 innerhalb eines Deliktsbereiches bleiben, sich hier aber anderen Einzeldelikten zuwenden, während die Tatverdächtigen der Gruppen 3 und 4 sich nicht nur innerhalb ihres Einstiegsdeliktsbereiches "umorientieren", sondern durchaus auch im größeren Umfang Straftaten ganz anderer Deliktsbereiche begehen.

Tabelle 36: Absolute und relative Anteile (voll)
perseveranter Taten an den insgesamt bei
einzelnen Delikten registrierten Straftaten (=100%)

Delikte	Gruppe 2		Gruppe 3		Gruppe 4	
	n	%	n	%	n	%
Straftaten insg.	704	27	317	28	348	13
Diebstahl	615	41	182	39	178	15
sonstige Straftaten	89	8	135	20	170	11
<u>Diebstahl:</u>						
- Ladendiebstahl	72	40	40	62	8	7
- kfz-bezogen	362	62	46	42	125	40
- Automaten	32	42	12	50	-	-
- aus Kellern	23	21	2	11	8	10
- aus Wohnungen	34	33	16	29	5	5
- aus Geschäften	48	18	48	52	15	6
- aus Gaststätten	-	-	4	12	6	6
- aus Fabriken	-	-	-	-	3	11
- sonstiger D.	33	21	13	28	77	6
<u>sonstige Straft.:</u>						
- Betrug	6	4	62	32	99	24
- Körperverletzung	35	11	32	20	26	8
- öff. Ordnung	7	7	7	8	27	16
- Raub	-	-	-	-	3	7
- Rauschgift	17	16	14	38	7	4
- Sachbesch.	-	-	5	10	-	-
- Waffengesetz	7	13	-	-	3	6
- Sittlichkeit	-	-	14	37	-	-
sonstige Straft.	12	11	16	13	3	1

Ihren Ausdruck findet das vom Alter der Tatverdächtigen und von der Dauer ihrer Auffälligkeit abhängige Ausmaß der Änderung ihrer Deliktswahl in den unterschiedlichen Anteilen (voll)perseveranter Taten bei den einzelnen Deliktsbereichen und -kategorien (vgl. Tab. 36):

- bei den mindestens 5 bis zu 12 Jahren registrierten älteren Tatverdächtigen der Gruppe 4 sind nur noch
13 % der insgesamt registrierten Taten,
15 % der Diebstahlsdelikte und
11 % der sonstigen Straftaten
perseverant oder vollperseverant;
- am größten sind die Anteile (voll)perseveranter Straftaten bei den Tatverdächtigen der Gruppe 3:
Bei ihnen wird die altersabhängige Tendenz zu nicht perseveranten Taten offensichtlich durch ihre relativ kurze Auffälligkeitsdauer (mit 1 bis höchstens 5 Jahren die kürzeste der drei Tatverdächtigengruppen) und ihre geringe Deliktshäufigkeit (mit 68 % 2 und 3 Delikten die niedrigste aller drei Tatverdächtigengruppen, vgl. Tab. 31) ausgeglichen.

Insgesamt lassen sich damit als Ergebnisse der Auswertung des kriminellen Verhaltens strafmündiger Tatverdächtiger unterschiedlichen Einstiegsalters und unterschiedlicher Dauer der Auffälligkeit festhalten:

- zwischen dem Einstiegsalter, der Dauer der Auffälligkeit, der Deliktshäufigkeit, der Deliktswahl und der Deliktperseveranz bestehen enge, sich manchmal in ihrer Wirkung verstärkende, aber auch manchmal ausgleichende oder widersprechende Zusammenhänge;
- so wird das Ausmaß an Deliktperseveranz erhöht durch
 - geringe Deliktshäufigkeit,
 - geringe Dauer der Auffälligkeit und
 - hohe Anteile von Diebstahlsdelikten,verringert dagegen durch
 - hohe Deliktszahlen
 - lange Dauer der Auffälligkeit
 - geringe Anteile von Diebstahlsdelikten.

Damit wird nicht nur das Ergebnis der Analyse des Zusammenhanges zwischen "Strafmündigkeit und krimineller Auffälligkeit" bestätigt, daß

- sich Richtung, Intensität und Perseveranz des kriminellen Verhaltens im Verlauf der "kriminellen Karriere" ändern,

sondern auch das der Auswertung der Wiederholungstäterstatistik und der Gesamtauffälligkeit der drei Geburtsjahrgänge, daß

- sich insbesondere der mit zahlreichen Delikten über einen längeren Zeitraum auffallende "Gewohnheits"-Täter nicht auf die Begehung von Straftaten eines Deliktsbereiches - noch gar einer Deliktskategorie - beschränkt, sondern typischerweise als nicht-perseveranter Straftäter in Erscheinung tritt.

3. Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen: Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

3.1 Zielsetzung, Fragestellung und Methoden

Die bei der Polizei eingeführten, auf dem modus operandi beruhenden Tat/Tat-, Tat/Täterabgleichsysteme sind - soweit ersichtlich - bislang nicht einer empirischen Überprüfung der Gültigkeit und Reichweite ihrer Grundvoraussetzung, der Annahme perseveranten Täterverhaltens (These von der Täterperseveranz) unterzogen worden.

Damit bestehen keine gesicherten Erkenntnisse über die prinzipielle Reichweite, die prinzipiellen Erfolgsaussichten eines auf der Annahme perseveranten Täterverhaltens beruhenden Informations- und Recherchiensystems. Diese Unkenntnis, die durch das einzelfallorientierte Praxiswissen nicht zu beheben ist, hat dazu geführt, daß zum Teil

- ungeeignete, auf jeden Fall unzureichende Recherchiensysteme entwickelt und eingesetzt werden,
- die zudem noch in ihren prinzipiellen Möglichkeiten überschätzt und dann notwendig als unbefriedigend beurteilt werden.

Es ist deshalb das Ziel der von der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei durchgeführten Untersuchung zu den "Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung", deren 2. Teil hiermit vorgelegt wird, erste Erkenntnisse zur Intensität und Perseveranz des kriminellen Verhaltens polizeilich ermittelter Tatverdächtiger zu gewinnen.

Dazu werden umfangreiche Datenbestände analysiert, die aus der seit 1968 geführten Straftaten-/Straftäterdatei der PD Nürnberg und Fürth zur Verfügung gestellt wurden.

Unter dem Gesichtspunkt des Ausmaßes und der Entwicklung deliktsperserveranter Verhaltensweisen werden dazu ausgewertet:

- mit der "Wiederholungstäterstatistik" das Ausmaß, mit dem Wiederholungstäter (Straftäter, die innerhalb eines Jahres mit mindestens 2 Straftaten derselben Deliktskategorie in Erscheinung treten) von 1969 bis 1979 ermittelt worden sind;
- mit der "kriminellen Auffälligkeit von drei Geburtsjahrgängen (1958, 1950 und 1940)" die Art und die Bedeutung, die deliktsperserverante Verhaltensweisen im Verlauf der "kriminellen Karriere" bestimmter Personen haben.

Von den möglichen modus operandi-Kriterien wird damit das Ausmaß deliktsperserveranten Täterverhaltens zum Gegenstand der Untersuchung gemacht - und nicht Kriterien wie Opfer- oder Tatmittelperseveranz.

Die Gründe für diese Ausrichtung der Fragestellung liegen darin, daß

- erstens das "bei der Polizei eingeführte modus operandi-System" untersucht werden sollte - und das geht bei seinem Aufbau von Delikten (und nicht von anderen modus operandi-Merkmalen) aus (nämlich von der "Grundeinteilung der Straftaten"), und
- zweitens die Bevorzugung bestimmter Delikte bei der Begehung von Straftaten qualitativ wie quantitativ für das mögliche Ausmaß perserveranter Verhaltensweisen bestimmend ist.

3.2 Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Die Auswertung der "Wiederholungstäterstatistik" ergibt für die prinzipielle Reichweite eines auf der Deliktsperserveranz beruhenden Systems, daß

- die relativen Anteile von Wiederholungstätern und -taten an den insgesamt registrierten Tätern und

taten seit 1969 kontinuierlich zurückgehen, auf 1979 12,5 % Wiederholungstäter und 32,1 % Wiederholungstaten;

- dieser Rückgang sich bei allen Delikten und Tatverdächtigengruppen, insbesondere jedoch bei denen mit ursprünglich relativ hohen Wiederholungstätern- bzw. -tatenanteilen - bei den Diebstahlsdelikten, vor allem beim schwereren Diebstahl und bei den jüngeren männlichen Tatverdächtigen - zeigt.

Die von 1969 bis 1979 sehr hohen Steigerungsraten der insgesamt registrierten Kriminalität - + 99 % bei den Straftaten, + 136 % bei den Tatverdächtigen - sind bei den Wiederholungstaten und -tätern auch nicht annähernd so groß, nämlich nur + 35 bzw. + 49 %.

Das bedeutet, daß - relativ gesehen - zunehmend weniger Tatverdächtige ermittelt werden, die wiederholt mit dem gleichen Delikt in Erscheinung treten bzw. zunehmend weniger Straftaten geklärt werden, die in einem (Serien-)Zusammenhang stehen könnten.

Die empirischen Befunde der Auswertung der "Wiederholungstäterstatistik" deuten - ebenso wie die Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung - darauf hin, daß dieser Rückgang keine Folge schlechterer polizeilicher Ermittlungsleistungen ist, sondern eine eines tatsächlichen Rückganges wiederholter, deliktperseveranter Straffälligkeit: Die Zunahme der insgesamt registrierten Kriminalität wird eher durch einmal oder nur selten auffällige "Zufalls- und Gelegenheits"-Täter verursacht, als durch raffinierter gewordene und deshalb nicht mehr im gleichen Umfang zu ermittelnde "Gewohnheits"-Täter.

Dieser Eindruck wird durch die Ergebnisse der Auswertung der kriminellen Auffälligkeit von drei Geburtsjahrgängen bestärkt:

- von den in diese Untersuchung einbezogenen 7 067 Tatverdächtigen werden über einen Zeitraum von maximal 12 Jahren hinweg über die Hälfte, 58 %, nur mit einer Straftat registriert, weitere 17 % nur mit 2 Straftaten und nur ebenfalls 17 % (oder 1 224 Personen) mit 4 und mehr Straftaten;
- von den mit mindestens 2 Straftaten registrierten Tatverdächtigen sind genau die Hälfte, 50 % als Mischtäter keinem Deliktsbereich zuzuordnen, ein gutes Viertel, 29 %, hat zumindest den Schwerpunkt seiner Auffälligkeit innerhalb eines Deliktsbereiches und nur ein knappes Viertel, 21 %, wird nur mit Straftaten eines Deliktsbereiches registriert;
- diese 21 % "deliktperseveranten" Tatverdächtigen (723 Personen oder 10 % der insgesamt registrierten Tatverdächtigen) fallen perseverant jedoch nur innerhalb eines umfassenden Deliktsbereiches auf - z.B. beim "Diebstahl" oder beim "Betrug" -, nicht bei kriminologisch genauer bezeichneten Einzeldelikten - wie z.B. "Ladendiebstahl";
- für die Intensität und Perseveranz der kriminellen Auffälligkeit sind das Geschlecht und die Nationalität der Tatverdächtigen von entscheidender Bedeutung: am häufigsten und am häufigsten perseverant, treten männliche deutsche Tatverdächtige in Erscheinung.

Die weitere Auswertung beschränkt sich deshalb auf die Analyse der kriminellen Verhaltensweisen mehrfach auffälliger männlicher deutscher Tatverdächtiger der Geburtsjahrgänge 1958 und 1950, also auf Tatverdächtige, die zum Zeitpunkt ihrer erst- und letztmaligen polizeilichen Registrierung zwischen 10 und 21 Jahren bzw. zwischen 18 und 29 Jahren alt sind.

Diese insgesamt 1 108 Tatverdächtigen wurden mit ihren 7 530 Straftaten nach den Kriterien "Einstiegsalter" (Alter

bei der Ersterfassung) und "Dauer der polizeilichen Registrierung" 5 Tatverdächtigengruppen zugeordnet.

Als wichtigste Ergebnisse dieser Auswertung sind zu nennen:

- von besonderer Bedeutung ist die kleine - 64 Personen - Gruppe der Tatverdächtigen, die erstmalig bereits als strafunmündige Kinder auffielen und ihre kriminellen Handlungen als Strafmündige fortsetzen. Sie begehen nicht nur 952 Straftaten - das sind 14,9 Taten pro Tatverdächtigem - und haben damit nach diesem Merkmal die mit Abstand höchste "kriminelle Energie" aller Tatverdächtigengruppen, sondern sie fallen vor allem auch durch die Änderung ihres kriminellen Verhaltens nach dem Erreichen der Strafmündigkeit auf: Der überwiegende Teil - 69 % - der Straftaten wird erst dann verübt, das Deliktsspektrum erweitert sich von den vorher fast ausschließlichen Diebstahlsdelikten zur Begehung auch anderer Straftaten - womit dann auch das Ausmaß deliktsperserveranter Taten deutlich abnimmt (vor der Strafmündigkeit 62 % der Straftaten, als Strafmündige 34 % der Straftaten);
- diese Veränderung des kriminellen Verhaltens mit der Dauer der Auffälligkeit wird ebenso wie die Altersabhängigkeit der Deliktswahl und des Ausmaßes an perserveranten Straftaten durch die Ergebnisse der Auswertung der anderen Tatverdächtigengruppen bestätigt: Je älter die Tatverdächtigen sind und je länger sie "dabei" bleiben, desto seltener begehen sie Diebstahlsdelikte und desto seltener sind sie deliktsperserverant;
- das Ausmaß deliktsperserveranter Verhaltensweisen ist umso größer, je weniger Straftaten ein Tatverdächtiger begeht (vgl. dazu auch die Auswertung im Anhang), je mehr er bei Diebstahlsdelikten bleibt und je eher er sein kriminelles Verhalten abbricht.

3.3 Folgerungen für die Konzeption eines Tat/Tat-, Tat/Täterabgleichsystems

Endgültige Vorschläge für die Konzeption eines Tat/Tat-, Tat/Täterabgleichsystems können erst nach dem Abschluß der gesamten Untersuchung, also nach dem Vorliegen auch des 3. Teiles gemacht werden. Als Ergebnisse und Erkenntnisse dieses Untersuchungsschrittes sind dabei zu berücksichtigen:

- (1) Fast drei Viertel - 74 % - aller in diese Untersuchung einbezogenen Tatverdächtigen werden nur mit 1 oder 2 Straftaten registriert, treten also nur als "Zufalls- oder Gelegenheits"-Täter in Erscheinung, und sind damit für die Einstellung in ein Recherchiersystem uninteressant und ungeeignet.
- (2) Deliktsperserverante Tatverdächtige im engeren Sinne - also Tatverdächtige, die bei der Begehung von genau zu bezeichnenden Einzeldelikten bleiben - sind außerordentlich selten.
- (3) Wenn Tatverdächtige ihre kriminelle Laufbahn nicht nach der Begehung von nur wenigen Straftaten wieder beenden, sondern über einen längeren Zeitraum und mit zahlreicheren Delikten als "Gewohnheits"-Täter "dabei" bleiben, dann begehen sie nicht nur Straftaten eines Deliktsbereiches (oder gar eines Einzeldelikt), sondern sie verüben Straftaten der unterschiedlichsten Kategorien.
- (4) Ob ein Tatverdächtiger als "Gewohnheits"-Täter über einen so langen Zeitraum straffällig wird, daß sich seine Einstellung in ein Recherchiersystem "lohnend" würde, ist aus einigen Merkmalen seiner kriminellen Auffälligkeit zwar nicht eindeutig, aber doch zumindest annähernd zu erkennen: Solche Tatverdächtige -- fallen schon als Kinder mehrmals mit schwerwiegenderen Delikten auf und treten dann als Jugendliche noch verstärkt in Erscheinung;

- haben als Einstiegsdelikt seltener ein Bagatell-
delikt, als eine schwerwiegendere Straftat - die
Zahl der "Folgedelikte", also weiterer Strafta-
ten, ist z.B. beim Einstiegsdelikt "Diebstahl
aus Wohnungen" mit 11 Taten fast doppelt so hoch
wie beim "Ladendiebstahl" mit 6 Folgetaten;
- begehen bald auch - daneben oder ausschließlich -
Straftaten außerhalb des Diebstahlsbereiches.

Aus dem eindeutigen Ergebnis, daß die nach allen Kriterien für ihre "kriminelle Energie" belasteteren Tatverdächtigen nicht deliktperseverant sind, sondern mit Delikten verschiedener Kategorien auffallen, ist für die Konzeption eines Tat/Tat-, Tat/Täterabgleichsystems schon jetzt die Konsequenz zu ziehen, daß es nicht - wie das bestehende System des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - am Delikt ansetzen darf, sondern vom Täter und seinen Verhaltensmerkmalen ausgehend aufgebaut werden muß.

DELIKTSCHLÜSSEL

(Stand: 01.01.1979)

Deliktgruppe 01:

Mord und Totschlag
(kein Versuch)

§	211	Mord	0100
	-	Raubmord	0120
	-	Sexualmord	0130
	-	Mord aus politischen Motiven	0140
§§	212, 213	Totschlag	0110
§	216	Tötung auf Verlangen	0150
§	217	Kindstötung	0300
§	220 a	Völkermord	3125

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe__02:

Mord- und Totschlagversuch

§§	211, 23	versuchter Mord	0200
	-	versuchter Raubmord	0220
	-	versuchter Sexualmord	0230
	-	versuchter Mord aus politischen Motiven	0240
§§	212, 213, 23	versuchter Totschlag	0210
§§	216, 23	versuchte Tötung auf Verlangen	0250
§§	217, 23	versuchte Kindstötung	0301

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 03:

Tötung neugeborener Kinder
im Rahmen des § 217 StGB

(auch dann, wenn nicht eindeutig feststeht, daß es sich um ein uneheliches Kind handelte)

§	217	Kindestötung	0300
§§	217, 23	versuchte Kindestötung	0301

Teilnahmehandlungen, sowie die Tötung neugeborener ehelicher Kinder, sind in der Gruppe 01 bzw. bei einem Versuch in der Gruppe 02 zu erfassen.

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe ___04:

Abtreibung

§	218/III	Fremdabtreibung	0400
§§	218/III,23	versuchte Fremdabtreibung	0410
§	218/I	Eigenabtreibung	0420
§§	218/I,23	versuchte Eigenabtreibung	0430
§	218/IV	Verschaffung von Ab- treibungsmitteln	0440
§	219	öffentliche Anpreisung von Abtreibungsmitteln	3100

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 05:

fahrlässige Tötung
(nicht im Straßenverkehr)

§	222	fahrlässige Tötung	
		a) allgemein	0500
		b) durch Betriebsunfall	0510
		c) durch Unfall in der Wohnung	0530

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe__06:

Körperverletzung mit tödlichem Ausgang

§	226	Körperverletzung mit Todesfolge	0600
§	227	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	0610
§	229/II	Vergiftung mit Todesfolge	0620

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 07:gefährliche und schwere
Körperverletzung

§	223 a	gefährliche Körperverletzung	0700
§	223 b	Kindesmißhandlung	0760
§	223 b	Kindesvernachlässigung	0730
§	223 b	Mißhandlung anderer Abhängiger	0720
§	224	schwere Körperverletzung	0710
§	225	beabsichtigte schwere Körperverletzung	0711
§	227	Beteiligung an einer Schlägerei	0740
§	229	Vergiftung	0750
§	223	Leichte Körperverletzung	3120
§	230	fahrlässige Körperverletzung	3167

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 08:

Vergewaltigung
- § 177 StGB -

§	177	Vergewaltigung	0800
		versuchte Vergewaltigung	0821
§	177/III	Vergewaltigung mit Todes- folge	0820

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe__09:

Sexueller Mißbrauch von
Kindern
(§ 176 StGB)

Sexuelle Handlungen mit Kindern bis 12 Jahre
- Täter Verwandter oder Bekannter -
(§ 176/I - III StGB) 090 x

Sexuelle Handlungen mit Kindern bis 12 Jahre
- Täter Fremder -
(§ 176/I - III StGB) 091 x

Sexuelle Handlungen mit Kindern von 12-14
Jahre
- Täter Verwandter oder Bekannter -
(§ 176/I - III StGB) 092 x

Sexuelle Handlungen mit Kindern von 12-14
Jahre
- Täter Fremder -
(§ 176/I - III StGB) 093 x

Sexuelle Handlungen vor einem Kind
(§ 176/V/1 StGB) 094 x

Sexuelle Handlungen eines Kindes an sich
selbst auf Veranlassung des Täters
(§ 176/V/2 StGB) 095 x

Sexuelle Beeinflussung eines Kindes durch
Vorzeigen pornographischer Abbildungen usw.
(§ 176/V/3 StGB) 096 x

Sexuelle Handlungen an einem Kind durch
die Leichtfertigkeit dessen Tod verursacht wird
(§ 176/IV StGB) 097 x

Stelle_4:

X = 0 bei Mädchen
X = 1 bei Knaben

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 10:

Homosexuelle Handlungen

§ 175 Homosexuelle Handlungen mit Jugendlichen 102x

Stelle 4:

Alter des Täters = x
0 Erwachsener
1 Heranwachsender

Folgende Delikte sind bis einschließlich Erfassungsdatum 12/73 noch auf Bestand und werden nicht mehr erfaßt:

Gleichgeschl. Unzucht mit Erwachsenen, § 175	100x
Gleichgeschl. Unzucht mit Heranwachsenden	101x
Gleichgeschl. Unzucht durch Nötigung (Opfer ist Erwachsener), § 175 a Ziff. 1	103x
Gleichgeschl. Unzucht durch Nötigung (Opfer ist Heranwachsender)	104x
Gleichgeschl. Unzucht durch Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses	1060
Gleichgeschl. Unzucht durch Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses (Opfer ist Heranwachsender)	1061
Gleichgeschl. Unzucht durch Verführung (Opfer ist Heranwachsender), § 175 a Ziff. 3	1070
Gleichgeschl. Unzucht, gewerbsmäßig § 175 a Ziff. 4	1080
Aufforderung zur gleichgeschl. Unzucht § 361 Ziff. 6	7002

Stelle 4:

Alter des Täters = x
0 Erwachsener
1 Heranwachsender
2 Jugendlicher

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 11:

Förderung sexueller Handlungen und der Prostitution (§ 180, 180 a StGB)

Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)	1120
Förderung der Prostitution durch Abhängigmachung oder durch Maßnahmen, die über das bloße Gewähren einer Wohnung usw. hinausgehen (§ 180 a/I StGB)	1130
Förderung der Prostitution an einer Person unter 18 Jahren durch gewerbsmäßige Unterkunftsgewährung (§ 180 a/II/1 StGB)	1131
Förderung der Prostitution durch Anhalten oder Ausbeuten einer Prostituierten, der Wohnung gewährt wird (§ 180 a/II/2 StGB)	1132
Förderung der Prostitution durch gewerbsmäßige Anwerbung (§ 180 a/III StGB)	1133
Förderung der Prostitution durch Zuführung von Personen unter 21 Jahren zur Prostitutionsausübung (§ 180 a/IV StGB)	1134
Menschenhandel (§ 181 StGB)	1140

Folgende Delikte sind bis einschließlich Erfassungsdatum 12/73 noch auf Bestand und werden nicht mehr erfaßt:

Kuppelei, § 180	1100
schwere Kuppelei, § 181	1110

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe ___12:

Zuhälterei

§ 181 a

Zuhälterei

1200

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe ___13:

Exhibitionistische Hand-
lungen und Erregung öffent-
lichen Ärgernisses

Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)	1300
Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183 a StGB)	1310

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe ___14:

Straftaten gegen die
sexuelle Selbstbestimmung

Beischlaf zwischen Verwandten (§ 173 StGB)	140x
Sexuelle Handlungen <u>mit</u> Schutzbefohlenen (§ 174/I/1-3 StGB)	1431
Sexuelle Handlungen <u>vor</u> Schutzbefohlenen (§ 174/II/1,2 StGB)	1432
Sexueller Mißbrauch von Gefangenen, behörd- lich Verwahrten oder Kranken in einer An- stalt (§ 174 a StGB)	1433
Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (§ 174 b StGB)	1434
Sexuelle Nötigung (§ 178 StGB)	1435
Sexuelle Nötigung, durch die leichtfertig der Tod des Opfers verursacht wurde (§ 178/III StGB)	1436
Sexueller Mißbrauch Widerstandsunfähiger (§ 179 StGB)	1437
Verführung (§ 182 StGB)	1470
Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB)	1480
Ausübung der verbotenen Prostitution (§ 184 a StGB)	1490
Jugendgefährdende Prostitution (§ 184 b StGB)	1491

Stelle 4:

Verhältnis zum Opfer = x	5 Stiefvater
0 ohne	6 Pflegevater
1 Mutter	7 Geschwister
2 Stiefmutter	8 Sohn/Tochter
3 Pflegemutter	
4 Vater	

Folgende Delikte sind bis einschließlich Erfassungsdatum
12/75 noch auf Bestand und werden nicht mehr erfaßt:

Sodomie, § 175 b	1430
Beischlaferschleichung, § 179	1460
Überlassen schamloser Schriften an Jugendliche, § 184 a	1481

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe___15:

Verbrechen und Vergehen
wider die persönliche
Freiheit

§	234	Menschenraub	1500
§	235	Kindesentziehung	1520
§	237	Entführung wider Willen	1540
§	236	Entführung mit Willen	1550
§	239	Freiheitsberaubung	1560
§	239/III	Freiheitsberaubung mit Todesfolge	1561
§	239 a	erpresserischer Menschen- raub	1530
§	239 b	Geiselnahme	1531
§	240	Nötigung	1570
§	241	Bedrohung	1580
§	234 a	Verschleppung	3100
§	221	Aussetzung	3166

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 16:

Raub, räuberische Erpressung, Autostraßenraub

§§	249, 250	Raub - allgemein -	1600
	-	Raub an Homosexuellen	1665
	-	Raub an Zechgenossen	1666
	-	Raub an Betrunkenen	1680
	-	Raub an Dirnen	1681
	-	Raub an Liebespaaren	1682
	-	Raub an Vergnügungssuchenden	1683
	-	Raub an Provinzlern	1684
	-	Raub an Geld- und Kassenboten	1685
	-	Raub an Angehörigen ausländischer Streitkräfte	1686
	-	Raub an hilflosen Personen	1687
	-	Raub an Freiern	1688
	-	Raub an Verkäufern	1689
	-	Raub an Kassierern	1690
	-	Handtaschenräuber	1691
§	251	Raub mit Todesfolge	1621
§	252	räuberischer Diebstahl	1695
§	252	Kfz.-Diebstahl unter räuberischen Umständen	1697
§	255	räuberische Erpressung	1696
§	316 a	räub. Angriff auf Kraftfahrer	1610

nicht mehr erfaßt wird:

§	251 (alt)	besonders schwerer Raub	1620
---	-----------	-------------------------	------

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 17:

besonders schwerer Fall
des Diebstahls § 243

schwerer Diebstahl - allgemein -	1700
Automat innen	1710
Automat außen	1711
Musikautomat	1712
Waffendiebstahl	1720
Munitionsdiebstahl	1721
Sprengstoffdiebstahl	1722
Mopeddiebstahl	1730
Motorraddiebstahl	1732
Fahrraddiebstahl	1740
Kraftwagendiebstahl	1750
Lkw-Diebstahl	1751
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen	
a) allgemein	1760
b) durch Verdeckaufschlitzen	1761
c) durch linkes Schwenkfenster	1762
d) durch rechtes Schwenkfenster	1763
e) durch Entglasen des Heckfensters	1764
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	1765
Diebstahl von Ausweisformularen	1770

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

einfacher Diebstahl - allgemein -	1800
aus Automaten	1804
Taschendiebstahl	
a) allgemein	1810
b) bei Tanzveranstaltungen	1811
c) durch Ausnützen von Gedränge	1812
d) durch Aufschneiden von Taschen und Bekleidung	1813
e) durch Hilfe beim Einsteigen in Verkehrsmittel	1814
f) durch Provozieren einer Schlägerei	1815
Trickdiebstahl - allgemein -	1816
Wechselfallendiebstahl	1817
Diebstahl aus abgestellten Taschen	1820
Diebstahl aus abgelegter Kleidung	1821
Diebstahl an Kassenschaltern (nicht Registrier-, Laden- und ähnliche Kassen)	1822
Diebstahl an Kunden, Reisenden, Ver- anstaltungsbesuchern u.ä. (z.B. Koffer, ab- gestellte Einkaufstaschen, herausgelegte Geldbörsen usw.)	1823
Diebstahl durch und an im Kfz mitgenom- menen Personen	1824
Beischlafdiebstahl	1825
Diebstahl aus sexuellem Motiv (Fetischist)	1826
Sprengstoffdiebstahl	1860
Waffendiebstahl	1861
Munitionsdiebstahl	1862
Mopeddiebstahl	1870
unbefugter Gebrauch von Mopeds, § 248 b	1871
Motorraddiebstahl	1872
unbefugter Gebrauch von Motorrädern, § 248 b	1873
Diebstahl von Moped- und Motorradteilen	1874

Deliktgruppe__18:

einfacher Diebstahl § 242

Fahrraddiebstahl	1880
unbefugter Gebrauch von Fahrrädern, § 248 b	1881
Diebstahl von Fahrradteilen	1882
Kraftwagendiebstahl	1890
unbefugter Gebrauch von Kraftwagen, § 248 b	1891
Lkw-Diebstahl	1892
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen	1893
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	1894
Diebstahl von Opiaten	1895
Diebstahl von Rezeptformularen	1896

Deliktgruppe__19:

Unterschlagung, § 246

Unterschlagung - allgemein -

1900

Kfz-Unterschlagung

1910

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 20:

Begünstigung und Hehlerei

§§	257	Begünstigung	2010
§	259	Hehlerei	2020
§	260	gewerbsmäßige Hehlerei	2030
§	258	Strafvereitelung	2040

nicht mehr erfaßt werden:

§	258	(alt)	Personenhehlerei	2050
§	261	(alt)	Hehlerei im Rückfall	2060

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 21:

Betrug

Betrug allgemein, § 263 (aber nur, soweit eine Einordnung in die nachstehende Untergliederung nicht möglich ist)	2100
Waren- und Warenkreditbetrug allgemein	2101
Warenbetrug durch Vertreter und Werber	2120
Warenbetrug durch selbst. Handwerker	2121
Warenbetrug durch Personen mit angeblich günstigen Bezugsquellen	2122
Warenbetrug durch Händler	2123
Warenbetrug durch Nepper	2157
Zechbetrug	2107
Warenkreditbetrug durch Anzahlungs- und Teilzahlungskauf bei Versandgeschäften	2124
Warenkreditbetrug durch Anzahlungs- und Teilzahlungskauf direkt	2125
Grundstücks- und Baubetrug allgemein	2102
Immobilienvermittlungsbetrug	2135
Kautions- und Beteiligungsbetrug allgemein	2103
betrügerische Firmengründer (Scheinfirmen)	2159
Geld- und Geldkreditbetrug allgemein	2104
Darlehens- und Hypothekenbetrug	2126
Darlehens- und Hypothekenvermittlungsbetrug	2136
Provisionsbetrug	2127
Geldkreditbetrug zum Nachteil von Einzelpersonen	2128
Geldkreditbetrug zum Nachteil von Geld- und Kreditinstituten	2129
Geldkreditbetrug zum Nachteil von sonstigen Firmen und Behörden	2130
Scheckbetrug mittels Reisescheck	2131
Scheckbetrug mittels Bank- und Postschecks	2132

Deliktgruppe___21:

Betrug

Betrug durch Geschäftsreisende (betrügerische Erlangung von Vertragsabschlüssen)	2105
Heiratsvermittlungsbetrug	2133
Wohnungsvermittlungsbetrug	2134
Einmietbetrug zum Nachteil von Privatpersonen	2138
Einmietbetrug in Beherbergungsstätten	2139
Prozeßbetrug	2160
Heiratsschwindel	2137
Heimarbeitsschwindel	2140
Lohnvorschußschwindel	2141
Sammelschwindel	2142
Unterstützungsschwindel bei Privatpersonen	2143
Unterstützungsschwindel bei öffentlichen oder caritativen Stellen	2144
Erschleichung von Krankenhausaufenthalt und ärztlicher Behandlung	2145
Heilmittelschwindel	2146
Schwindel durch angebliche Erwartung größerer Geldbeträge oder Vermögenswerte	2147
Schwindel durch falsche Unglücksboten, Grußbestellschwindel	2148
Wechselfallenschwindel	2149
Brief- und Paketfallenschwindel	2150
Empfangsberechtigungsschwindel	2151
Zimmerfallenschwindel	2152
Währungs- und Geldumtauschsschwindel	2153
Fahrgelderschwindler	2156

Deliktgruppe__21:

Betrug

sonstige Schwindler und Hochstapler 2154

Versicherungsbetrug, § 265 2106

Automatenmißbrauch, Erschleichen freien
Eintritts, § 265 a 2112

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 22:

Untreue, § 266

Untreue durch

a) Mißbrauchstatbestand	2210
b) Treuebruchstatbestand	2211

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 23:

Urkundenfälschung

§	267	Urkundenfälschung - allgemein -	2300
-	-	Paß- und Ausweisfälscher	2311
-	-	Herstellen von falschen Urkunden	2313
-	-	Verfälschen von Urkunden	2314
-	-	Gebrauchmachen von Falsch- urkunden	2315
-	-	Fälschung von Kfz.-Papie- ren und Kennzeichen	2316
-	-	Rezeptfälschung	2317
§	268	Herstellen unechter tech. Aufzeichnungen	2318
-	-	Verfälschen technischer Aufzeichnungen	2319
-	-	Gebrauchen einer unech- ten oder verfälschten technischen Aufzeichnung	2320
§	271	mittelbare Falschbeur- kundung	2301
§	272	schwere mittelbare Falsch- beurkundung	2302
§	273	Gebrauch falscher Beur- kundungen	2303
§	274	Urkundenunterdrückung, Grenzverrückung	2304
§§	148, 149, 275	Wertzeichenfälschung, Vor- bereitung der Fälschung von amtl. Ausweisen	2305
§	148	Wiederverwendung von Wert- zeichen	2309
§	277	Fälschung von Gesundheits- zeugnissen	2306
§	278	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse	2307

Deliktgruppe 23:

Urkundenfälschung

§	279	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	2310
§	281	Mißbrauch von Ausweispapieren	2308

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe ___24:

Vorsätzliche Brandstiftung

§	308	vorsätzliche einfache Brandstiftung	2400
§	306	vorsätzliche schwere Brandstiftung	2410
§	307	vorsätzliche besonders schwere Brandstiftung	2420
§	307/1	vorsätzliche besonders schwere Brandstiftung mit Todesfolge	2421

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 25:

fahrlässige Brandstiftung

§§	306, 309	fahrlässige schwere Brandstiftung	2500
§§	308, 309	fahrlässige einfache Brandstiftung	2510
§	309	fahrlässige Brandstiftung mit Todesfolge	2520
§§	308, 309	fahrlässig verursachter Waldbrand	2530
§	310 a	(Herbeiführen einer Brandgefahr)	3186
		Brandfall ohne strafbare Handlung	9030

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 26:

Herstellung von Falschgeld

§	146/I/1	Herstellung von Falschgeld - allgemein -	2600	
§	146/I/1	Herstellung inländischer Münzen	2601	
§	146/I/1	Herstellung inländischer Noten	2602	
§	146/I/1	Herstellung ausländischer Münzen	2603	
§	146/I/1	Herstellung ausländischer Noten	2604	
§§	146, 151	Herstellung von Wertpapier- ren	2605	
§	149	Fälschungsvorbereitung - allgemein -	2610	
§	149	Fälschungsvorbereitung hinsichtlich inländischer Münzen	2611	
§	149	Fälschungsvorbereitung hinsichtlich inländischer Noten	2612	
§	149 §	Fälschungsvorbereitung hinsichtlich ausländischer Münzen	2613	
§	149	Fälschungsvorbereitung hinsichtlich ausländischer Noten	2614	
§§	149, 151	Fälschungsvorbereitung hinsichtlich Wertpapieren	2615	
§	147	Inverkehrbringen von Falsch- geld	2700	ff.
		angehaltenes Falschgeld	9020	

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 27:Inverkehrbringen von
Falschgeld

§§	146, 147	Inverkehrbringen von Falschgeld - allgemein -	2700
§§	146/I/3, 147	Inverkehrbringen von inländischen Münzen	2701
	-	Inverkehrbringen von inländischen Noten	2702
	-	Inverkehrbringen von ausländischen Münzen	2703
	-	Inverkehrbringen von ausländischen Noten	2704
	- 151	Inverkehrbringen von Wertpapieren	2705
§	146/I/2	Inverkehrbringen fal- schen Geldes	2720
		angehaltenes falsch- geld	9020
§	148	Wertzeichenfälschung	2305
§	148	Wiederverwendung von Wertzeichen	2309

nicht mehr erfaßt werden:

§	148 (alt)	Abschieben von Falsch- geld - allgemein-	2710
§	148 (alt)	Abschieben von inlän- dischen Münzen	2711
	-	Abschieben von inlän- dischen Noten	2712
	-	Abschieben von auslän- dischen Münzen	2713
	-	Abschieben von auslän- dischen Noten	2714
§§	148, 149	Abschieben von Wert- papieren	2715

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 28:Verbrechen und Vergehen
im Amt

		Verbrechen und Vergehen im Amt - allgemein -	2800
§	331/I	Vorteilsnahme	2810
§	332/I	Bestechlichkeit	2811
§§	331/II, 332/II	Richterbestechung	2801
§	336	Rechtsbeugung	2802
§	340	Körperverletzung im Amt	2820
§	343	Aussageerpressung	2803
§	344	Verfolgung Unschuldiger	2804
§	345	Vollstreckung gegen Un- schuldige	2805
§	258 a	Strafvereitelung im Amt	2860
§	120/II	Gefangenenbefreiung durch Amtsträger	2880
§§	348, 133/III	Falschbeurkundung im Amt, Verwahrungsbruch durch Amtsträger	2840
§§	352, 353	Gebühren- und Abgaben- Überhöhung	2807
§	353 b	Verletzung des Dienstge- heimnisses und einer be- sonderen Geheimhaltungs- pflicht	2890
§	354	Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	2809
§	355	Verletzung des Steuerge- heimnisses	2817
§	357	Verleitung Untergebener	2816
§§	333, 334	Vorteilsgewährung, Be- stechung	3191
§§	333/II, 334/II	Richterbestechung -aktiv-	3192

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 28:

Verbrechen und Vergehen
im Amt

nicht mehr erfaßt werden:

§	355	(alt)	Verletzung des Telegrafens- und Fernmeldegeheimnisses	2815
§	350, 351	(-)	Unterschlagung im Amt	2850
§	341	(-)	Freiheitsberaubung im Amt	2830
§	342	(-)	Hausfriedensbruch im Amt	2870

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 29:

Widerstand gegen die
Staatsgewalt

§§	113, 114	Widerstand gegen Voll- streckungsbeamte	2900
§	120	Gefangenenbefreiung	2930
§	121	Gefangenenmeuterei	2940
§	111	öffentliche Aufforde- rung zu Straftaten	3100

nicht mehr erfaßt werden:

§§	115, 116	Aufruhr und Auflauf	2920
§§	117-119	Forstwiderstand	2970
§	114 (alt)	Beamtennötigung	2910

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 30:

Verbrechen und Vergehen
wider die öffentliche
Ordnung

		Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung - allgemein. -	3000
§	123	Hausfriedensbruch	3001
§	124	schwerer Hausfriedens- bruch	3002
§	125	Landfriedensbruch	3003
§	126	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	3004
§	127	Bildung bewaffneter Haufen	3005
§	129	Bildung krimineller Ver- einigungen	3006
§	130	Volksverhetzung	3007
§	132	Amtsanmaßung	3008
§	132 a	Mißbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	3009
§	133	Verwahrungsbruch	3010
§	134	Verletzung amtlicher Be- kanntmachungen	3011
§	136/II	Siegelbruch	3012
§	136/I	Verstrickungsbruch	3013
§	138	Nichtanzeige geplanter Straftaten	3014
§	140	Belohnung und Billigung von Straftaten	3015
§	145 c	Verstoß gegen das Berufs- verbot	3017
§	145 d	Vortäuschen einer Straftat	3018
§	145	Mißbrauch von Notrufen	3019

nicht mehr erfaßt werden:

§	143	unzureichende Beaufsichti- gung von Jugendlichen	3016
---	-----	---	------

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 31:alle sonstigen Verbrechen
und Vergehen gemäß StGB

		alle sonstigen Verbrechen und Vergehen gemäß StGB, soweit nicht nachstehend und speziell aufgeführt	3100
§	153	falsche uneidliche Aussage	3151
§§	154 ff	Eidesdelikte - allgemein -	3150
§	154	Meineid	3152
§	155	eidesgleiche Bekräftigung	3153
§	156	falsche Versicherung an Eides Statt	3154
§	160	Verleitung zur Falsch- aussage	3155
§	163	fahrlässiger Falscheid	3156
§	164	falsche Verdächtigung	3157
§	166	Beschimpfung von Bekennt- nissen	3158
§	167	Störung der Religionsaus- übung	3159
§	167 a	Störung einer Bestattungs- feier	3101
§	168	Störung der Totenruhe	3160
§	170 b	Verletzung der Unterhalts- pflicht	3162
§	170 d	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	3163
§	171	Doppelehe	3164
§	185	Beleidigung allgemeiner Art	3110
§	185	Beleidigung auf sittlicher Grundlage	3111
§§	185, 194	Beamtenbeleidigung	3112
§	186	üble Nachrede	3113
§	187	Verleumdung	3114

Deliktgruppe__31:alle sonstigen Verbrechen
und Vergehen gemäß StGB

§	283-283 d	Konkursdelikte (früher 3220)	3140
§	189	Verunglimpfung des An- denkens Verstorbener	3115
§	201	Verletzung der Vertrau- lichkeit des Wortes	3175
§	202	Verletzung des Briefge- heimnisses	3183
§	203	Verletzung von Privatge- heimnissen	3184
§	220 a	Völkermord	3125
§	220 a/1	Völkermord	3126
§	221	Aussetzung	3166
§	221/III	Aussetzung mit Todes- folge	3178
§	223	Körperverletzung	3120
§	230	fahrlässige Körperver- letzung	3167
§	253	Erpressung	3169
§	253	Erpressung an Homosexuellen	3174
§§	284, 284 a	Verbotenes Glücksspiel a) allgemein b) Kartenspieler c) Würfelspieler d) Tableauspieler e) Veranstalter von Glücks- spielen	3170 3171 3172 3173 3177
§	289	Pfandkehr	3180
§	292	Jagdwilderei	3181
§	293	Fischwilderei	3182
§§	303, 304	Sachbeschädigung an Kfz: a) allgemein b) Reifenstecher c) Antennen- u. Spiegelab- brecher	3131 3132 3133

Deliktgruppe 31:alle sonstigen Verbrechen
und Vergehen gemäß StGB

§§	303-305	sonstige Sachbeschädigungen	3130
§	310 a	Herbeiführen einer Brandgefahr	3186
§	311	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	3187
§	311/III	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion mit Todesfolge	3179
§	311 a	Mißbrauch ionisierender Strahlen	3145
§	311 b	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	3176
§	312	Herbeiführen einer Überschwemmung mit Todesfolge	3102
§	314	fahrlässiges Herbeiführen einer Überschwemmung mit Todesfolge	3103
§	315	Transportgefährdung	3188
§	315 b	gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	3193
§	316 c	Angriff auf den Luftverkehr	3194
§	317	Störung von Fernmeldeanlagen	3189
§	321	Beschädigung wichtiger Anlagen mit Todesfolge	3104
§	324	gemeingef. Vergiftung mit Todesfolge	3105
§	326	fahrlässige Gemeingefährdung	3106
§	330 c	unterlassene Hilfeleistung	3190
§§	333, 334	Vorteilsgewährung, Bestechung	3191
§§	333/II, 334/II	Richterbestechung	3192

Deliktgruppe 31:

alle sonstigen Verbrechen
und Vergehen gemäß StGB

folgende Delikte werden nicht mehr erfaßt:

§	121	(alt)	Entweichenlassen v. Gefangenen durch Nichtbeamte	3141
§	170 a	(-)	Beiseiteschaffen v. Familienhabe	3161
§§	301, 302	(-)	Ausbeutung Minderjähriger	3185

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 32:

Alle sonstigen Verbrechen
und Vergehen gegen straf-
rechtliche Neben- und
Landesgesetze

Alle sonstigen Verbrechen und Vergehen gegen strafrechtliche Neben- und Landes- gesetze - allgemein -	3200
nach Gesetz über die Verbreitung jugend- gefährdender Schriften	3201
nach Jugendwohlfahrtsgesetz	3202
nach Jugendarbeitsschutzgesetz	3203
nach Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit	3204
nach Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechts- krankheiten	3205
nach Seuchengesetz	3206
nach Paßgesetz	3207
nach Ausländergesetz	3208
nach Wehrstrafrecht	3209
nach Kriegswaffengesetz	3210
nach Waffengesetz	3211
nach Fernmeldeanlagen-gesetz	3212
nach Pressegesetz	3213
nach Vereins- und Versammlungsgesetz	3214
nach Sprengstoffgesetz	3215
nach Atomgesetz	3216
Rauschgift-delikte (Opiumgesetz u. Ver- ordnungen hierzu)	3217
nach UNG	3230
nach Vergleichsordnung	3231
nach GmbH-Gesetz	3232
nach Genossenschaftsgesetz (mit Einführungs- gesetz)	3233

Deliktgruppe 32:

Alle sonstigen Verbrechen
und Vergehen gegen straf-
rechtliche Neben- und
Landesgesetze

nach Aktiengesetz	3234
nach Börsengesetz	3235
nach RVO	3236
nach Wirtschaftsstrafgesetz	3237
nach Abgabeordnung	3240
nach Rabattgesetz und Zugabe-VO	3241
nach Kartellgesetz	3242
nach Patentgesetz	3243
nach Warenzeichengesetz	3244
Verletzungen der Bestimmungen über das Urheberrecht	3245
nach Miet- u. Wohnraumbewirtschaftungsbe- stimmungen, auch Mietwucher (soweit nicht StGB)	3246
nach Kreditwesengesetz	3247
nach Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz	3248
nach Lebensmittelgesetz	3249
nach Lotteriegesetz	3250
nach Rennwettgesetz	3251
nach Sammlungsgesetz	3252
nach Edelmetallgesetz	3255
nach Unedelmetallgesetz	3256
nach Gesetz über die Führung akademischer Grade	3257
nach Personenstandsgesetz	3258
nach Tierschutzgesetz	3259
nach Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	3260
nach Arzneimittelgesetz	3261
nach Heilpraktikergesetz	3262
nach steuer- u. zollrechtlichen Bestimmungen	3263

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 32:

Alle sonstigen Verbrechen
und Vergehen gegen straf-
rechtliche Neben- und
Landesgesetze

Umweltschutz

Gewässerschutz	3270
Lärmbekämpfung	3271
Luftreinhaltung	3272
Abfallbeseitigung und Seuchenschutz	3273
Natur- und Landschaftsschutz	3274
Strahlenschutz	3275
Tierschutz	3276
<u>Datenschutz</u>	3290

Folgende Delikte sind noch auf Bestand und werden nicht mehr erfaßt:

Deliktgruppe 70: Übertretungen und Ordnungswidrigkeiten aus dem StGB und Nebengesetzen

Verstöße gegen Brandverhütungsvorschriften, soweit es sich nicht um Verbrechen und Vergehen des StGB handelt (z.B. § 368 Ziff. 8 StGB i.V.m. Art. 44 LStVG u.ä.)	7000
Angabe falscher Personalien, § 360 Ziff. 8 StGB	7013
Grober Unfug (auch Transvestiten), § 360 Ziff. 11 StGB	7014
Landstreicherei, § 361 Ziff. 3 StGB	7012
Bettel, § 361 Ziff. 4 StGB	7011
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, § 361, Ziff. 9 StGB	7001
Nichterfüllung eines Unterkommensauftrages, § 361 Ziff. 8 StGB i.V.m. Art. 36 LStVG	7010
Werfen von Steinen gegen Menschen und Gebäude, § 366 Ziff. 7 StGB	7015
Schießen an von Menschen bewohnten Orten, § 367 Ziff. 8 StGB	7030
Sonstige Verstöße gegen Vorschriften über Schießen u. Schießstätten (z.B. Art. 35 LStVG, § 367 Ziff. 8 StGB i.V.m. Art. 40 LStVG u.ä.)	7031
Verstöße gegen Schutzbestimmungen von Feld, Flur, Wald u. Wegen (z.B. §§ 368 Ziff. 9, 370 Ziff. 1 u. 2 StGB, Art. 6 ff LStVG, § 366 Ziff. 10 StGB i.V.m. Art. 37 LStVG u.ä.)	7025
Zu widerhandlungen gegen Auflagen im Rahmen der Polizeiaufsicht, § 361 Ziff. 1 StGB	7035
Nahrungs- und Genußmittelentwendung, § 370 Ziff. 5 StGB	7020

Deliktgruppe 70:

Übertretungen und Ordnungswidrigkeiten aus dem StGB und Nebengesetzen

Ausweislosigkeit nach dem Gesetz über Personalausweise	7040
Verstöße gegen Bestimmungen des Meldegesetzes u. den hierzu ergangenen Verordnungen	7045
Sonstige Übertretungen nach dem StGB	7097
Sonstige Übertretungen nach Nebengesetzen	7098
Sonstige Ordnungswidrigkeiten	7099
Erteilung eines Unterkommensauftrages (gem. § 361 Ziff. 8 StGB i.V.m. Art. 36 LStVG)	9014

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 80:

Ordnungswidrigkeiten

Betäubungsmittelrecht	8010
Waffenrecht	8030
Verbotene Ausübung der Prostitution und Werbung dafür § 120 OWiG	8040
Andere grob anstößige und belästi- gende Handlungen § 119 OWiG	8045
Verbotenes Geschicklichkeitsspiel § 33d/I GwO ab 6.12.76	8050

Umweltschutz

Gewässerschutz	8070
Lärmbekämpfung	8071
Luftreinhaltung	8072
Abfallbeseitigung und Seuchenschutz	8073
Natur- und Landschaftsschutz	8074
Strahlenschutz	8075
Tierschutz	8076
 Sonstige Ordnungswidrigkeiten, allgemein	 8080

<u>Datenschutz</u>	8090
--------------------	------

Deliktgruppe__90:sonstige polizeiliche
Sachbehandlungen

Häuslicher Unfall ohne Fremdverschulden	9000
häuslicher Unfall ohne Fremdverschulden mit Todesfolge	9001
gewerblicher Unfall ohne Fremdverschulden	9002
gewerblicher Unfall ohne Fremdverschulden mit Todesfolge	9003
Badeunfall ohne Fremdverschulden	9004
Badeunfall ohne Fremdverschulden mit Todes- folge	9005
Sexualunfall ohne Fremdverschulden	9006
Sexualunfall ohne Fremdverschulden mit Todesfolge	9007
Bergunfall ohne Fremdverschulden	9057
Bergunfall ohne Fremdverschulden mit Todesfolge	9058
sonstiger Unfall ohne Fremdverschulden	9008
sonstiger Unfall ohne Fremdverschulden mit Todesfolge	9009
sonstige Leichensachen - Personalien bekannt -	9010
unbekannte Tote nach Identifizierung	9070
unbekannte Tote nach Identifizierung Todesursache: Freitod	9071
Erledigung von Vermißtensachen:	
a) freiwillig zurückgekehrt bzw. Aufent- halt festgestellt oder bekanntgeworden	9050
b) selbst gestellt bei der Polizei oder Jugendbehörde	9051
c) aufgegriffen durch Polizei, Verwandte, Bekannte usw.	9052
d) Weiterbehandlung als Straftäter	9055
e) tot aufgefunden nach Freitod	9056
f) tot aufgefunden - kein Freitod -	9059
Hilflose unbekannt Person - nach Identifi- zierung	9069

Deliktgruppe 90:

sonstige polizeiliche
Sachbehandlungen

sonstiges Aufgreifen einer Person ohne Ver- mischung oder Straftatbegehung	9012
Einlieferung nach dem Verwahrungsgesetz	9013
Psychopath, kündigt Straftat an, deren Verwirklichung nicht ausgeschlossen wer- den kann	9018
Psychopath, bezichtigt sich oder andere der Begehung von Straftaten (aber nur, wenn wegen der Haltlosigkeit der Behaup- tung die Anwendung der Deliktgruppen 01 mit 80 ausscheidet)	9019
verdächtige Personen auf dem Gebiete der Sittlichkeitskriminalität (Schlurher u.ä.)	9015
verdächtige Personen auf dem Gebiete der Eigentumskriminalität	9017
Ausweisung nach dem Ausländergesetz	9016
Angehaltenes Falschgeld	9020
verdächt. Person auf dem Gebiet d. Rausch- giftkriminalität	9021
Belehrung über Verbot der Gewerbsunzucht im Sperrgebiet	9022
Brandfall ohne strafbare Handlung	9030

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe 91 und 92:

Freitod und Freitodversuch

Freitod (nach Vermissung jedoch
9056

9 1 x x

Freitodversuch

9 2 x x

Stelle 3: Motiv

ohne oder nicht erkennbar

0

körperliche Krankheit

1

geistige Krankheit (Depressionen,
Geisteskrankheit u.ä.)

2

Furcht vor Strafe (strafrechtlich)

3

Furcht vor Strafe (nicht strafrechtlich)

4

schlechte Schulzeugnisse bzw. Prüfungsergebnisse, Prüfungsangst

5

Liebeskummer

6

Familienstreitigkeiten

7

Ehezwickigkeiten

8

wirtschaftliche Gründe

9

Stelle 4: Alkoholeinwirkung

nein oder nicht erkennbar

0

ja

1

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Deliktgruppe___99:

Staatsschutzdelikte

Staatsschutzdelikte

9900

Stellen 5 und 6 siehe Anlage!

Anlage:

Stelle 5 und 6 des Deliktschlüssels:

Trennscheibe	50
Säge	51
Schweißgerät	52
Wagenheber	53
Bohrer	54
Glasschneider	55
Bolzenschußgerät	56
Schleuder	57
Stein	58
Stein umwickelt	59
Klebmasse oder Klebstreifen	60
Schraubenzieher	61
Meißel oder Stemmeisen	62
Nachschlüssel oder Sperrwerkzeug	63
Knabber	64
Bauklammer	65
sonstige Werkzeuge	66
Farbschmierer	67
Ronden u. Falschgeld	68
ausländische Münzen	69
Bolzenschneider	70

Anlage:

Stelle 5 und 6 des Deliktschlüssels:

ohne Werkzeug	00
durch Stadtgas	01
durch Auspuffgase	02
durch sonstige Gase	03
durch Gift	04
durch Säure	05
durch Maschinenbewegung, Transmission etc.	06
durch Verschüttung	07
durch Brand, Explosion außer Sprengstoff	08
durch Verbrühung	09
durch Erfrieren	10
durch Strahlung (radioaktiv etc.)	11
durch Schußwaffe	12
durch Hieb- oder Stichwaffe	13
durch Strangulationswerkzeug	14
durch Kraftfahrzeug	15
durch sonstige Verkehrsmittel außer Kfz.	16
durch elektrische Einwirkung	17
durch stumpfe Gewalt, Quetschen, Drücken, Pressen, Einklemmen	18
durch Ertränken	19
durch Sturz aus Höhe	20
durch Sprengstoff	21
mit körperlicher Gewalt allgemein	22
durch Bedrohung durch Worte oder Gesten	23
durch Würgen	24
durch Knebelung	25
durch Fesselung	26
durch Abtreibungshandlung	27
durch Medikamente	28
durch anonymen Anrufer	29
durch anonymen Schreiber	30
durch wildes Plakatieren	31
durch selbstfahrende Arbeitsmaschine	32
Straßenprostitution	33 ab 01.01.70
Lokalprostitution	34
Transvestit	35

Art und Zahl der Delikte bei perseveranten Tatverdächtigen

Gruppe 3 - 90 perseverante Tatverdächtige, davon mit

Deliktszahl	Deliktsart
2	- 2x einf. Diebst. aus Kaufhaus
2	- 1x schw. Diebst. aus Kiosk, 1x einf. Diebst. an Kfz.
2	- 1x einf. Diebst. aus Kaufhaus, 1x einf. Diebst. an Kfz.
2	- 1x einf. Diebst. an Kfz., 1x einf. Diebst. aus Wohnung
2	- 1x einf. Diebst. von Fahrrad, 1x einf. Diebst. aus Keller
2	- 1x einf. Diebst. aus Automat, 1x einf. Diebst. an Kfz.
2	- 2x einf. Diebst. eines Kfz.
2	- 2x einf. Diebst. aus Automat
2	- 2x einf. Diebst. aus Kaufhaus
2	- 1x schw. Diebst. an Kfz., 1x einf. Diebst. an Kfz.
2	- 2x einf. Diebst. aus Kaufhaus
2	- 2x einf. Diebst. aus Automat
2	- 2x einf. Diebst. aus Automat
2	- 2x einf. Diebst. aus Kaufhaus
2	- 2x einf. Diebst. aus Kfz.-Werkstatt
2	- 2x einf. Diebst. aus Kfz.-Werkstatt
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x schw. Diebst. aus Wohnung
2	- 2x einf. Diebst. eines Kfz.
2	- 2x einf. Diebst. eines Kfz.
2	- 2x einf. Diebst. eines Kfz.
2	- 1x schw. Diebst. aus Kfz., 1x einf. Diebst. aus Kfz.
2	- 2x Unterschlagung
2	- 1x schw. Diebst. an Kfz., 1x einf. Diebst. an Kfz.
2	- 2x Betrug allgemein
2	- 2x Betrug allgemein
2	- 2x Hausfriedensbruch
2	- 2x einf. Diebst. aus Kaufhaus
2	- 2x Sexualdelikt
2	- 2x Betrug allgemein
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x einf. Diebst. aus Kaufhaus
2	- 2x Sexualdelikt
2	- 2x Hausfriedensbruch
2	- 2x einf. Diebst. aus Kaufhaus
2	- 2x Verletzung der Unterhaltspflicht
2	- 2x Betrug allgemein
2	- 2x Hausfriedensbruch
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Sexualdelikt
2	- 2x einf. Diebst. aus Kaufhaus
2	- 1x schw. Diebst. aus Kfz., 1x einf. Diebst. aus Kfz.
2	- 2x einf. Diebst. an Kfz.
2	- 2x Sexualdelikt
2	- 2x Betrug allgemein
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Rauschgift delikt
2	- 2x Verletzung der Unterhaltspflicht

Gruppe 3

Deliktzahl	Deliktsart
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Betrug allgemein
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Sachbeschädigung
2	- 2x Betrug allgemein
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Rauschgiftdelikt
2	- 2x Körperverletzung

58 perseverante Tatverdächtige begingen jeweils 2 Delikte.

3	- 3x einf. Diebst. aus Kaufhaus
3	- 1x schw. Diebst. aus Gesch., 1x einf. Diebst. aus Automat. 1x einf. Diebst. aus Baubude
3	- 1x schw. Diebst. aus Gesch., 1x schw. Diebst. aus Kfz. 1x schw. Diebst. aus Gaststätte
3	- 3x einf. Diebst. aus Kaufhaus
3	- 3x einf. Diebst. eines Kfz.
3	- 3x Betrug durch Geschäftsreisende
3	- 3x schw. Diebst. aus Kfz.
3	- 1x schw. Diebst. aus Kfz., 2x einf. Diebst. an Kfz.
3	- 3x Körperverletzung
3	- 3x schw. Diebst. aus Kfz.
3	- 3x Verletzung der Unterhaltspflicht
3	- 3x Rauschgiftdelikt
3	- 3x Sachbeschädigung
3	- 3x Betrug allgemein

14 perseverante Tatverdächtige begingen jeweils 3 Delikte

4	- 4x einf. Diebst. aus Kaufhaus
4	- 4x einf. Diebst. aus Keller

5	- 4x schw. Diebst. aus Wohnung u. Geschäft, 1x einf. Diebst. aus Kaufhaus
5	- 5x einf. Diebst. aus Automat

6	- 4x einf. Diebst. von Fahrrädern, 2x einf. Diebst. von Mopeds
6	- 6x Betrug durch Geschäftsreisende
6	- 6x sexuelle Handlungen vor Mädchen

7	- 7x einf. Diebst. aus Kaufhaus
7	- 7x einf. Diebst. aus Kaufhaus
7	- 7x Rauschgiftdelikte
7	- 7x schw. Diebst. aus Wohnung
7	- 7x Betrug allgemein

8	- 6x schw. Diebst. aus Kfz., 2x einf. Diebst. aus Kfz.
---	--

Gruppe 3

Deliktszahl	Deliktsart
15	- 14x Betrug durch Geschäftsreisende, 1x Hausfriedensbruch
15	- 15x Betrug allgemein
16	- 16x einf. Diebst. aus Spedition
16	- 15x einf. Diebst. verschieden, 1x Hehlerei
18	- 17x schw. Diebst. verschieden, 1x einf. Diebst. aus Geschäft

Art und Zahl der Delikte bei perseveranten Tatverdächtigen - Blatt 4 -

Gruppe 4 - 39 perseverante Tatverdächtige, davon mit

Deliktszahl	Deliktsart
2	- 2x einf. Diebst. an Kfz.
2	- 1x einf. Diebst. aus Schule, 1x einf. Diebst. aus Dachboden
2	- 2x Widerstand gegen die Staatsgewalt
2	- 2x Rauschgiftdelikt
2	- 2x Rauschgiftdelikt
2	- 2x einf. Diebstahl aus Kaufhaus
2	- 2x Betrug allgemein
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Waffengesetz
2	- 2x Verletzung der Unterhaltspflicht
2	- 1x Urkundenfälschung, 1x Betrug allgemein
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Körperverletzung
2	- 2x Körperverletzung im Amt
2	- 1x Urkundenfälschung, 1x Betrug allgemein

17 perseverante Tatverdächtige begingen jeweils 2 Delikte

3	- 1x schw. Diebst. aus Kfz., 1x schw. Diebst. aus Geschäft, 1x einf. Diebst. aus Hofräumen
3	- 1x einf. Diebst. aus Kaufhaus, 1x einf. Diebst. aus Baubude, 1x einf. Diebst. aus Geschäft
3	- 3x Körperverletzung
3	- 3x Rauschgiftdelikt
3	- 3x Körperverletzung
3	- 3x Betrug allgemein
3	- 3x Betrug allgemein
3	- 3x Körperverletzung

8 perseverante Tatverdächtige begingen jeweils 3 Delikte

4	- 2x Urkundenfälschung, 2x Betrug allgemein
4	- 1x schw. Diebst. aus Kfz., 1x schw. Diebst. eines Kfz., 1x schw. Diebst. aus Geschäft, 1x einf. Diebst. aus Automat
4	- 2x einf. Diebst. aus Kaufhaus, 2x einf. Diebst. von Kfz.-Teilen
4	- 1x schw. Diebst. aus Kfz., 3x einf. Diebst. aus Kfz.
4	- 4x Körperverletzung

6 - 4x schw. Diebst. verschieden, 2x einf. Diebst. aus Kaufhaus

8 - 8x Betrug allgemein

13 - 12x Betrug allgemein, 1x Körperverletzung

14 - 12x Betrug allgemein, 1x einf. Diebst. aus Kaufhaus, 1x Beleidigung

16 - 16x Betrug allgemein

Gruppe 4

Deliktszahl

Deliktsart

22 - 4x einf. Diebst. verschieden, 17x schw. Diebst. verschieden,
1x Raub

25 - 25x Hausfriedensbruch

36 - 28x Warenbetrug, 7x Betrug allgemein, 1x schw. Diebst. aus Wohnung

130 - 97x schw. Diebst. aus Kfz., 18x einf. Diebst. aus Kfz.
10x schw. Diebst. verschieden, 2x Raub, 1x Sittlichkeitsdelikt
1x Waffengesetz, 1x Sachbeschädigung

